



Arbeitsgemeinschaft
Sozialdemokratischer Frauen

BESCHLÜSSE *DER ORDENTLICHEN* *BUNDESKONFERENZ*

**DER ARBEITSGEMEINSCHAFT
SOZIALDEMOKRATISCHER FRAUEN (ASF)
VOM 20. BIS 22. JUNI 2014 IN KARLSRUHE**

Herausgeberin: Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen
Willy-Brandt-Haus, Wilhelmstraße 141, 10963 Berlin, Telefon 030/25591-403
E-Mail: ASF@spd.de
Juli 2014

Inhaltsverzeichnis

	Seiten
Übersicht über die Behandlung der Anträge	1 - 8
Angenommene und überwiesene Anträge	
Zeit für Leben und Arbeit	9 - 26
Zeit für Europa	27 - 39
Zeit für Vielfalt	40 - 44
Zeit für Parität	44 - 64
Zeit für Selbstbestimmung	65 - 79
Sonstige/Übergreifendes	80 - 91

Übersicht über die Behandlung der Anträge

	Antragsbereich	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
LA1	Zeit für Leben und Arbeit	Bundesvorstand	Mehr Zeit für Familie - Mehr Zeit für Arbeit - Mehr Zeit zum Leben	(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)	9-11
Ini6	Zeit für Leben und Arbeit	UB Grafschaft Bentheim	Resolution: Einführung einer Familienarbeitszeit	(Angenommen)	11
LA2	Zeit für Leben und Arbeit	LV Rheinland-Pfalz	Resolution: Die Arbeitszeitverkürzung muss wieder auf die politische Agenda!	(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)	12-13
LA3	Zeit für Leben und Arbeit	LV Saar	Flexible Arbeitszeiten	(erledigt durch Beschluss LA 1)	--
LA4	Zeit für Leben und Arbeit	Bundesvorstand	Aufwertung der Pflegeberufe - Gute Arbeit in und für die Pflege	(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)	13-14
LA5	Zeit für Leben und Arbeit	LV Baden-Württemberg	Aufwertung Care-Berufe: Arbeit aus Liebe?	(Zurückgezogen)	--
LA6	Zeit für Leben und Arbeit	Bundesvorstand	Geschlechtergerechtigkeit in den Sozialgesetzbüchern II und III - Arbeitsförderung geschlechtergeänderter Überschrift)	(Angenommen in der Fassung der Antragskommission mit geänderter Überschrift)	15-16
LA7	Zeit für Leben und Arbeit	LV Schleswig-Holstein	Trägerversammlung nach SGB II	(Angenommen)	17
LA8	Zeit für Leben und Arbeit	LV Baden-Württemberg	Prüfauftrag Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II)	(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)	17-18
LA9	Zeit für Leben und Arbeit	LV Bayern	Bezahlbare Berufshaftpflicht für Hebammen	(Angenommen)	18
Ini5	Zeit für Leben und Arbeit	Bundesvorstand	Resolution: Hebammen brauchen unsere Unterstützung – Für eine dauerhafte Lösung des Haftpflichtproblems	(Angenommen)	19
LA10	Zeit für Leben und Arbeit	LV Schleswig-Holstein	Berufshaftpflicht für Ärzt_innen	(Angenommen)	19
LA11	Zeit für Leben und Arbeit	LV Nordrhein-Westfalen	Gute Arbeit in der Wissenschaft: Zeit für Familie und Forschung	(Angenommen in geänderter Fassung)	20
LA12	Zeit für Leben und Arbeit	Bezirk Braunschweig	Rente - gerecht für alle	(Angenommen in geänderter Fassung)	21
LA13	Zeit für Leben und Arbeit	LV Mecklenburg-Vorpommern	Gleiche Bewertung von Kindererziehungszeiten in Ost und West	(Angenommen)	22

	Antragsbereich	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
LA15	Zeit für Leben und Arbeit	LV Bayern	Stabilisierung und Anhebung des Rentenniveaus	(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)	22-23
LA16	Zeit für Leben und Arbeit	LV Brandenburg	Flexibles Rentensystem	(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)	23
LA17	Zeit für Leben und Arbeit	LV Bayern	Keine Bedürftigkeitsprüfung in der Rentenversicherung!!!	(Zurückgezogen)	--
LA18	Zeit für Leben und Arbeit	LV Rheinland-Pfalz	Für einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn	(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)	23-24
LA19	Zeit für Leben und Arbeit	LV Saar	Mindestlohn	(Erledigt durch Beschluss LA 18)	--
LA20	Zeit für Leben und Arbeit	LV Schleswig-Holstein	Wiedereinführung des Sterbegeldes	(Überwiesen an den ASF-Bundesvorstand)	24
LA21	Zeit für Leben und Arbeit	LV Saar	Einrichtung einer Sachverständigenkommission	(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)	25
LA22	Zeit für Leben und Arbeit	LV Bayern	Vorbildfunktion von Bund und Land als Arbeitgeberin wiederherstellen!	(Überwiesen an den ASF-Bundesvorstand)	26
Ini4	Zeit für Europa		Kein Nationalismus im Namen der SPD!	(Angenommen)	27
E1	Zeit für Europa	Bundesvorstand	Resolution: Ein starkes Europa braucht eine starke Sozialdemokratie. Eine starke Sozialdemokratie ist Garant für ein soziales Europa.	(Angenommen)	28-29
E2	Zeit für Europa	LV Rheinland-Pfalz	Frauenrechte in Europa umsetzen	(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)	29-30
E3	Zeit für Europa	Bundesvorstand	Resolution: Fristenlösung beim Schwangerschaftsabbruch in Spanien erhalten! Europaweite Solidarität mit den spanischen Frauen!	(Angenommen)	31
E4	Zeit für Europa	LV Rheinland-Pfalz	Parité europaweit	(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)	32

	Antragsbereich	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
E5	Zeit für Europa	LV Saar	Freihandel um jeden Preis? – Nicht mit uns	(Angenommen in einer Neufassung der Antragskommission mit Änderungen)	32-33
Ä5	Zeit für Europa	LV Baden-Württemberg	Änderungsantrag zum Antrag E5	(Erledigt durch teilweise Übernahme in die Neufassung des E 5)	--
E6	Zeit für Europa	LV Schleswig-Holstein	UN-Resolution 1325 in aktuellen Krisensituationen umsetzen - jetzt erst recht!	(Angenommen als Resolution)	34
E7	Zeit für Europa	LV Schleswig-Holstein	Für eine neue Europapolitik	(Überwiesen als Material an den ASF-Bundesvorstand)	34-35
E8	Zeit für Europa	LV Schleswig-Holstein	Gegen eine „Festung Europa“	(Angenommen in geänderter Fassung)	35-36
Ä4	Zeit für Europa	LV Baden-Württemberg	Änderungsantrag zum Antrag E8	(Angenommen), Aufnahme in den Beschluss E 8	36
E9	Zeit für Europa	LV Schleswig-Holstein	Keine repressive Gesetzgebung gegen Obdachlose in Ungarn	(Angenommen mit geänderter Überschrift)	37
E10	Zeit für Europa	LV Rheinland-Pfalz	Wasser ist ein Menschenrecht	(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)	37-38
E11	Zeit für Europa	LV Rheinland-Pfalz	Tariftreue europaweit	(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)	38
Ini4	Zeit für Europa	LV Rheinland-Pfalz	Kein Nationalismus im Namen der SPD!	(Angenommen)	39
E12	Zeit für Europa	LV Rheinland-Pfalz	Kommunale Selbstverwaltung in Europa	(Zurückgezogen)	--
V1	Zeit für Vielfalt	Bundesvorstand	Antidiskriminierungsstelle des Bundes um Antidiskriminierungsstellen in den Bundesländern ergänzen	(Angenommen)	40-41
V2	Zeit für Vielfalt	Bundesvorstand	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) modernisieren	(Angenommen in geänderter Fassung)	41-42
V3	Zeit für Vielfalt	Bundesvorstand	Sozialversicherungsnummern genderneutral vergeben	(Angenommen)	42-43
V4	Zeit für Vielfalt	LV Nordrhein-Westfalen	Paradigmenwechsel in der Integrationspolitik - „Integration auf sozialdemokratisch!“	(Angenommen als Resolution in geänderter Fassung)	43

	Antragsbereich	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
V5	Zeit für Vielfalt	LV Schleswig-Holstein	Duldungsrecht für Schwangere	(Angenommen und überwiesen an den ASF-Bundesvorstand mit der Maßgabe, das Thema weibliche Flüchtlinge weiter zu behandeln)	44
P1	Zeit für Parität	Bundesvorstand	Den Reißverschluss für alle Wahllisten einführen!	(Angenommen in geänderter Fassung)	44-45
P2	Zeit für Parität	LV Rheinland-Pfalz	Reißverschluss in der Wahlordnung verankern - Parität innerhalb der SPD sichern	(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)	45-46
P3	Zeit für Parität	LV Saar	Quotierung	(Erledigt durch die Beschlüsse P 1 und P 2)	--
P4	Zeit für Parität	LV Nordrhein-Westfalen	Reißverschluss praxisfest gestalten	(Überwiesen als Material an den SPD-Partei Vorstand / Organisationspolitische Kommission)	46
P5	Zeit für Parität	Bundesvorstand	Paritätisch besetzte Doppelspitze jetzt ermöglichen!	(Angenommen)	47
P6	Zeit für Parität	LV Schleswig-Holstein	Geschlechterdemokratie in unserer Partei - personell und inhaltlich!	(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)	48
P7	Zeit für Parität	LV Nordrhein-Westfalen	Frauen auf allen Ebenen der Partei unterstützen und fördern!	(Angenommen in geänderter Fassung)	48-49
P8	Zeit für Parität	LV Berlin	Leitbild zur Gleichstellung und Beteiligung von Frauen und Männern	(Überwiesen als Material an den SPD-Partei Vorstand / Organisationspolitische Kommission und an die ASF-Gliederungen)	49-53
P9	Zeit für Parität	LV Schleswig-Holstein	Basis und Gender statt Troika und "starke" Männer!	(Angenommen)	54
P10	Zeit für Parität	Bundesvorstand	Geschlechtergerechtigkeit nur mit der SPD!	(Angenommen in der Fassung der Antragskommission mit geänderter Überschrift)	54-57
P11	Zeit für Parität	LV Brandenburg	Mitgliederschwache Regionen	(Abgelehnt)	--

	Antragsbereich	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
P12	Zeit für Parität	LV Mecklenburg-Vorpommern	Minijobs - Abschaffung der sozialversicherungsfreien Beschäftigung	(erledigt durch Beschluss P 10)	--
P13	Zeit für Parität	LV Schleswig-Holstein	Abschaffung Minijobs	(Erledigt durch Beschluss P 10)	--
P14	Zeit für Parität	Bundesvorstand	Frauen in Führungspositionen - Parität bleibt das Ziel!	(Angenommen in geänderter Fassung)	57-58
P15	Zeit für Parität	LV Brandenburg	Initiativprojekt Gender Budgeting	(Angenommen in geänderter Fassung)	59
P16	Zeit für Parität	Bundesvorstand	Peking +20 – Höchste Zeit für mehr Geschlechtergerechtigkeit und Gender Empowerment (Stärkung und Förderung von Frauen und Mädchen)	(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)	59-60
P17	Zeit für Parität	Bundesvorstand	Geschlechtersensible Erziehung und Bildung in allen Bildungsbereichen	(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)	61-62
P18	Zeit für Parität	Bundesvorstand	Rollenbilder in Medien - Frauen und Mädchen sind mehr als „Germany's Next Topmodel" oder Prämien für den Bachelor"!	(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)	63-64
P19	Zeit für Parität	LV Hamburg	Werberat paritätisch besetzen	(Angenommen)	64
S1	Zeit für Selbstbestimmung	Bundesvorstand	Rechte und Schutz der Prostituierten verbessern	(Angenommen in der Fassung der Antragskommission) Antrag S 4 wird als Material beigefügt	65-66
Ä3	Zeit für Selbstbestimmung	Bundesvorstand	Änderungsantrag zum Antrag S1	Erledigt durch Annahme von S 1 in der Fassung der Antragskommission	--
S2	Zeit für Selbstbestimmung	LV Saar	Resolution Keine Kriminalisierung von Prostituierten	Erledigt durch Annahme von S 1	--
S3	Zeit für Selbstbestimmung	LV Berlin	Koalitionsvertrag umsetzen - Prostitutionsgesetz weiterentwickeln	Erledigt durch Annahme von S 1	--
S4	Zeit für Selbstbestimmung	LV Rheinland-Pfalz	Erlaubnispflicht für Prostitutionsstätten	(Überwiesen als Material zum Beschluss S 1)	67-68
	Antragsbereich	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite

S6	Zeit für Selbstbestimmung	Bundesvorstand	Zwangsprostitution wirksamer bekämpfen	(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)	68-69
S7	Zeit für Selbstbestimmung	LV Mecklenburg-Vorpommern	Menschenhandel und Zwangsprostitution - Verbesserung des Opferschutzes und der Opferrechte	(Erledigt durch Annahme von S 7 in der Fassung der Antragskommission)	--
S8	Zeit für Selbstbestimmung	LV Rheinland-Pfalz	Maßnahmen zum Opferschutz für Opfer von Ausbeutung und Menschenhandel	(Angenommen)	69-70
S9	Zeit für Selbstbestimmung	LV Rheinland-Pfalz	Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung verhindern	(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)	71-73
S10	Zeit für Selbstbestimmung	LV Berlin	Koalitionsvertrag umsetzen - Menschenhandel bekämpfen	(Erledigt durch Annahme von S 9)	--
S11	Zeit für Selbstbestimmung	LV Rheinland-Pfalz	Änderung des § 177 Strafgesetzbuch - Sexuelle Nötigung - Vergewaltigung	(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)	73-74
S12	Zeit für Selbstbestimmung	Bundesvorstand	„Nein“ heißt „Nein“ - Vergewaltigung bestrafen! Reform des Strafgesetzbuches bei Vergewaltigung	(Erledigt durch Annahme von S 11)	--
S13	Zeit für Selbstbestimmung	LV Schleswig-Holstein	Reform Strafgesetzbuch § 177	(Erledigt durch Annahme von S 11)	--
S14	Zeit für Selbstbestimmung	Bundesvorstand	Umgang mit Vergewaltigungsoptionen verbessern! Für einen Rechtsanspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung	(Angenommen)	74-75
S15	Zeit für Selbstbestimmung	Bundesvorstand	Beweis- und Spurensicherung nach Sexualstraftaten	(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)	75
S16	Zeit für Selbstbestimmung	LV Sachsen-Anhalt	Anonyme Spurensicherung nach Sexualstraftaten bundesweit einheitlich ermöglichen	(Erledigt durch Annahme von S 15)	--
S17	Zeit für Selbstbestimmung	Bundesvorstand	Gemeinsames gerichtliches Verfahren zum Gewaltschutz und zum Umgangsrecht	(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)	76
S18	Zeit für Selbstbestimmung	UB Celle, Bezirk Hannover	Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern	(Angenommen)	76

	Antragsbereich	Antragsteller	Überschrift	Beschluss	Seite
S19	Zeit für Selbstbestimmung	LV Schleswig-Holstein	Sicherstellung von anonymer Beratung und Therapie pädophiler Männer ohne Preisgabe der Versicherungskarte	(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)	77
S20	Zeit für Selbstbestimmung	LV Bayern	Forderungen für Missbrauchsoffer	(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)	77
S21	Zeit für Selbstbestimmung	LV Mecklenburg-Vorpommern	Keine Abschiebung von Opfern sexueller Gewalt	(Angenommen)	77-78
S22	Zeit für Selbstbestimmung	LV Schleswig-Holstein	Für die Wahlfreiheit der Geburt und die Selbstbestimmung der Frau über ihren Körper	(Neufassung der Antragstellerinnen mit neuer Überschrift in geänderter Fassung angenommen)	78
Ä2	Zeit für Selbstbestimmung		Änderungsantrag zum Antrag S22	(Erledigt durch Annahme von S 22)	--
Ä7	Zeit für Selbstbestimmung		Änderungsantrag zum Antrag S22	(Erledigt durch Annahme von S 22)	--
S23	Zeit für Selbstbestimmung	Bundesvorstand	Abschaffung der Rezeptpflicht für die "Pille danach"	(Angenommen in geänderter Fassung)	79
S24	Zeit für Selbstbestimmung	Bezirk Weser-Ems	Rezeptfreier Kauf der Pille danach	(Erledigt durch Annahme von S 23)	--
S25	Zeit für Selbstbestimmung	LV Schleswig-Holstein	Kinderwunsch-Behandlungen für mehr Menschen zugänglich machen	(Überwiesen an den ASF-Bundesvorstand)	79
Ini1	Sonstige/ Übergreifendes	UB Borken UB Märkischer Krs. (LV NRW)	Risiken vor Fracking machen vor Grenzen keinen Halt	(Angenommen in geänderter Fassung)	80
Ini2	Sonstige/ Übergreifendes	Schleswig-Holstein	Resolution: Rüstungsexportkontrolle - SPD muss in der Bundesregierung ihrer Verantwortung für den Frieden gerecht werden	(Angenommen)	81
Ini3	Sonstige/ Übergreifendes	Schleswig-Holstein	Keine pauschale Einordnung von Minderheiten aus den Westbalkanstaaten als "Armutsflichtlinge"	(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)	82
Ini7	Sonstige/ Übergreifendes	--	Resolution: Sozialdemokratisch geprägte politische Weiterbildung für Erwachsene und Jugend-	(Nichtbefassung)	--

			liche		
So1	Sonstige/ Übergreifendes	Bundesvorstand	Resolution: 25 Jahre Mauerfall: Es wird Zeit für gemeinsames weibliches Leben!	(Angenommen)	83-84
So2	Sonstige/ Übergreifendes	LV Nordrhein-Westfalen	Ist Besser das Beste? „Enhancement“, die bevorstehende neurowissenschaftliche Revolution.	(Überwiesen an den ASF-Bundesvorstand)	84
So3	Sonstige/ Übergreifendes	LV Nordrhein-Westfalen	Politischer sozialdemokratischer Feminismus	(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)	84
So4	Sonstige/ Übergreifendes	LV Nordrhein-Westfalen	Weiblichen Rechtsextremismus erkennen und bekämpfen	(Angenommen)	85-86
So5	Sonstige/ Übergreifendes	LV Nordrhein-Westfalen	Für die Abschaffung der Sonderrechte der Kirchen nach Art. 140 GG und zur strikten Orientierung kirchlichen Handelns an den Bestimmungen der Artikel 1-19 GG.	(aus Zeitgründen überwiesen an den ASF-Bundesausschuss)	86-87
So6	Sonstige/ Übergreifendes	LV Rheinland-Pfalz Kreisverband Westerwald	Sicherstellung der persönlichen Aussage des ehemaligen US-Geheimdienstmitarbeiters Edward Snowden vor dem NSA-Bundestags-Untersuchungsausschuß	(erledigt durch bundespolitisches Handeln)	--
So7	Sonstige/ Übergreifendes	LV Baden-Württemberg	Finanzierung von Einrichtungen zur Daseinsvorsorge (Kliniken usw.) in kirchlicher Trägerschaft	(aus Zeitgründen überwiesen an den ASF-Bundesausschuss)	87-88
So8	Sonstige/ Übergreifendes	LV Rheinland-Pfalz	Maßnahmen für einen digitalen Grundrechtsschutz	(Angenommen)	88-89
So9	Sonstige/ Übergreifendes	LV Berlin	Soziale Gerechtigkeit auch im Schienenverkehr	(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)	89-90
So10	Sonstige/ Übergreifendes	LV Berlin	Forschungsvorhaben zur Lesbengeschichte	(Angenommen)	90
So11	Sonstige/ Übergreifendes	LV Mecklenburg-Vorpommern	Keine Ausweitung militärischer Auslandseinsätze	(Angenommen)	90
So12	Sonstige/ Übergreifendes	Bezirk Braunschweig	Keine Kindergeld-Erhöhung, sondern freies Essen für alle Kinder	(aus Zeitgründen überwiesen an den ASF-Bundesausschuss)	91

Zeit für Leben und Arbeit

Antragsbereich LA/ Antrag 1

Bundesvorstand

Empfängerinnen:

Sozialdemokratische Mitglieder der Bundesregierung

Sozialdemokratische Mitglieder der Landesregierungen

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Landtagsfraktionen

Mehr Zeit für Familie - Mehr Zeit für Arbeit - Mehr Zeit zum Leben

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

Der erste Gleichstellungsbericht hat deutlich gemacht, dass eine der Voraussetzungen für mehr Geschlechtergerechtigkeit und letztendlich für die Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männer eine (Arbeits-)Zeitpolitik ist, die den Bedürfnissen der Beschäftigten in ihren unterschiedlichen Lebensphasen besser gerecht wird als die derzeitige Dauerpräsenz-“Kultur“.

Immer mehr Frauen und Männer wollen weg von den alten Rollenmustern und sich Erwerbsarbeit und familiäre Sorge partnerschaftlich teilen. Sie wollen sich nicht mehr länger zwischen Beruf und Familie entscheiden, sondern beides ohne Nachteile für die weitere berufliche Zukunft miteinander vereinbaren können. Darüber hinaus brauchen sie auch mehr Zeit, um an betrieblicher und überbetrieblicher Qualifizierung teilnehmen zu können, ohne ihre familiären Pflichten vernachlässigen zu müssen.

Neben einer entsprechenden Betreuungs- und Unterstützungsinfrastruktur, wie z.B. Kitas, Ganztagschulen oder wohnortnahe Pflegeinfrastruktur, sowie familiengerechter Qualifizierungsangebote ist deshalb vor allem eine moderne Zeitpolitik notwendig.

Die Ressourcen Zeit und Geld sind von entscheidender Bedeutung, um Frauen und Männern echte Wahlmöglichkeiten im Lebensverlauf zu ermöglichen. Von den gesellschaftlich getragenen Wahlmöglichkeiten hängt es ab, welche Verwirklichungschancen Frauen und Männer tatsächlich haben und wem welche Entwicklungen im Leben offenstehen.

Es liegt aber auch im Interesse der Wirtschaft, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihre Qualifikation erhalten und weiterentwickeln können, auch wenn sie sich Beruf und familiäre Sorge partnerschaftlich teilen wollen.

Die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist Kernpunkt einer modernen Familienpolitik und zugleich ein entscheidender Baustein der Gleichstellungspolitik. Zu einer modernen Gleichstellungspolitik gehören daher auch der Gedanke und die Stärkung der Partnerschaftlichkeit:

- Partnerschaft, in der beide einer existenzsichernden Tätigkeit nachgehen können und niemand ungewollt in einem schleichenden Prozess vom Einkommen des anderen

- abhängig wird.
- Partnerschaft, in der Familien wieder mehr Zeit miteinander verbringen können und echte Partnerschaft möglich wird.
 - Partnerschaft, die Teilnahme an betrieblicher und überbetrieblicher Qualifizierung ermöglicht.
 - Partnerschaft, in der beide pflegebedürftige Angehörige unterstützen können
- und
- Partnerschaft, in der die Hausarbeit nicht nur von einem oder einer erledigt wird.

Partnerschaft, die Erziehung von Kindern, die Pflege, ehrenamtliches Engagement oder auch allein die Pflege von sozialen Kontakten brauchen Zeit. Die Gestaltung einer Arbeitswelt, die es den Menschen ermöglicht, dass Familien mehr Zeit für einander haben, ohne dass dies zu Lasten ihrer beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten geht, ist unser Ziel.

Dafür brauchen wir eine neue Arbeitskultur, eine Stärkung der partnerschaftlichen Arbeitsteilung von Frauen und Männern und bessere Möglichkeiten für eine befristete Reduzierung des beruflichen Engagements. Wir brauchen eine flexiblere Arbeitswelt, nicht flexiblere Familien. Wir brauchen mehr familiengerechte Arbeitszeitmodelle in der Praxis und müssen die Arbeitgeber dafür in die Pflicht nehmen. Wir brauchen Initiativen der Tarifparteien, gesetzliche Grundlagen und den Willen, das im betrieblichen Alltag umzusetzen. Dabei muss gerade die Arbeit zu ungünstigen Zeiten, wie nachts oder am Wochenende, so verteilt werden, dass einzelne Gruppen nicht überproportional belastet werden.

Wir wollen den gesellschaftlichen Fortschritt. Dazu ist es erforderlich, der gesetzlichen Gleichstellung auch eine gleichberechtigte Teilhabe einer jeden Frau und eines jeden Mannes folgen zu lassen.

Die ASF fordert daher:

Als ersten Schritt die konsequente Weiterentwicklung des Elterngeldes (Modell Elterngeld-Plus) von aktuell 7 Monaten auf 14 Monate (Aufhebung des doppelten Anspruchsverbrauchs und Einführung des Partnerschaftsbonus).

- Die Weiterentwicklung des Elterngeldes zu einer Familienarbeitszeit, in der junge Eltern ihre Arbeitszeit auf nicht weniger als jeweils 30 Wochenstundengemeinsam reduzieren können (obligatorische Teilung) und analog zum Elterngeld eine Lohnersatzleistung erhalten.
- Den Anspruch auf Weiterbildung und Freistellung für Weiterbildung, sowie Lohnersatzleistung für Zeiten beruflicher und außerberuflicher Fort- und Weiterbildung.
- Die Weiterentwicklung des Teilzeitrechts zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf, Sorgearbeit und Pflege
- Rückkehrrecht und einen gesetzlichen Anspruch von Teilzeit auf Vollzeit.
- Die 10-tägige Auszeit mit einer Lohnersatzleistung analog zum Kinderkrankengeld zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf.
- Zudem ein flexibel handhabbares, ebenfalls bezahltes Zeitbudget (6-monatiger Freistellungsanspruch), um die Begleitung von Angehörigen in der letzten Lebensphase zu ermöglichen.
- Den bedarfsgerechten Ausbau der sozialen Infrastruktur zur besseren Unterstützung

der häuslichen Pflege.

Antragsbereich Ini/ Antrag 6

Unterbezirk Grafschaft Bentheim

Empfängerinnen:
SPD-Bundestagsfraktion

Resolution: Einführung einer Familienarbeitszeit

(Angenommen)

Wir unterstützen die Pläne von Familienministerin Manuela Schwesig, eine Familienarbeitszeit einzuführen.

5

Nach einer Untersuchung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) haben junge Familien große Probleme, Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen. Ebenfalls wünschen sich viele Frauen eine gleichmäßigere Aufteilung der Familienarbeit. Viele der derzeitigen Steuer-, Sozialrechts- und Arbeitsmarktoptionen wie das Ehegattensplitting, beitragsfreie Mitversicherung von Ehepartnern in der Krankenversicherung, reguläre Teilzeit, Minijobs, geringfügige Beschäftigung, machen in Deutschland das Ein- bis 1,5-Verdiener-Modell immer noch attraktiver. Dies belastet die Sozialkassen, schafft Armutsfallen in familiären Krisensituationen und im Alter.

15 Nach einer Befragung des DIW würden zunächst bis zu 1% der Eltern die Familienarbeitszeit wählen und rund 140 Millionen Euro pro Jahr müssten veranschlagt werden. (zum Vergleich: das Elterngeld kostet jährlich etwa 4,6 Milliarden Euro)

Langfristig können sich die familienpolitischen Leistungen in einer Erhöhung des Arbeitskräftepotentials der zunehmen gut ausgebildeten Frauengenerationen niederschlagen.

Die Einkommen und Renten vieler Mütter würden steigen und damit die Risiken der Altersarmut eingrenzen. Den traditionellen Familien- und Partnerschaftsmodellen würde Schritt für Schritt der materielle Unterbau entzogen.

25

Vollzeit beschäftigte Mütter und Väter mit kleinen Kindern (bis 3 Jahre alt) sollten ihre Arbeitszeit auf 80 Prozent reduzieren können, was bei einer 40-Stunden-Woche einer 32-Stunden-Wochen entspräche. Der ausfallende Lohnanteil könnte dann teilweise aus Steuermitteln ausgeglichen werden.

30

Mit dieser Familienarbeitszeit könnte ein positiver Beitrag zur Vereinbarkeit Familie und Beruf erreicht werden und die innerfamiliäre Arbeitszeit fördern. Voraussetzung wäre, dass beide Elternteile ihre Arbeitszeit reduzieren. Derzeit fühlen sich von den rund 1,7 Millionen Familien mit Kindern von 1 bis 3 Jahren, (Böckler Impuls 8/2014) also fast die Hälfte durch den Zeitmangel belastet.

35

Antragsbereich LA/ Antrag 2

Landesverband Rheinland-Pfalz

Empfängerinnen:
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand

Resolution: Die Arbeitszeitverkürzung muss wieder auf die politische Agenda!

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

5 Da bisherige Einkommensverteilungen, Arbeitszeit- und Familienernährermodelle vielfach nicht mehr funktionieren, müssen Frauen und Männer durch eigene Erwerbstätigkeit selbstständig und so leben können, dass dabei noch genügend Freiraum bleibt, um Sorge für sich selbst und andere (Kinder und Angehörige, Freund_innen und Nachbar_innen) zu übernehmen, aber auch für soziales Engagement und kulturelle Teilhabe.

10 Diese neue Arbeitszeit-Debatte ist dringend notwendig.

Hier gibt das von Manuela Schwesig vorgeschlagene Modell einer Familienarbeitszeit, das eine Senkung der Arbeitszeit auf 32 Stunden pro Woche mit Ausgleich aus Steuermitteln vorsieht, zumindest für Eltern einen wichtigen Impuls.

15

Dieser Vorschlag ist auch im Interesse von Vätern voranzubringen. Männer, die Vaterschaft und Beruf bewusst vereinbaren wollen, stehen immer noch vor den Blockaden rigider Arbeitszeitstrukturen und der überkommenen Rollennorm des „Familienernährers“.

20 Studien bestätigen, dass sich immer mehr Frauen und Männer eine kürzere, vollzeitnahe Arbeitszeit wünschen, die ihnen einen ausreichenden Verdienst ermöglicht, den Verbleib und auch den Aufstieg im Beruf gewährleistet und gleichzeitig ausreichend Zeit für die Familie, für politisches und soziales Engagement und kulturelle Teilhabe lässt.

25 Um die Entgeltlücke zu überwinden, ist die Arbeitszeitlücke zu überwinden!

Das Normalarbeitszeitverhältnis muss neu definiert werden: Arbeitszeiten müssen sich dem Lebensverlauf der Beschäftigten anpassen, nicht umgekehrt. Sie müssen eine Existenzgrundlage bieten und einen Anreiz für eine echte partnerschaftliche Arbeitszeitverteilung

30 schaffen.

Noch treffen Männer auf Arbeitszeitstrukturen, die es ihnen schwer machen, zu einer vernünftigen Balance zwischen Erwerbs- und Familienleben zu gelangen.

35 Viele Männer wissen sehr wohl die Steigerung der Lebensqualität zu schätzen, weil ihnen auch viel Existenzdruck genommen wird, wenn sie sich die Erwerbsarbeit wie die übrige Lebenszeit ausgeglichen mit ihren Partner_innen teilen können.

40

Fazit:

Wir brauchen kürzere, familiengerechte und lebensphasenorientierte Arbeitszeiten.
45

Jede/r muss durch Erwerbstätigkeit selbständig und so leben können, dass dabei Freiraum bleibt, um Sorge für sich und andere zu übernehmen

Eigenständige Existenzsicherung muss existenzsichernde Altersvorsorge für Männer und
50 Frauen einbeziehen

Arbeiten im Technik- oder Finanzbereich dürfen nicht regelmäßig höher entlohnt werden als Sorgearbeiten mit und an Menschen

Wir brauchen eine neue Norm der 30-Stunden-Woche, um alle Menschen im Erwerbsalter existenzsichernd beschäftigen zu können.

Mit dem Deutschen Frauenrat fordern wir und kämpfen wir weiter im Sinne von:

Mehr verdienen – weniger arbeiten – besser leben.

Antragsbereich LA/ Antrag 4

Bundsvorstand

Empfängerinnen:

Sozialdemokratische Mitglieder der Bundesregierung
Sozialdemokratische Mitglieder der Landesregierungen
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Landtagsfraktionen

Aufwertung der Pflegeberufe - Gute Arbeit in und für die Pflege

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

Die OECD bescheinigt Deutschland bei der Einkommensstruktur den drittgrößten „Gender Gap“ aller Mitgliedsländer. Frauen verdienen im Durchschnitt weiterhin circa 22 % weniger
5 als ihre männlichen Kollegen. Damit bekommen Frauen auch 2014 mit einem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von 15,56 Euro weiterhin 22 % weniger als Männer mit 19,84 Euro. Und während der Verdienstunterschied im Bereich der Wasserwirtschaft gerade mal 2%, oder im Bergbau oder dem Gastgewerbe 12% beträgt, beträgt er im verarbeitenden Gewerbe 26% und im Gesundheits- und Sozialwesen 25%. Neben den Unterschieden in den
10 einzelnen Branchen führt auch die Tatsache, dass Frauen überproportional in Branchen mit einem insgesamt geringeren Verdienstniveau, häufig ohne Tarifbindung, tätig sind, zum Gender Pay Gap. So sind im Gesundheitsbereich 77% aller Beschäftigten weiblich.

Ein qualitativ gutes, örtlich angemessenes und quantitativ ausreichendes Angebot an profes-
15 sionellen Pflegedienstleistungen im ambulanten und stationären Bereich der Alten- und Krankenpflege ist ein wesentlicher Faktor für eine lebenswerte Gesellschaft. Gute Arbeit in

der Pflege muss auch gute Arbeitsbedingungen für alle in der Pflege Tätigen bedeuten – professionsübergreifend und im Interesse der zu Pflegenden. Gleichzeitig ist ein professionelles und gutes Angebot von Pflegeleistungen auch ein wichtiger Faktor für andere Beschäftigte, damit sie ihre eigene Erwerbsarbeit mit den familialen Anforderungen an Sorgearbeit gut verbinden können.

Wir brauchen deshalb eine nachhaltige und signifikante Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Pflege und einen besseren und leichteren Zugang zur Ausbildung und zu einem erfolgreichen Abschluss als Fachkraft in den Pflege- und Gesundheitsberufen.

Pflegefachkräfte leisten eine verantwortungsvolle, anspruchsvolle und psychisch wie körperlich schwere Arbeit. Daher müssen die vielfältigen Beanspruchungen sich angemessen in der tariflichen Bewertung in allen Entgeltgruppen niederschlagen. Das gilt insbesondere auch für kirchliche und private Träger.

Wir fordern daher:

- von den Tarifparteien eine deutliche Erhöhung der Tariflöhne auf allen Qualifikationsstufen. Es darf dabei keine interne Umverteilung der Mehrkosten durch Einsparungen in anderen Bereichen oder durch die Verringerung der Zahl der eingesetzten Arbeitskräfte geben.
- eine Angleichung der Pflege-Tariflöhne in Ost und West.
- gleiche Bezahlung für männliche und weibliche Pflegekräfte
- bundesweit einheitliche Qualitätsstandards für Pflegebasiskurse („200-Stunden-Kurse“) für ungelernte Beschäftigte. Die Pflegekräfte sollen entsprechend ihrer erworbenen Qualifikationen eingesetzt werden. Notwendig ist auch, dass Pflegekräfte nach einer landes-/bundesrechtlich geregelten ein- bis anderthalbjährigen Pflegehilfsausbildung eine erhöhte Vergütung erhalten und diese Tätigkeiten auch bei Pflegekassen abrechenbar machen. Zudem müssen ihre in der Berufspraxis erworbenen Fähigkeiten besser anerkannt werden mit dem Ziel, die Ausbildungsdauer zu verkürzen, wenn diese ungelernten Kräfte in einer berufsbegleitenden Ausbildung eine Fachkraftausbildung aufnehmen.
- bundeseinheitliche Standards für Teilzeitausbildung, die das geforderte Stundenvolumen der Ausbildung über einen längeren Zeitraum streckt.
- für alle bundes- und landesrechtlich geregelten Gesundheitsfachberufe eine tariflich geregelte Ausbildungsvergütung und den Verzicht auf Schulgebühren. Sollten bei der anerkannten Ausbildung in privaten Fachschulen trotzdem Schulgelder erforderlich sein, so sind diese ausnahmslos durch den Ausbildungsbetrieb zu tragen.
- eine Überarbeitung der Qualitätsstandards in der Pflege mit dem Ziel einer besseren Patienten- und Heimbewohnerversorgung. Dies muss mittels eines erhöhten Pflegefachkräfteschlüssels im Gesundheits- und Pflegebereich erfolgen; auch unter angemessener Berücksichtigung von entsprechend qualifizierten Fachkräften aus anderen für die Erbringung der Pflegedienstleistung erforderlichen Berufen, z.B. von Hauswirtschaftler/innen mit entsprechender Qualifikation bei der Betreuung Demenzkranker.

Antragsbereich LA/ Antrag 6

Bundesvorstand

Empfängerinnen:

Sozialdemokratische Mitglieder der Bundesregierung

SPD-Bundestagsfraktion

Geschlechtergerechtigkeit in den Sozialgesetzbüchern II und III - Arbeitsförderung geschlechtergerecht gestalten

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission mit geänderter Überschrift)

5 Die Integration in den Arbeitsmarkt ist für die Menschen Voraussetzung für Teilhabe, Selbstbestimmung und Anerkennung. Der erzwungene Ausschluss von Erwerbsarbeit bedeutet deshalb Ausschluss von Teilhabechancen in unserer Gesellschaft. Arbeitsmarktpolitik muss auf das Ziel der Vermittlung in gute Arbeit ausgerichtet sein – und es gilt für die Sozialdemokratie weiterhin, dass es besser ist, Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren.

10 Die eigenständige Existenzsicherung von Frauen und Männern erfordert mehr als gleiche Chancen beim Zugang zu Beschäftigung – sie braucht auch eine geschlechtergerechte Gestaltung der Arbeitsförderung. Damit die übergeordneten Ziele von § 1 Absatz 2 Nummer 3 SGB II [nach dem die Grundsicherung auch darauf auszurichten ist, dass „geschlechtsspezifischen Nachteilen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten entgegengewirkt wird“] bzw.
15 § 1 Absatz 2 Nummer 4 SGB III [nach dem die Leistungen der Arbeitsförderung die berufliche Situation von Frauen verbessern sollen, „indem sie auf die Beseitigung bestehender Nachteile sowie auf die Überwindung eines geschlechtsspezifisch geprägten Ausbildungs- und Arbeitsmarktes hinwirken und Frauen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit von Arbeitslosigkeit gefördert werden“] umgesetzt werden, müssen wieder klare Vorgaben in Richtung tatsächlicher Geschlechtergerechtigkeit gemacht werden. Diese müssen die erforderlichen Gesetzesänderungen und
20 Zielvorgaben, einerseits in der Steuerung der Bundesagentur für Arbeit und andererseits im gemeinsamen Prozess der Träger der Grundsicherung, beinhalten.

25 Immer mehr auch gut qualifizierte Frauen – sowie ein steigender Anteil von Männern – arbeiten in prekären Arbeitsverhältnissen, die von Niedriglohn, Befristung, ungewollter Teilzeit oder Minijobs geprägt sind und hohe Armutsrisiken bergen. Im tagtäglichen Handeln wird dieses dann durch die Arbeitsförderung verstärkt, wenn beispielsweise Frauen aus der Langzeitarbeitslosigkeit in Minijobs vermittelt werden und zur Sicherung des Lebensunterhaltes aufstockende Leistungen aus dem SGB II erforderlich sind. Die Arbeitsmarktpolitik muss geschlechtergerechter ausgerichtet werden – und gerade die eingesetzten Mittel der
30 aktiven Arbeitsmarktpolitik aus allen Instrumenten müssen Frauen gleichermaßen wie Männern zu Gute kommen. Darüber hinaus darf der Nichtbezug von SGB II-Leistungen wegen der Anrechnung von Partnereinkommen nicht dazu führen, dass kein Krankenversicherungsschutz und kein Zugang zu aktivierenden Leistungen bestehen.
35

Die ASF-Bundeskonferenz fordert:

40 1. Frauen aller Qualifikationsniveaus nach dem Grundsatz der ökonomischen und sozialen Eigenständigkeit als Zielgruppe am Arbeitsmarkt zu fördern und die Hindernisse für eine

vollzeitnahe oder Vollzeitwerbstätigkeit abzubauen.

2. Die aktive Arbeitsmarktpolitik und ihre Instrumente geschlechtergerecht zu gestalten und entsprechende Zielvorgaben (u.a. § 1 SGB II und III) konkret und verbindlich zu verankern.

45 Das bedeutet vor allem,

- die Zumutbarkeitskriterien zu entschärfen;
- auf Vermittlung in nichtsozialversicherungspflichtige Beschäftigung und in Mini-jobs (im SGB II) zu verzichten;
- 50 • bei sittenwidrig niedrigen Löhnen durch die Träger der Grundsicherung beim Arbeitgeber/Arbeitgeberin die Differenz zum Tariflohn / ortsüblichen Entgelt einzuklagen;
- nur Vermittlungsvorschläge durch die Bundesagentur zu akzeptieren und in die Vermittlungstätigkeit aufzunehmen, die tariflich bzw. ortsüblich entlohnt werden
- 55 und mindestens einen Stundenlohn von 8,50 Euro haben; die Verweigerung von Arbeit unter Tarif bzw. unter einem Stundenlohn von 8,50 Euro nicht zu sanktionieren;
- keine Lohnkostenzuschüsse oder andere Leistungen für Arbeitgeber/Arbeitgeberinnen zu gewähren, wenn die damit verbundenen Arbeitsplätze Stundenlöhne unter 8,50 Euro haben;
- 60 • Frauen nicht nur in stereotype Tätigkeiten zu vermitteln und/oder in die Position der Zuverdienerin zu drängen, gleichzeitig aber auch Tätigkeitsprofile in öffentlich geförderter Beschäftigung anzubieten, die Frauen mit ihren Qualifikationen gleichberechtigten Zugang ermöglichen;
- Frauen verstärkt in qualitativ hochwertige arbeitsmarktpolitische Maßnahmen einzubeziehen, statt sie in so genannte „1-Euro-Jobs“ zu vermitteln – trotz sinkenden
- 65 Budgets der Arbeitsvermittlung;
- in die Qualifizierungszielplanung ein breites Angebot an Qualifizierungsmöglichkeiten einzubeziehen;
- wieder klare Mindestquoten der Beteiligung von NichtleistungsEmpfänger/innen an
- 70 Maßnahmen des SGB III festzulegen und so verstärkt ihre gezielte Integration in den Arbeitsmarkt und – so erforderlich – den Abbau von Qualifizierungsdefiziten zu unterstützen;
- das Konstrukt der Bedarfsgemeinschaft so abzuändern, dass unabhängig vom Partnereinkommen zumindest immer der Krankenversicherungsschutz und der Zugang
- 75 zu aktivierenden Leistungen gewährleistet ist.

3. Wir wollen das Basiselterngeld für SGB II-Empfänger/innen wieder anrechnungsfrei stellen.

Antragsbereich LA/ Antrag 7

Landesverband Schleswig-Holstein

Empfängerinnen:
SPD-Bundestagsfraktion

Trägerversammlung nach SGB II

(Angenommen)

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert sich dafür einzusetzen,

5 dass in §44c SGB II (Trägerversammlung)

Abs. 1 Satz 6 neu eingefügt wird:

In der Trägerversammlung nehmen die Personalvertretungen (Personalrat, Schwerbehinder-
10 tenvertretung) und die Gleichstellungsbeauftragte mit beratender Stimme teil.

Antragsbereich LA/ Antrag 8

Landesverband Baden-Württemberg

Empfängerinnen:
SPD-Bundestagsfraktion

Prüfauftrag Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II)

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

Die Altersgruppe der 18- bis 25-Jährigen findet sich in zwei verschiedenen Gesetzen wie-
der. Im SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) und im SGB II (Grundsicherung für Arbeitssu-
5 chende). In diesen Gesetzen stehen ein anderes Leitmotiv sowie unterschiedliche Zustän-
digkeiten von Leistungsträgern voran. Im SGB VIII liegen „eine dem Wohl entsprechende
Erziehung (§27 SGB VIII), Mitwirkungsverfahren nach § 36 SGB VIII, Ausgleich sozialer
Benachteiligungen (§13 SGB VIII), Förderung der Entwicklung und die Verselbständigung
als Erziehungsziel“, zu Grunde. Im SGB II hingegen treffen die jungen Menschen auf „Er-
10 werbsfähig ist, wer mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig sein kann (§ 8 SGB II),
Eingliederungsvereinbarung (§15 SGB II), Fördern und Fordern (§ 2 SGB II), Sanktionen
(§ 31 SGB II), Besondere Vorgehensweise bei jungen Menschen (§ 3 SGB II) bis 25 Jahre
als gesetzliche Vorschrift.

- 15 1. Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf, das Zweite Buch der Sozialgesetze
(SGB II), grundlegend zu überprüfen und Nachbesserungen vorzunehmen und mit
dem Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfe) zu harmonisieren.
2. Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf, eine gesonderte Schwerpunktuntersu-
chung für die Gruppe der U25-Jährigen im SGB II zu veranlassen, unter Berücksich-

20 tigung folgender Punkte:

- Richtigkeit der Statistischen Angaben über den tatsächlichen Anteil der Gruppe U25-Jähriger im SGB II.
- Schnittstellen im Übergang der U25-Jährigen aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) ins SGB II.
- Verstärker Zwang der beruflichen Befähigung oder Eingliederung der Gruppe der U25, allerdings ohne die 2. und 3. Chance aus den Möglichkeiten des SGB III.
- Verschärfte Sanktionsregelungen nach § 31 Abs. 5 SGB II für die Gruppe der U25-Jährigen.
- Erschwerte Genehmigung der Übernahme von „Bedarfe für Kosten der Unterkunft“ für die Gruppe der U25-Jährigen (§ 22 Abs. 5 SGB II)
- Reale Benachteiligung junger allein erziehender U25 Frauen, die im Haushalt der Eltern wohnen bleiben müssen und die volle Regelsatzleistung nach § 20 Abs. 2 SGB II verwehrt wird.
- Anstieg der Obdachlosigkeit der Gruppe U25-Jähriger nach dem Übergang generell und nach dem Übergang vom SGB VIII ins SGB II im Vergleich von Frauen und Männern.

Darüber hinaus muss diese Untersuchung die jeweiligen Ergebnisse für Männer, Frauen, Alleinerziehende, Menschen mit Migrationshintergrund und nach Altersgruppen getrennt ausweisen, damit auch gezielte, passgenaue Verbesserungen für diese Gruppen erfolgen können.

Antragsbereich LA/ Antrag 9

Landesverband Bayern

Empfängerinnen:
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand

Bezahlbare Berufshaftpflicht für Hebammen

(Angenommen)

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion und den SPD-Parteivorstand auf, zeitnah für eine bezahlbare Berufshaftpflicht Lösungen zu erarbeiten, damit freiberufliche Hebammen auch weiterhin ihren Beruf ausüben können.

Antragsbereich Ini/ Antrag 5

Bundesvorstand

Resolution: Hebammen brauchen unsere Unterstützung – Für eine dauerhafte Lösung des Haftpflichtproblems

(Angenommen)

Hebammen leisten einen wesentlichen und unverzichtbaren Beitrag für die medizinische Versorgung von Schwangeren, Müttern und Familien. Die Versorgung mit Hebammenhilfe muss deshalb dauerhaft gesichert sein.

In den vergangenen Jahren mussten immer mehr freiberufliche Hebammen aus dem Beruf und insbesondere der Geburtshilfe aussteigen, da die Haftpflichtprämien überproportional gestiegen sind. Für freiberuflich in der Geburtshilfe tätige Hebammen hat sich die Prämie in den letzten zehn Jahren trotz abnehmender Schadenszahlen verzehnfacht bei weiterhin niedriger Vergütung.

Auf Basis der Ergebnisse einer interministeriellen Arbeitsgruppe „Versorgung mit Hebammenhilfe“ hat Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe Ende April 2014 Vorschläge für ein Maßnahmenpaket vorgestellt, mit denen Hebammen in Deutschland entlastet werden sollen. Erste Regelungen hat der Deutsche Bundestag Anfang Juni 2014 beschlossen.

Dies ist ein erster wichtiger Schritt zur Lösung des Hebammenhaftpflichtproblems. Dennoch reichen diese Bemühungen nicht aus. Wir wollen dauerhaft eine flächendeckende und qualitätsgesicherte Versorgung mit Geburtshilfe – und damit die Wahlfreiheit werdender Eltern – sicherstellen. Dafür bedarf es weiterhin einer langfristigen Lösung.

Antragsbereich LA/ Antrag 10

Landesverband Schleswig-Holstein

Empfängerinnen:
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand

Berufshaftpflicht für Ärzt_innen

(Angenommen)

Die SPD-Bundestagsfraktion soll sich dafür einsetzen – und Mehrheiten dafür beschaffen – die Sicherstellung der Abschlüsse der Berufshaftpflicht für Ärzt_innen in angemessener Höhe zu gewährleisten.

Antragsbereich LA/ Antrag 11

Landesverband Nordrhein-Westfalen

Empfängerinnen:

Sozialdemokratische Wissenschaftsministerinnen und -minister der Länder

SPD-Bundestagsfraktion

Gute Arbeit in der Wissenschaft: Zeit für Familie und Forschung

(Angenommen in folgender Fassung)

Auf Bundesebene sind die Initiativen des Wissenschaftsrates und der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) zur Chancengleichheit an Hochschulen sehr begrüßenswert, sie
5 haben das Thema Gleichstellung wesentlich vorangebracht und verdienen Anerkennung. Unterstützend dazu sind allerdings weitere Schritte der Politik erforderlich:

Wir fordern für Promovierende tarifvertraglich geregelte Beschäftigungsverhältnisse, die sozial abgesichert sind und in Graduiertenschulen oder Graduiertenkollegs stattfinden um
10 alle Promovierenden bei der Durchführung der Promotion zu unterstützen. Stipendien sind nicht sozial abgesichert und daher für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger nicht geeignet.

Wir fordern die ersatzlose Streichung der Tarifsperre im Wissenschaftsvertragsgesetz. Es
15 muss den Gewerkschaften möglich sein, bessere Bedingungen für Hochschulanhörige auszuhandeln und Befristungen von einem Jahr auszuschließen.

Besonders für promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die in der Wissenschaft bleiben wollen und eine Hochschulkarriere anstreben, sind verlässliche Perspektiven
20 und Arbeitsbedingungen zu schaffen, die in dieser Zeit besonders die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen. Ausreichende Betreuungsplätze und besonders flexible Betreuungszeiten für Kinder sind dabei ausschlaggebend

Bei Berufungen soll für Frauen die Kinder haben, pro Kind ein Jahr bei der Berücksichtigung der Publikationen „gutgeschrieben“ werden (NRW-Modell)
25

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die für eine gewisse Zeit Familienaufgaben übernehmen, müssen die Möglichkeit bekommen, durch Förderprogramme wieder in die wissenschaftliche Laufbahn einzusteigen
30

Gleichstellungskonzepte, so wie sie von der DFG von den Universitäten angefordert wurden, sollen von allen Hochschulformen vorgelegt werden und auf die Erreichung von Zielen geprüft werden, begleitet von einem Maßnahmenkatalog bei Nichterreichung der Ziele.

35 Die DFG soll aufgefordert werden, den bisher eingeschlagenen Weg zur Förderung von Chancengleichheit an Universitäten weiter zu verfolgen

Antragsbereich LA/ Antrag 12

Bezirk Braunschweig

Empfängerinnen:
SPD-Bundestagsfraktion

Rente - gerecht für alle

(Angenommen in folgender Fassung)

5 Vor allem Frauen haben meist keine geradlinige Erwerbsbiografie, wie es von unserem derzeitigen Rentensystem besonders honoriert wird. Daher ist es wichtig, unterschiedliche Erwerbsbiografien zu berücksichtigen.

Unsere Anforderungen an eine geschlechtergerechte Rente sind:

- lebensstandardsichernd
- armutsfest
- 10 • gerecht finanziert; paritätische Finanzierung von Versicherungsleistungen und Steuerfinanzierung bei Versicherungsfremden Leistungen (z.B. Ausgleich für Erziehungszeiten)

15 Folgende konkrete Maßnahmen sind in der Rentenversicherung einzuleiten:

- Rente nach Mindestentgeltpunkten verlängern und sich auch auf Rentenanwartschaften nach dem 31.12.1991 ausweiten. Mit der Rente nach Mindestentgeltpunkten werden Rentenanwartschaften für gering bewertete Beitragszeiten verdoppelt, jedoch höchstens auf 0,75 Entgeltpunkte pro Jahr.
- 20 • Alle beitragsbezogenen Aus- und Weiterbildungszeiten sowie Praktika nach Abschluss einer Berufsausbildung anrechnen
- Erziehungszeiten einheitlich für alle Geburtsjahre bewerten.
- Pflegezeiten für Angehörige mit höheren Entgeltpunkten bewerten
- 25 • keine Differenzierung zwischen Ost und West

Diese Maßnahmen sind steuerfinanziert. Finanzielle Nachteile für die folgenden Generationen durch ein Schröpfen der Rentenkasse ist keine nachhaltige Lösung.

30 Eine gute Arbeitsmarktpolitik ist der Grundstein für eine existenzsichernde Rente. Um also auch zukünftig armutsfeste Renten zu gewährleisten, die einen wesentlichen Beitrag zur Lebensstandardsicherung leisten, muss zuvorderst wieder der Arbeitsmarkt stärker reguliert werden. Darüber hinaus sind die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufzuklären, was es für die Rente bedeutet, aus dem Beruf auszusteigen, in Teilzeit zu gehen, oder nur in einem Minijob zu arbeiten. Vielen, vor allem in den jüngeren Generationen, ist nicht bewusst,
35 welche Folgen es für die Rente haben kann, wenn sie längerfristig aus dem Beruf aussteigen, um sich der Familienarbeit zu widmen.

Antragsbereich LA/ Antrag 13

Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

Empfängerinnen:
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand

Gleiche Bewertung von Kindererziehungszeiten in Ost und West

(Angenommen)

Mit dem Rentenversicherungs-Leistungsverbesserungsgesetz sollen die Erziehungszeiten von Müttern und Vätern, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, in der Rente stärker als
5 bisher anerkannt werden. Sie werden um 12 Monate auf 2 Jahre erhöht. Dies ist zur gleichberechtigten Anerkennung von Erziehungszeiten für vor- und nach 1992 geborener Kinder ein wichtiger und richtiger Schritt.

Aber leider werden auch pauschal bewertete Zeiten, wie Kindererziehungszeiten, im sogenannten Rentenkreis Ost und West 25 Jahre nach der Herstellung der deutschen Einheit
10 noch immer unterschiedlich bewertet. Während im Westen für den zusätzlichen Rentenpunkt z.Z. 28,14 Euro gezahlt werden, sind es im Osten nur 25,74 Euro. Aber die unterschiedliche Bewertung von Erziehungszeiten nach der geografischen Herkunft ist im Jahr 2014 nicht mehr zu vermitteln.

Die Koalitionspartner von CDU und SPD waren sich einig, dass bis spätestens 2020 die
15 vollständige Angleichung der Renten erfolgen soll. Die gleiche Bewertung von pauschal bewerteten Zeiten muss dabei ein wichtiger erster Schritt sein. Deshalb fordern wir mit Einführung des zusätzlichen Rentenpunktes für vor 1992 geborene Kinder eine einheitliche Bewertung in Ost und West. Jedes Kind muss dem Staat gleich viel wert sein, egal ob es in Leipzig oder Köln geboren wurde oder geboren wird.

Antragsbereich LA/ Antrag 15

Landesverband Bayern

Empfängerinnen:
SPD-Bundesparteitag
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand

Stabilisierung und Anhebung des Rentenniveaus

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

Um Altersarmut zu vermeiden, bedarf es der Wiederherstellung eines Sicherungsniveaus der Rentenleistungen und der dynamischen lohnbezogenen Altersrente.

5

Die Folge der bisherigen Rentenbeschlüsse ist: Das Standardrentenniveau wurde und soll weiter abgesenkt werden - von 53 Prozent (2001) auf 43 Prozent (2030). Nach geltendem

Recht darf das Rentenniveau, das heute bei knapp 50 Prozent des Durchschnittslohns liegt, bis 2020 auf 46 Prozent und bis 2030 auf 43 Prozent sinken.

10

Das Rentenniveau ist zunächst zu stabilisieren und dann schnellstmöglich anzuheben. Einer weiteren Absenkung erteilen wir eine klare Absage.

Antragsbereich LA/ Antrag 16

Landesverband Brandenburg

Empfängerinnen:
SPD-Parteivorstand

Flexibles Rentensystem

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

Der SPD-Parteivorstand wird aufgefordert, die Möglichkeiten zur Ansparung von Rentenzeiten und Rentenansprüchen zu prüfen und die Voraussetzungen für eine Umsetzung zu schaffen, damit diese flexibel für Zeiten der Pflege von Angehörigen, Zeiten der Selbstständigkeit, Zeiten der Kindererziehung etc. eingesetzt werden können.

Antragsbereich LA/ Antrag 18

Landesverband Rheinland-Pfalz

Empfängerinnen:
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand

Für einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

Alle Beschäftigten müssen ihren Lebensunterhalt auskömmlich und dauerhaft selbst bestreiten können. Eine verbindliche gesetzliche Lohnuntergrenze stellt hierbei einen essenziellen 5 ersten, lange überfälligen Schritt dar.

Dabei sollten wir auch bedenken, dass ein Mindestlohn von 8,50 € ohnehin in vielen Teilen Deutschlands ein Leben ohne weitere staatliche Zuschüsse nicht ermöglicht, weil z. B. der Anteil an Miete und Nebenkosten schon den größten Teil in Anspruch nimmt.

10

Wir dürfen an dieser Stelle nicht zurückrudern!

Die Ausnahmen für Langzeitarbeitslose werden zu Kündigungen nach 6 Monaten führen,

wenn der Mindestlohn fällig wird. Hier wiederholt sich der Fehler aus der Einführung der
15 Leiharbeit!

Junge Menschen haben ebenso für ihre Arbeit einen Mindestlohn verdient wie alle anderen.
Es ist nicht zu vermitteln, warum sie vom Mindestlohn ausgenommen werden sollen, wenn
die Arbeit nicht in einem Ausbildungsverhältnis stattfindet. Pauschale Altersgrenzen öffnen
20 dem Lohndumping Tür und Tor!

Es ist nicht einzusehen, warum Erntehelfer_innen, die harte Arbeit vollbringen, vom Min-
destlohn ausgenommen werden sollen. Ein großer Teil der in der Landwirtschaft aushelfen-
den Menschen kommt aus anderen Ländern, oft Osteuropa, zu uns und arbeitet hier für Kost
25 und Logis und ein bisschen Entgelt. Sie sind oft skandalös untergebracht, nehmen lange
Trennung von der Familie auf sich, wenn sie überhaupt legal hier sind, und erhalten hierfür
einen Bruchteil des Mindestlohns. Diese Ausbeutung der Arbeitskraft ist nichts anderes als
moderne Sklaverei. Aber auch die deutschen Erntehelfer_innen können mit einem Lohn
unter dem Mindestlohn ihren Lebensunterhalt nicht sicherstellen, sind auf staatliche Trans-
30 ferleistungen angewiesen. Eine zusätzliche Ausnahmeregelung subventioniert die Arbeitge-
ber_innen doppelt.

Die ASF-Bundeskonferenz fordert daher einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn,
der keine Ausnahmen vorsieht!

Antragsbereich LA/ Antrag 20

Landesverband Schleswig-Holstein

Wiedereinführung des Sterbegeldes

(Überwiesen an den ASF-Bundesvorstand)

Die SPD-Bundestagsfraktion soll sich dafür einsetzen – und Mehrheiten dafür beschaffen –
dass das im Januar 2004 abgeschaffte Sterbegeld „wiederbelebt“ wird.

Antragsbereich LA/ Antrag 21

Landesverband Saar

Empfängerinnen:
SPD-Bundestagsfraktion

Einrichtung einer Sachverständigenkommission

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

Die Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen unterstützt die Forderung verschiedener Verbände nach Einrichtung einer Sachverständigenkommission auf Bundesebene
5 „Hilfen für Kinder und Familien mit psychisch kranken Eltern“. Sie fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen.

Darüber hinaus fordert die ASF den Ausbau von adäquaten Hilfeangeboten für die betroffenen Familien.

10

In Deutschland leben circa 13 Mio. Kinder und Jugendliche. Nach Schätzungen, die aufgrund der epidemiologischen Daten aus dem Bundesgesundheitsurvey zur Häufigkeit von psychischen Störungen bei Erwachsenen vorgenommen wurden, erleben im Verlaufe eines Jahres etwa drei Millionen Kinder einen Elternteil mit einer psychischen Störung. Die Kinder dieser Eltern sind nicht nur in ihrem Alltag in vielfältiger Weise von der elterlichen Erkrankung betroffen, sondern haben ein deutlich höheres Risiko, selbst zu erkranken. Studien kommen übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass das Erkrankungsrisiko bei Kindern psychisch erkrankter Eltern im Vergleich zu Kindern mit psychisch gesunden Eltern um das Drei- bis Vierfache erhöht ist. Etwa ein Drittel der betroffenen Kinder entwickelt persistente
15 psychische Störungen. Darüber hinaus werden Kinder psychisch kranker Eltern häufig Opfer von familiärer Gewalt. Erfahrungen aus einigen Städten und Landkreisen zeigen, dass ein frühzeitiges Erreichen der Familien zu Beginn der Behandlung und Therapie der Eltern und individuell ausgerichtete Hilfen die Bewältigung der spezifischen Belastungen unterstützen, die Entwicklung der Kinder fördern und damit das Wohl des Kindes sichern sowie
20 die Eltern bei der Wahrnehmung ihrer pädagogischen Aufgabe unterstützen können (in Analogie zu „Frühe Hilfen“).
25

Antragsbereich LA/ Antrag 22

Landesverband Bayern

Vorbildfunktion von Bund und Land als Arbeitgeberin wiederherstellen!

(Überwiesen an den ASF-Bundesvorstand)

Seit Jahren löst der Öffentliche Dienst personelle Engpässe durch die Erhöhung der Stundenzahlen von Teilzeitbeschäftigten. Diese Erhöhung wird nur monatsweise geregelt. Es
5 gibt keine Personalplanung, wie lange oder wie häufig diese Form der Aufstockung seitens der öffentlichen ArbeitgeberInnen gewünscht ist. Gleichzeitig werden massenhaft Anträge der Teilzeitbeschäftigten auf eine dauerhafte Vollzeitstelle abgelehnt.

Ein weiterer Punkt sind beispielsweise ErzieherInnen, deren Arbeitszeiten von den Bu-
10 chungszeiten der Eltern abhängig sind.

Bei dieser Form der Flexibilisierung von Personalplanung tragen die Beschäftigten die Kosten und die Risiken - nicht jedoch die ArbeitgeberInnen. Damit muss Schluss sein.

15 Wir fordern, dass der Öffentliche Dienst seine Vorbildfunktion übernimmt. Personalplanungen im Öffentlichen Dienst und die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten müssen so geändert werden, dass für die Beschäftigten wieder Planungssicherheit besteht.

Zeit für Europa

Antragsbereich Ini/ Antrag 4

Kein Nationalismus im Namen der SPD!

(Angenommen)

5 Im Wahlkampf zur Europawahl haben wir mit Martin Schulz einen sehr engagier-
ten, aktiven und authentisch europäischen Spitzenkandidaten aller sozialisti-
schen und sozialdemokratischen Parteien erleben dürfen. Martin Schulz steht
für uns für ein Europa, das die Gemeinsamkeiten der Menschen sieht und nach
10 Lösungen für Probleme nicht in nationalstaatlichen Denkstrukturen verhaftet ist.
Darum haben wir Sozialdemokratinnen in Deutschland uns gern in den Euro-
pawahlkampf gestürzt – für Martin und gegen rechte und europakritische Stim-
men!

15 Die Veröffentlichung der abschließenden Anzeige für den Europawahlkampf in
diversen namhaften deutschen Zeitungen, die Martin Schulz Eigenschaft
„deutsch“ zu sein hervorhebt, haben wir daher als einen Schlag ins Gesicht der-
jenigen erlebt, die dumpfem Nationalismus und Rechtspopulismus während des
Wahlkampfes entgegengetreten sind und die Idee eines Europa, das rein nationa-
le Interessen zum Wohl der Menschen überwindet, vertreten haben. So wie wir
es getan haben.

20 Wir halten die Bedienung niederer nationaler Gelüste und populistischer Ressenti-
ments für einen Fehler und für einen Widerspruch zum Grundverständnis der
SPD als internationalistische Partei.

Wir fordern daher den Parteivorstand auf

- 25
- dafür Sorge zu tragen, dass Wahlkampfkampagnen mit den Grundsätzen der SPD übereinstimmen und zum Kandidierenden passen
 - nie wieder zuzulassen, dass Populismus, Nationalismus oder nur Tendenzen dieser rückwärtsgewandten Ideologien im Namen der Sozialdemokratie verbreitet werden
 - den Wert des Internationalismus und die pro-europäische Einstellung der Partei offensiv zu vertreten und verbreiten

Antragsbereich E/ Antrag 1

Bundesvorstand

Resolution: Ein starkes Europa braucht eine starke Sozialdemokratie. Eine starke Sozialdemokratie ist Garantin für ein soziales Europa.

(Angenommen)

5 Bei der Wahl zum Europäischen Parlament ging es um ein soziales, gerechtes und demokratisches Europa. Ein Europa, in dem Frauen sichtbar sind, ein Europa, in dem Frauen gleichberechtigt auf allen Ebenen vertreten sind und gleichberechtigt über das Geld verfügen. Ein Europa, das Gender-Mainstreaming und Gender-Budgeting lebt, ein Europa, das Grenzen überwindet und das friedliche Miteinander der Menschen gewährleistet.

10 Die Europäische Union war bisher Motor für Frauenrechte, Motor für gerechte Teilhabe von Frauen und Männern, die Sicherung der Rechte von Frauen auf sexuelle Selbstbestimmung, Abbau von Diskriminierung und die eigenständige Existenzsicherung von Frauen. Die Europäische Union war bisher Motor für die Anti-Diskriminierungsgesetzgebung und Motor für Themen wie die Durchsetzung der Quote in Aufsichtsräten.

15 Im Gemeinschaftsrecht ist die Gleichstellung der Geschlechter ein Grundprinzip – es gilt für alle Mitgliedsstaaten und Beitrittskandidaten. Es geht um Chancengleichheit und Gleichbehandlung zum Beispiel bei der Bekämpfung der Armut, dem Zugang zur Bildung und zur Gesundheitsfürsorge, der Teilnahme an der Wirtschaft und an Entscheidungsprozessen sowie der Anerkennung von Frauenrechten als Menschenrechte. Wer Teil der Europäischen
20 Union sein will, der muss auch in Zukunft die Einhaltung des Gleichstellungsrechtes gewährleisten.

25 Frauen müssen die Kontrolle über ihre sexuellen und reproduktiven Rechte haben – wir brauchen keine nationalstaatliche Verschärfung von Abtreibungsregelungen wie in Spanien, sondern Unterstützung für Frauen in einer Konfliktlage. Wir brauchen Abgeordnete im Europäischen Parlament, die die Rechte von Frauen verteidigen und dem Druck von Lobbygruppen, die die freie Selbstbestimmung der Frauen beschränken wollen, standhalten.

30 Wir brauchen neben nationalen Initiativen auch Maßnahmen der EU, damit der – in den Mitgliedsstaaten unterschiedlich große, aber überall vorhandene – Gender Pay Gap, der Einkommensunterschied zwischen Frauen und Männern, weiter verringert und abgeschafft wird. Wir brauchen spezifische Frauenförderungsprogramme, sei es bei Qualifizierungsmaßnahmen oder Initiativen zur Netzwerkbildung, bei der Quotenregelung für Frauen in
35 Aufsichtsräten und Vorständen großer Unternehmen oder bei frauenspezifischen Beschäftigungsprogrammen. Wir brauchen eine europaweite völlige Gleichstellung für LSBTI-Personen (Lesben, Schwule, bisexuelle, transsexuelle und intersexuelle Personen) und den Abbau bestehender Diskriminierungen für alle.

40 Wir fordern:

Die neue europäische Kommission ist paritätisch mit Frauen und Männern zu besetzen. Alle Mitgliedsstaaten sind aufgefordert, sowohl eine Frau wie einen Mann vorzuschlagen, um

tatsächlich eine paritätische Besetzung zu gewährleisten.

45

In der nächsten Kommission ist eine eigene Kommissarin für Gleichstellung zu berufen.

Die Fortschreibung der "Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010-2015".

50

In allen Haushaltlinien ist ein angemessener Anteil von Mitteln für die spezifische Frauenförderung auszuweisen; es ist immer nachzuweisen, welchen Beitrag zum Abbau bestehender Nachteile für Frauen jedes Programm der Europäischen Union leistet.

55 Eine Stärkung der europaweit agierenden Frauen-NGOs, damit Frauen auch angemessen für ihre Interessen agieren können.

Antragsbereich E/ Antrag 2

Landesverband Rheinland-Pfalz

Empfängerinnen:

Fraktion der S&D (Sozialdemokrat_innen im Europäischen Parlament)

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Parteivorstand

Frauenrechte in Europa umsetzen

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

5 Europa ist seit dem Ende des zweiten Weltkriegs in kaum zu erhoffender Weise zusammengewachsen. Die Europäische Staatengemeinschaft vollbringt damit historisch Einmaliges: sie vermag es, unterschiedliche Nationalstaaten und Kulturen unter einem politischen Dach in friedlicher Zusammenarbeit zu vereinen. Wo so intensiv kooperiert wird, treffen unterschiedliche Mentalitäten, Problemlösungskonzepte und schlicht differente Vorstellungen von der Ausgestaltung gemeinschaftlichen Lebens aufeinander.

10 Ihre Wurzeln hat die Europäische Union in der wirtschaftlichen Zusammenarbeit europäischer Länder. Vieles, was in der Europäischen Politik umgesetzt wird, ist von den Akteur_innen der Wirtschaft geprägt.

15 Im beginnenden 21. Jahrhundert ist es längst an der Zeit, den Fokus, der bislang auf die Schaffung eines starken wirtschaftlichen Binnenmarktes in Europa gelenkt war, auszudehnen. Die erfolgreiche wirtschaftliche Kooperation hat massive Auswirkungen auf alle Aktionsfelder der nationalstaatlichen Politik. Ziel der Zusammenarbeit der europäischen Länder ist es und muss es sein, gleichwertige Lebens- und Arbeitsverhältnisse in den Mitgliedsstaaten zu schaffen.

20

Hierzu müssen insbesondere die Rechte der Arbeitnehmer_innen in ganz Europa stärkere Beachtung finden. Gemeinsame Märkte haben auch eine gemeinsame sozialpolitische Verantwortung für jene, die darin leben. Soziale Grundrechte müssen im gesamten europäi-

schen Binnenmarkt gewährleistet werden.

25

Die Probleme, die sich aus prekären Arbeitsverhältnissen, Mini-Jobs, Altersarmut und den Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder Beruf und Pflege ergeben, betreffen im 21. Jahrhundert immer noch primär die Frauen. Es sind in der Mehrheit Frauen, die unter wirtschaftlicher und sozialer Ausbeutung leiden. Denn diese findet vor allem in „frauentypischen“ Berufen statt. Täglich sind wir konfrontiert mit unmenschlichen Arbeitsbedingungen in der Pflege, dem Gesundheits- und Sozialwesen oder in der Gastronomie. Undurchsichtiger und daher um einiges schwieriger wird es im Bereich der Prostitution, sexuellen Ausbeutung und gewerblichen Bettelei.

35 Der offene Binnenmarkt stellt die europäische Gesellschaft vor neue politische und gesellschaftliche Herausforderungen im Umgang mit diesen Problemen.

Wir fordern daher die politischen Akteur_innen der Europäischen Union auf, sich dieser sozialpolitischen Probleme, die insbesondere Frauen betreffen, in Europa anzunehmen.

40

Wir fordern die Stärkung des Europäischen Parlaments, damit die Stimme der europäischen Bürger_innen ein angemessenes Gewicht in der Europäischen Politik erhalten und ein wirkliches Gegengewicht zu den Lobbyisten bilden kann.

45 Wir brauchen ein Europa, das sich nicht nur als Wirtschafts- sondern auch als Sozialunion begreift.

Wir wollen, dass die europäische Politik sich stärker der Rechte von Arbeitnehmer_innen annimmt. Hierzu fordern wir gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit, ein europaweit geltendes Tariftreuegesetz und die Umwandlung von Mini-Jobs in reguläre Teilzeitbeschäftigung.

Es muss Arbeitnehmer_innen möglich sein, Familie und Beruf (durch obligatorisch geteilte Elternzeit), Pflege und Beruf sowie Freizeit zu vereinbaren und angemessene Rentenansprüche aufzubauen.

Wir brauchen ein Europa, das die Verantwortung für die jungen Menschen in ganz Europa (insbesondere in den südeuropäischen Ländern) übernimmt und der nächsten Generation eine Chance zur Gestaltung ihrer Zukunft gibt.

Wir brauchen ein Europa, das die Rechte und Interessen von Frauen stärkt und sie dazu befähigt, die Möglichkeiten ihrer politischen Teilhabe in Europa wahrzunehmen.

Antragsbereich E/ Antrag 3

Bundesvorstand

Resolution: Fristenlösung beim Schwangerschaftsabbruch in Spanien erhalten! Europaweite Solidarität mit den spanischen Frauen!

(Angenommen)

5 Die spanische Regierung will das Abtreibungsrecht verschärfen. Die bislang gültige Fristenregelung, die einen Schwangerschaftsabbruch in den ersten 14 Wochen zulässt, soll abgeschafft werden. Künftig sollen in Spanien Schwangerschaftsabbrüche nur noch im Falle einer Vergewaltigung und bei schwerer gesundheitlicher Gefahr für die werdende Mutter zugelassen werden.

10 Die ASF wendet sich gegen die Pläne der spanischen Regierung. Die spanische Regierung nimmt mit dem Gesetz Frauen das Recht auf einen selbstbestimmten Schwangerschaftsabbruch. Wir erklären uns mit den spanischen Frauen solidarisch.

15 Die vorgesehene Gesetzesänderung bedroht Spaniens Frauen mit einem Rückfall in die Bevormundung. Sie sollen in persönlicher Not nicht mehr frei entscheiden dürfen. Diese staatlich verordnete Unmündigkeit führt dazu, dass Frauen gegebenenfalls den mit hohen Risiken verbundenen Weg in ein Nachbarland, wo man ihnen das Selbstbestimmungsrecht zugesteht, wählen.

20 Die Folgen eines restriktiven Abtreibungsrechts sind bekannt und vielfach belegt: Finanziell gut gestellte Frauen finden diskrete, medizinisch einwandfreie Hilfe, arme Frauen riskieren unter obskuren Bedingungen ihre Gesundheit, wenn nicht sogar ihr Leben. Beide sind angesichts der Strafandrohung zu belastender Heimlichkeit gezwungen.

25 Die Frauen in der SPD teilen die Empörung der Spanierinnen über den Rückgriff auf ein vorvorgestriges Frauenbild. Uns sind die erbitterten rückschrittlichen Debatten im eigenen Land und den jahrelang florierenden Abtreibungstourismus nach Großbritannien oder in die Niederlande noch immer in unguter Erinnerung.

30 Keine verantwortungsbewusste Frau sieht im Schwangerschaftsabbruch ein Mittel der Geburtenkontrolle, keine macht sich die Entscheidung leicht. Wenn sie sich dennoch dazu entschließt, muss dies ohne politische Bevormundung und gesetzliche Kriminalisierung durch konservative Kräfte möglich sein.

35 Frauenrechte sind Menschenrechte, die das Recht, über den eigenen Körper zu bestimmen, einschließen! Dass dieses Recht auch in Europa noch missachtet wird, ist besonders bitter, wenn ein einmal erreichter Fortschritt wie in Spanien wieder zurückgenommen werden soll. Europaweit appellieren wir daher mit Frauen (und Männern) aller Regionen an das spanische Parlament, dem Regierungsentwurf nicht zu folgen und der Strafandrohung eine klare Absage zu erteilen. Die Fristenlösung beim Schwangerschaftsabbruch in Spanien ist zu erhalten.

Antragsbereich E/ Antrag 4

Landesverband Rheinland-Pfalz

Empfängerinnen:

Fraktion der S&D (Sozialdemokrat_innen im Europäischen Parlament)

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Parteivorstand

Parité europaweit

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

5 Eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an der politischen Gestaltung in den Ländern und Kommunen nach dem Vorbild des französischen Parité-Gesetzes muss in einem zusammenwachsenden und modernen Europa in allen Ländern gleichermaßen gelten.

10 Das Europäische Parlament ist daher aufgefordert, eine paritätische Beteiligung von Frauen und Männern in den Länder- und Kommunalparlamenten der Mitgliedstaaten als Ausdruck eines demokratischen Staatshandelns einzufordern und die Umsetzung eines Wahlrechts entsprechend dem französischen Parité-Modell europaweit anzustoßen.

15 Ein modernes Europa steht für gleichberechtigte Teilhabe auch in politischen Gremien. Alle europäischen Staaten sind daher aufgefordert, dies auch in ihrem jeweiligen nationalen kommunalen Wahlrecht umzusetzen und zu beachten.

Antragsbereich E/ Antrag 5

Landesverband Saar

Empfängerinnen:

SPD-Gruppe in der Fraktion der S&D (Sozialdemokraten im Europäischen Parlament)

SPD-Parteivorstand

Freihandel um jeden Preis? - Nicht mit uns!

(Angenommen in einer Neufassung der Antragskommission mit Änderungen)

5 Die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP), die derzeit zwischen der Europäischen Union und den USA verhandelt wird, ist von enormer politischer Tragweite. Vor dem Hintergrund der anhaltenden Wirtschaftskrise in großen Teilen Europas ist es richtig, Instrumente zur Schaffung von Investitionen und Arbeitsplätzen zu prüfen. Europa braucht Handel und Investitionen. Allerdings nicht um jeden Preis. Ein Abkommen mit den USA muss gute Arbeit schaffen – auf beiden Seiten des Atlantiks. Es muss Antworten auf Kernfragen der Weltwirtschaft, wie die Regulierung der globalen Finanzmärkte, geben.

10 Ein Freihandelsabkommen darf unter keinen Umständen dazu führen, dass europäische

Standards im Arbeits- oder Umweltrecht, beim Daten- oder Verbraucherschutz in Frage gestellt werden oder Investoren vor internationalen Schiedsstellen europäische Rechtsstaaten aushebeln können.

15 Dazu wäre es notwendig, die Verhandlungsgrundlagen und die Verhandlungsziele klarer zu definieren. Verhandlungen sollten als Chance begriffen werden, die sozialen Standards im internationalen Handel zu erhöhen. Deshalb setzen wir uns dafür ein, die Verhandlungen ruhen zu lassen und in einem transparenten Prozess an einer Neuformulierung der Verhandlungsziele bzw. Verhandlungsgrundlagen zu arbeiten.

20

Aufgrund möglicher weitreichender Konsequenzen von TTIP sind die bisherige Geheimhaltung und der Mangel an Transparenz in den Verhandlungen inakzeptabel. Die SPD-Forderung nach Veröffentlichung grundlegender Verhandlungsdokumente und einer besseren Information und Konsultation der Öffentlichkeit ist deshalb zu unterstützen. Von sozialdemokratischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern in den verantwortlichen Funktionen verlangen wir, die weiteren Verhandlungen kritisch zu begleiten.

Wir fordern die Bundesregierung und die SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament auf, ein Freihandels- und Investitionsabkommen mit den USA auf jeden Fall dann abzulehnen, wenn durch dieses

30

- hart erkämpfte Errungenschaften im Arbeitsrecht oder in der Sozialgesetzgebung gefährdet sind,

35 - ein hohes Schutzniveau im Verbraucher- und Datenschutz sowie die Lebensmittelsicherheit und Erhalt der Tierschutzstandards in Europa nicht mehr gewährleistet sind,

- der universelle Zugang zu Diensten der öffentlichen Daseinsvorsorge oder die europäische Vielfalt im Kulturbereich in Gefahr geraten,

40

- die fortschrittliche europäische Gesetzgebung zum Schutz der Umwelt und des Klimas in Frage gestellt wird oder ein Vormarsch der grünen Gentechnik zu befürchten ist,

45 - ein Investor-Staat-Streitbeilegungsmechanismus aufgenommen wird, der es Investoren ermöglichen würde, Staaten vor Schiedsstellen auf Schadensersatz zu verklagen und damit Gesetzgebung entscheidend zu beeinflussen,

oder

50 - künftigen Generationen Handlungsspielräume bei der Gestaltung eines sozial gerechten und nachhaltigen Europas genommen werden.

Antragsbereich E/ Antrag 6

Landesverband Schleswig-Holstein

Resolution: UN-Resolution 1325 in aktuellen Krisensituationen umsetzen - jetzt erst recht!

(Angenommen als Resolution)

Bei den Beratungen über den Umgang mit dem derzeitigen Konflikt in der Ukraine, über eine mögliche Rettungsaktion für die im Norden Nigerias verschleppten Mädchen, oder
5 anlässlich anderer Situationen internationaler Intervention, ist dringend auf die Umsetzung der Resolution des UN-Sicherheitsrates 1325 aus dem Jahr 2000 zu achten. Diese verpflichtet alle Mitgliedsländer darauf, dass „Frauen in den nationalen, regionalen und internationalen Institutionen und Mechanismen zur Verhütung, Bewältigung und Beilegung von Konflikten auf allen Ebenen stärker vertreten sind.“ (Deutschland hat diese Verpflichtung noch
10 zu Zeiten der vorigen Bundesregierung mit einem Nationalen Aktionsplan untermauert, der freilich der Evaluation und Weiterentwicklung bedarf.)

In diesem Sinne müssen diplomatische Interventionen in der Ukraine oder anderwärts, Beratungsgremien wie die Genfer Runde oder auch „task forces“ für internationale Rettungs-
15 aktionen grundsätzlich geschlechterparitätisch zusammengesetzt werden und können nicht mehr überwiegend oder gar ausschließlich aus männlichen Außenpolitikern bzw. Militärs bestehen.

Letzteres verstößt gegen den Geist der o.g. Resolution und gibt außerdem ein schiefes Bild
20 von Konflikt, „bewältigung“, das dauerhafte Friedensarbeit erschwert. Es gilt, Frauen von Anfang an gleichermaßen an der Lösung – besser Verhütung – von Konflikten zu beteiligen!

Antragsbereich E/ Antrag 7

Landesverband Schleswig-Holstein

Für eine neue Europapolitik

(Überwiesen als Material an den ASF-Bundesvorstand)

fordern wir:

- 5 1. die weitere Stärkung von Europäischem Parlament und Europäischer Kommission durch die Übertragung weiterer Befugnisse, vor allem in der Fiskalpolitik.
2. eine gemeinsame europäische Wirtschafts- und Sozialpolitik einschließlich Rahmenrichtlinien für die Steuergesetzgebung, um Wettbewerbsverzerrungen und falsche Anreize
10 auszuschalten
3. die konsequente Vergemeinschaftung weiterer Politikfelder, hier am dringlichsten: Asyl-

und Einwanderungsrecht (Aussetzung der Dublin-Verordnung und Schaffung einer gemeinsamen Aufnahmeregelung mit fairer Lastenteilung)

15

4. die Verlagerung politischer Entscheidungen innerhalb der EU von der intergouvernementalen hin zur parlamentarischen Ebene (damit ist nicht nur das EP, sondern sind auch die Parlamente der Mitgliedsländer gemeint)

20 5. die Möglichkeit staatenübergreifender politischer Initiativen – sei es durch europäischen Volksentscheid oder EU-weites Auftreten der Fraktionen des EP

6. die konsequente Ahndung von Verstößen einzelner Mitgliedsländer und Beitrittskandidaten gegen EU-Recht und demokratische Prinzipien (wie derzeit in Ungarn): Ohne Befol-
25 gung des «acquis communautaire» keine Teilhabe an Binnenmarkt und Subventionen!

7. Stichwort Subventionen: Überprüfung aller in der und durch die EU gezahlten Leistungen, ob sie noch zeitgemäß, zielführend und effizient sind – andernfalls sie umgehend abgeschafft werden müssen. Dabei geht es nicht nur um beabsichtigte Wirkungen innerhalb der
30 EU, sondern auch um globale Verantwortung: Beispielsweise sind Agrar-, Export- und Industriesubventionen, die der Wirtschaft von Ländern und Regionen außerhalb der EU dauerhaften Schaden zufügen, umgehend zu streichen.

Antragsbereich E/ Antrag 8

Landesverband Schleswig-Holstein

Gegen eine „Festung Europa“

(Angenommen in geänderter Fassung)

Durch die Katastrophe vor Lampedusa ist die europäische Flüchtlingspolitik in aller Munde – für so viele der auf ihrer Flucht Umgekommenen jetzt und zuvor zu spät (Laut Angaben
5 von PRO ASYL starben vor den Küsten Italiens, Maltas und Griechenlands von 1993 bis 2012 bereits mehr als 17.000 Menschen).

Die Flucht nach Europa, die Bitte um Schutz vor den Gefahren, der Armut u.a. in den Herkunftsländern ist für viele Menschen unendlich schwer und nicht denkbar. Die meisten die-
10 ser Menschen fliehen daher innerhalb ihrer Herkunftsregion. Die, die sich dennoch auf den Weg machen, scheitern allermeist an der „Festung Europa“, die ihnen schon allein die Bitte um Hilfe kaum ermöglicht. Die Aufrüstung an den Grenzen Europas, kürzlich erst durch die Einrichtung EUROSURs, dem Europäischen Grenzüberwachungssystem, führt nicht dazu, dass Flüchtlinge auf die Flucht nach Europa verzichten, sie begeben sich nur auf immer
15 gefährlichere Pfade: Flucht hat nur sehr selten etwas mit freier Wahl zu tun. Flucht ist kein Verbrechen!

Wir wollen aber auch gerade bei diesem Thema europäisch denken, uns als Sozialdemo-
krat_innen einbringen und Verantwortung für die übernehmen, die unsere Hilfe brauchen.
20 Die Bilder aus den USA, die sich in den letzten Jahren mit Mauern und Stacheldrahtzäunen gegen die Migration aus dem Süden „wehrte“, sind uns allen aktuell vor Augen. Viele von

uns erinnern sich außerdem an die Wirkung scharf bewachter Grenzen im Inneren Europas, die wir seit über 20 Jahren endlich überwunden haben. Schon allein aus diesem Grund können wir sagen: Wir wollen nicht in einer Festung leben.

25

Forderungen

Wir fordern daher die SPD-Europaabgeordneten und die Mitglieder des europapolitischen Arbeitskreises in der SPD-Bundestagsfraktion auf, sich für die Umsetzung folgender Punkte stark zu machen:

1. Aussetzung oder grundlegende Neugestaltung der Dublin-II- und III-Verordnung
2. Entwicklung eines humanitären Verteilungsmechanismus innerhalb Europas, der die Situationen der Aufnahmeländer selbst ebenso wie die möglichen Lebensverhältnisse in diesen Ländern für die Flüchtlinge berücksichtigt.
3. keine Rückweisung von Flüchtlingen durch Frontex
- 40 4. Um das in der Genfer Flüchtlingskonvention garantierte Recht auf Einzelfallprüfung wiederherzustellen, setzen wir uns für die Abschaffung des Prinzips der sicheren Herkunfts- und Drittstaaten und für die Schaffung eines humanen und solidarischen Europäischen Asylsystems ein.

Antragsbereich Ä/ Antrag 4

Landesverband Baden-Württemberg

Änderungsantrag zum Antrag E8

Ersetze Zeile 82 durch:

- 5 4. Um das in der Genfer Flüchtlingskonvention garantierte Recht auf Einzelfallprüfung wiederherzustellen, setzen wir uns für die Abschaffung des Prinzips der sicheren Herkunfts- und Drittstaaten und für die Schaffung eines humanen und solidarischen Europäischen Asylsystems ein.

Antragsbereich E/ Antrag 9

Landesverband Schleswig-Holstein

Empfängerinnen:

SPD-Gruppe in der Fraktion der S&D (Sozialdemokraten im Europäischen Parlament)

Keine repressive Gesetzgebung gegen Obdachlose in Ungarn

(Angenommen mit geänderter Überschrift)

Die Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen fordert die zuständigen Stellen der EU dazu auf, zu überprüfen, ob das kürzlich beschlossene Gesetz zum Umgang mit Obdachlosen in Ungarn zur europäischen Gesetzgebung in Widerspruch steht und ob durch dieses Gesetz die Charta der Grund- und Menschenrechte der EU verletzt wird. Falls eins von beiden oder beides der Fall sein sollte, fordert sie die EU-Kommission und das Europäische Parlament auf, geeignete Sanktionen gegen Ungarn zu beschließen.

Antragsbereich E/ Antrag 10

Landesverband Rheinland-Pfalz

Empfängerinnen:

Fraktion der S&D (Sozialdemokrat_innen im Europäischen Parlament)

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Parteivorstand

Wasser ist ein Menschenrecht

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

Fast 2 Millionen Menschen aus vielen europäischen Staaten haben sich an der ersten Europäischen Bürgerinitiative „Right2Water“ beteiligt und sich dafür eingesetzt, dass die Wasserversorgung in öffentlicher Hand bleibt und nicht unter die Regelungen der Konzessionsrichtlinien fällt.

Dennoch hat es die Europäische Kommission abgelehnt, öffentliche Formen der Wasserversorgung durch Stadtwerke oder kommunale Zweckverbände **zu schützen**.

10

Indem die Kommission diese Aufgabe den nationalen Regierungen überträgt, entzieht sie sich der Verantwortung (so die SPD-Binnenmarkt- und Verbraucherschutzexpertin Evelyne Gebhardt).

15 Wasser und sanitäre Grundversorgung sind Menschenrechte und gehören nicht in die Hände privater Unternehmer, die auf Gewinn ausgerichtet sind. Wasser darf nicht zu einem Spekulationsobjekt werden!

Die ASF fordert eine gesetzliche Verankerung des Rechts auf Wasser als lebensnotwendig-

20 ges Gut und ein eindeutiges Bekenntnis der Kommission zum Verbleib der Wasserversorgung in öffentlicher Hand. Zum Schutz des lebensnotwendigen Guts Wasser ist die Wasserversorgung aus dem Anwendungsbereich **das Wettbewerbsrecht** ausdrücklich herauszunehmen.

Antragsbereich E/ Antrag 11

Landesverband Rheinland-Pfalz

Empfängerinnen:

Fraktion der S&D (Sozialdemokrat_innen im Europäischen Parlament)

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Parteivorstand

Tariftreue europaweit

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

Bereits heute müssen sich in einigen europäischen Ländern Unternehmen, die öffentliche Aufträge erhalten wollen, verpflichten, bestimmte Mindestlohn- und/oder Tarifstandards
5 einzuhalten. Diese Regelung, die bei öffentlichen Ausschreibungsverfahren faire Wettbewerbsbedingungen herstellen und Lohndumping verhindern soll, wurde jedoch durch eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) 2008 eingeschränkt. Seitdem herrscht in Europa eine widersprüchliche Situation. Tariftreuevorgaben, die nach EuGH eine Einschränkung der Dienstleistungsfreiheit darstellen, sind nur dann zulässig, wenn im jewei-
10 gen Land gesetzliche Mindestlöhne oder allgemeinverbindliche Tarifverträge existieren.

Grundsätzlich sollte gelten: Guter Lohn für gute Arbeit! Deshalb muss die öffentliche Hand als Auftraggeberin Vorbild sein.

15 Faire Bezahlung statt Lohndumping und Wettbewerbsverzerrung unterstützt insbesondere die wirtschaftlich weniger starken Länder Europas und trägt zu einer Gesundung der wirtschaftlichen Lage in diesen Ländern durch mehr Beschäftigung bei.

Ein europaweites Tariftreue-Gesetz setzt dem Wettbewerb eine soziale Leitplanke, von der
20 die Beschäftigten und gerade auch die kleineren und mittleren Unternehmen profitieren, die derzeit oft Wettbewerbsnachteile haben, wenn die Konkurrenz auf Niedriglöhne setzt.

Die ASF fordert daher eine neue europäische Vergaberichtlinie, die die Einhaltung von Mindestlohn und tarifvertraglichen Regelungen, auch den nicht für allgemeinverbindlich
25 erklärten, europaweit als grundlegendes Kriterium für die Vergabe staatlicher Aufträge vorgibt.

Antragsbereich Ini/ Antrag 4

Kein Nationalismus im Namen der SPD!

(Angenommen)

Im Wahlkampf zur Europawahl haben wir mit Martin Schulz einen sehr engagierten, aktiven und authentisch europäischen Spitzenkandidaten aller sozialistischen und sozialdemokratischen Parteien erleben dürfen. Martin Schulz steht für uns für ein Europa, das die Gemeinsamkeiten der Menschen sieht und nach Lösungen für Probleme nicht in nationalstaatlichen Denkstrukturen verhaftet ist. Darum haben wir Sozialdemokratinnen in Deutschland uns gern in den Europawahlkampf gestürzt – für Martin und gegen rechte und europakritische Stimmen!

10 Die Veröffentlichung der abschließenden Anzeige für den Europawahlkampf in diversen namhaften deutschen Zeitungen, die Martin Schulz Eigenschaft „deutsch“ zu sein hervorhebt, haben wir daher als einen Schlag ins Gesicht derjenigen erlebt, die dumpfem Nationalismus und Rechtspopulismus während des Wahlkampfes entgegengetreten sind und die Idee eines Europa, das rein nationale Interessen zum Wohl der Menschen überwindet, vertreten
15 haben. So wie wir es getan haben.

Wir halten die Bedienung niederer nationaler Gelüste und populistischer Ressentiments für einen Fehler und für einen Widerspruch zum Grundverständnis der SPD als internationalistische Partei.

20

Wir fordern daher den Parteivorstand auf

- dafür Sorge zu tragen, dass Wahlkampfkampagnen mit den Grundsätzen der SPD übereinstimmen und zum_r Kandidierenden passen
- 25 • nie wieder zuzulassen, dass Populismus, Nationalismus oder nur Tendenzen dieser rückwärtsgewandten Ideologien im Namen der Sozialdemokratie verbreitet werden
- den Wert des Internationalismus und die pro-europäische Einstellung der Partei offensiv zu vertreten und verbreiten

Zeit für Vielfalt

Antragsbereich V/ Antrag 1

Bundesvorstand

Empfängerinnen:
Sozialdemokratische Mitglieder der Landesregierungen
SPD-Landtagsfraktionen

Antidiskriminierungsstelle des Bundes um Antidiskriminierungsstellen in den Bundesländern ergänzen

(Angenommen)

Mit dem Inkrafttreten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) 2006 wurde die Antidiskriminierungsstelle des Bundes als unabhängige Anlaufstelle für Menschen, die von Diskriminierung betroffen sind, eingerichtet. Ihre Aufgaben sind im AGG festgeschrieben und umfassen unter anderem die Unterstützung von Betroffenen bei der Durchsetzung ihrer Rechte zum Schutz vor Benachteiligungen. So soll die Antidiskriminierungsstelle des Bundes insbesondere über Ansprüche und Möglichkeiten des rechtlichen Vorgehens informieren, Beratung durch andere Stellen vermitteln sowie eine gütliche Beilegung zwischen den Beteiligten anstreben. Eine Rechtsberatung erfolgt jedoch nicht.

Trotz der mit dem AGG geschaffenen gesetzlichen Grundlage ist es für von Diskriminierung Betroffene jedoch schwierig, zu ihrem Recht zu kommen und gerichtliche wie außergerichtliche Beschwerdemöglichkeiten zu nutzen. Dies hängt insbesondere damit zusammen, dass in Deutschland bisher kein flächendeckendes Netz an zugänglichen und kompetenten Beratungsstellen existiert, die Betroffene bei der Wahrnehmung ihrer Rechte unterstützen könnten. Internationale Gremien, Wissenschaft und Antidiskriminierungsverbände haben wiederholt auf die Notwendigkeit hingewiesen, Infrastrukturen für die Antidiskriminierungsberatung auf- und auszubauen.

Auf Landesebene gibt es staatliche Antidiskriminierungsstellen derzeit nur in einigen wenigen Bundesländern. In einigen Städten wurden in den vergangenen Jahren spezielle Antidiskriminierungsstellen innerhalb der städtischen Verwaltung eingerichtet, die als Anlaufstellen für Menschen, die Erfahrungen mit Diskriminierung gemacht haben, systematisch Beratung und Unterstützung anbieten. Nicht alle dieser Antidiskriminierungsstellen in den Kommunen beziehungsweise Bundesländern bieten unmittelbar Beratung für Betroffene an; viele sind primär koordinierend tätig und arbeiten eng mit lokalen nichtstaatlichen Organisationen zusammen.

Dieses sehr lückenhafte Netz von offiziellen Beratungsstellen kann nur in wenigen Regionen von zivilgesellschaftlichen Antidiskriminierungsbüros geschlossen werden. Dies ist bei Weitem nicht ausreichend! Alle Betroffenen brauchen die Möglichkeit, eine Stelle für qualifizierte Antidiskriminierungsberatung in angemessener Reichweite zu finden. Dies ist so wohl für die Durchsetzung des rechtlichen Diskriminierungsschutzes nötig als auch für die zahlreichen Lösungen jenseits des Gerichtssaals.

Die ASF fordert deshalb:

40

den Auf- und Ausbau einer flächendeckenden Beratungsinfrastruktur zur Beratung und Unterstützung für Betroffene von Diskriminierung. Hierzu ist ein flächendeckendes Netz von niedrighschwelligem, leicht zugänglichen und wohnortnahen Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Betroffene von Diskriminierung notwendig. Diese lokalen Anlaufstellen fungieren als erste Kontaktstellen vor Ort, an die sich Menschen mit ihren Beschwerden wenden können. Hemmschwellen, sich an diese Stellen zu wenden, müssen möglichst niedrig sein, und die Wege möglichst kurz. Von zentraler Bedeutung für den Aufbau solcher lokalen Strukturen sind insbesondere die bereits bestehenden zivilgesellschaftlichen Akteure; diese müssen gestärkt werden.

50

auf Ebene der Bundesländer staatliche Antidiskriminierungsstellen nach dem Vorbild der Antidiskriminierungsstelle des Bundes einzurichten. Die in einigen wenigen Bundesländern bereits existierenden Antidiskriminierungsstellen auf institutioneller Ebene können hier als Best-Practice-Beispiele dienen. Diese regionalen Kompetenzzentren für Antidiskriminierung sollen insbesondere der Vernetzung und Kooperation der lokalen Beratungsstellen – auch im Austausch mit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes – dienen.

staatliche Antidiskriminierungsstellen in allen Bundesländern, die die Vernetzung und Kooperation mit den lokalen Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Betroffene von Diskriminierung einerseits und der Antidiskriminierungsstelle des Bundes andererseits vorantreiben.

Nur so können wir eine flächendeckende und effiziente Beratungsinfrastruktur in Deutschland erreichen und Betroffenen die Durchsetzung ihrer Rechte zum Schutz vor Benachteiligungen ermöglichen.

Antragsbereich V/ Antrag 2

Bundestagsvorstand

Empfängerinnen:
Sozialdemokratische Mitglieder der Bundesregierung
SPD-Bundestagsfraktion

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) modernisieren

(Angenommen in geänderter Fassung)

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) trat am 18. August 2006 in Kraft. Trotz Einführung des AGGs ist Diskriminierung für viele Menschen noch immer eine alltägliche gesellschaftliche Realität.

Die geringe Anzahl an Klagen sowie die Erfahrungen aus der Beratungsarbeit zeigen, dass die juristischen Hürden zu hoch sind. Im Jahr 2016 wird das AGG 10 Jahre in Kraft sein:

Deshalb müssen die vorhandenen Regelungslücken und die daraus resultierenden Probleme
10 bei der Anwendung beseitigt werden.

Daher fordern wir:

Ein Verbandsklagerecht/ Klagerecht für anerkannte Antidiskriminierungsverbände wie es
15 auch im Verbraucherschutz oder beim Behindertengleichstellungsgesetz existiert.

Besonders mit Blick auf andere europäische Länder (wie etwa Irland, Großbritannien, Bel-
gien und zahlreiche osteuropäische Staaten) zu prüfen, ob den Antidiskriminierungsstellen
20 in Fällen von besonderer Bedeutung ein eigenes Klagerecht zustehen sollte; so etwa bei
Fällen, die eine Vielzahl von Menschen betreffen wie z.B. Regelungen in Tarifverträgen.

Eine Fristverlängerung. Die Beratungspraxis hat gezeigt, dass die im AGG vorgesehene
Zweimonatsfrist für Entschädigungsleistungen und Schadenersatz zu kurz bemessen ist.

25 Wirksame Sanktionen. Die Regeln für Sanktionen im AGG müssen die Richtlinienvorgaben
ausreichend umsetzen. Danach müssen Sanktionen wirksam, verhältnismäßig und abschre-
ckend sein.

Bisherige Ausnahmeklauseln mit Bezug auf religiöse Einrichtungen sind, wo kein direkter
Zusammenhang mit Verkündung und Lehre besteht, ersatzlos zu streichen.

Antragsbereich V/ Antrag 3

Bundesvorstand

Empfängerinnen:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

SPD-Bundestagsfraktion

Sozialversicherungsnummern genderneutral vergeben

(Angenommen)

5 Seit 2005 bekommt jede Person im gesetzlichen Versicherungssystem (Gesetzliche Kran-
kenversicherung) eine Sozialversicherungsnummer; auch Neugeborenen wird bereits eine
Versicherungsnummer zugewiesen, selbst wenn diese erst zu einem späteren Zeitpunkt be-
kannt gegeben wird.

10 Um eine neue Versicherungsnummer zu erhalten, muss eine gerichtliche Entscheidung her-
beigeführt werden, um den Personenstand offiziell zu ändern (z.B. von weiblich zu männ-
lich). Diese Art der Kategorisierung in Genderschubladen lehnen wir entschieden ab.

15 Die ASF fordert die diskriminierende Vergabe von Sozialversicherungsnummern zu been-
den. Deshalb muss die Sozialversicherungsnummer ab sofort nur noch nach dem Zufalls-
prinzip vergeben werden, damit die diskriminierende und stigmatisierende Vergabepaxis

anhand eines – vermeintlichen – Geschlechts der Person beendet wird.

Auf Wunsch muss einer Person ohne weitere Prüfung eine neue Sozialversicherungsnummer zugewiesen werden.

Antragsbereich V/ Antrag 4

Landesverband Nordrhein-Westfalen

Paradigmenwechsel in der Integrationspolitik - „Integration auf sozialdemokratisch!“

(Angenommen als Resolution in folgender Fassung)

Die ASF-Bundeskonferenz fordert einen Paradigmenwechsel in der Integrationspolitik nach sozialdemokratischen Grundsätzen. Die ASF-Bundeskonferenz fordert die Umsetzung der 5 „Integration auf sozialdemokratisch“ mit folgenden Leitlinien:

1. Deutschland ist ein Einwanderungsland. Die Eingewanderten haben unser Land wirtschaftlich und kulturell bereichert. Wir wertschätzen die kulturellen, ethnischen und religiösen Zugehörigkeiten des und der Einzelnen. Wir setzen voraus, dass sie sich im Einklang mit unserem Grundgesetz befinden. 10
2. Wir streben eine Gesellschaft der Freien und Gleichen an, in der jeder Mensch seine Persönlichkeit in Freiheit entfalten kann, ohne die Würde und Freiheit anderer zu verletzen. Wir widersetzen uns jeder Form der Diskriminierung.
3. Unsere sozialdemokratischen Grundwerte sind der Maßstab für die Ausrichtung und Umsetzung unserer Integrationspolitik. 15
4. Integration bedarf umfassender Investitionsmaßnahmen. Wir werden hierzu die entsprechenden Ressourcen bereitstellen. Wir werden niemanden, kein Kind, keine/keinen Jugendlichen und keine/keinen Erwachsenen zurück lassen, sondern mit Herzlichkeit in unserer Mitte aufnehmen. Dazu gehört, dass die Finanzierung der Kinderbetreuung während der Elternsprachkurse von Migrantinnen und Migranten und Flüchtlingen durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) weiter gewährleistet wird. Sonst sind die Eltern von Kindern unter 3 Jahren mindestens zwei Jahre ohne Sprachkurse im Land und können sich so schlechter integrieren. 20
5. Wir setzen uns für die soziale Teilhabe auf allen gesellschaftspolitischen und wirtschaftlichen Ebenen ein. 25
6. Wir werden uns als Partei in unserer Gesellschaft für die interkulturelle Öffnung einsetzen.
7. Den heterogenen Bedarfen der Migrantinnen und Migranten entsprechend werden wir uns für die interkulturelle Ausrichtung der Öffentlichen Dienste, insbesondere im Sozial-, Erziehungs-, Bildungs- und Gesundheitsbereich, einsetzen. Die Vielfalt unserer Gesellschaft muss sich auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Öffentlichen Dienst widerspiegeln. 30

Antragsbereich V/ Antrag 5

Landesverband Schleswig-Holstein

Duldungsrecht für Schwangere

(Angenommen und überwiesen an den ASF-Bundesvorstand mit der Maßgabe, das Thema (weibliche) Flüchtlinge, Asyl, Fluchtursachen intensiver zu behandeln)

- 5 Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf, bei der Novellierung des Asylrechts darauf hinzuarbeiten, dass eine bundeseinheitliche Regelung zur Duldung („Abschiebe- und Zurückschiebe-Stop“) von schwangeren Frauen geschaffen wird, die die gesamte Zeit der festgestellten Schwangerschaft zuzüglich der gesetzlichen Mutterschutzfrist nach der Geburt andauert.
- 10 Keiner Schwangeren und keiner Mutter mit Säugling darf die psychisch und physisch extrem belastende Prozedur einer Abschiebung oder Zurückschiebung zugemutet werden darf.

Zeit für Parität

Antragsbereich P/ Antrag 1

Bundesvorstand

Empfängerinnen:
SPD-Parteivorstand

Den Reißverschluss für alle Wahllisten einführen!

(Angenommen in folgender Fassung)

- 5 Unser Wahlsystem beruht auf der personalisierten Verhältniswahl mit geschlossenen Listen. Nach wie vor wird ein Geschlecht überproportional bei den Direktwahlkreisen berücksichtigt. Um dieses Defizit auszugleichen, ist es zwingend notwendig, die entsprechenden Listen alternierend aufzustellen.

- 10 Für Wahlen, bei denen das "Reißverschlussprinzip" keine paritätische Besetzung von Parlamenten und Gebietskörperschaften sichern kann, sind weitere adäquate Aufstellungsverfahren zu entwickeln.

Die Gliederungen der SPD werden aufgefordert, dort, wo das jeweilige kommunale Wahlrecht es zulässt, auf die Einreichung von Wahlvorschlägen auf Bereichslisten zu verzichten

15 und nur eine Gebietsliste für die Wahl einzureichen.

Die Wahlordnung der SPD ist zu ändern. § 4 Absatz 1 der Wahlordnung wird wie folgt gefasst:

20 ALT:

"Für die Aufstellung der Kandidaten und Kandidatinnen zu Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen gelten die Bestimmungen der Wahlgesetze und des Organisationsstatuts. Um zu erreichen, dass Männer und Frauen zu mindestens 40 % in den Parlamenten und
25 kommunalen Vertretungskörperschaften vertreten sind, werden auf allen Organisationsebenen satzungsmäßige Vorkehrungen getroffen; sind keine Vorkehrungen getroffen, gilt Abs. 2 entsprechend. Innerparteiliche Nominierungsverfahren von Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahlen zu kommunalen Vertretungskörperschaften und Parlamenten sollen drei Monate vorher parteiöffentlich bekannt gegeben werden."

30

NEU:

"Für die Aufstellung der Kandidaten und Kandidatinnen zu Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen gelten die Bestimmungen der Wahlgesetze und des Organisationsstatuts.
35 Um zu erreichen, dass Männer und Frauen zu mindestens 40 % in den Parlamenten und kommunalen Vertretungskörperschaften vertreten sind, **gilt für die Aufstellung von Listen auf allen Organisationsebenen der Abs. 2.** Innerparteiliche Nominierungsverfahren von Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahlen zu kommunalen Vertretungskörperschaften und Parlamenten sollen drei Monate vorher parteiöffentlich bekannt gegeben werden."

Antragsbereich P/ Antrag 2

Landesverband Rheinland-Pfalz

Empfängerinnen:
SPD-Parteivorstand

"Reißverschluss" in der Wahlordnung verankern - Parité innerhalb der SPD sichern

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

Der SPD-Parteivorstand wird aufgefordert, die Satzung dahingehend zu verändern, dass der
5 „Reißverschluss“ in der Wahlordnung für sämtliche Gliederungen der Partei verpflichtend festgelegt wird.

Um eine tatsächliche Gleichstellung im Rahmen politischer Repräsentation und den politischen Willen zur geschlechterparitätischen Besetzung von Kandidaten- und Kandidatinnenlisten konsequent durchzusetzen, fordern wir, die Regelung des § 8 Abs. 3
10 Organisationsstatut Wahl gleichartiger Parteiämter / Listenwahl „Kandidieren Vertreterinnen oder Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts nicht in ausreichender Zahl, so

kommen Kandidaturen des überrepräsentierten Geschlechts zum Zuge“ zu streichen.

Der SPD-Parteivorstand wird außerdem aufgefordert, mit praxisnahen Beispielen über das
15 schon jetzt gültige Prinzip des "Reißverschlusses" zu informieren. Dabei ist insbesondere
darauf zu verweisen, dass der – zweifellos wichtige – Regionalproporz nicht Bestandteil des
Organisationsstatuts und der Wahlordnung ist.

Antragsbereich P/ Antrag 4

Landesverband Nordrhein-Westfalen

Reißverschluss praxisfest gestalten

(Überwiesen als Material an den SPD-Parteivorstand / Organisationspolitische Kommission)

Das vom SPD-Parteivorstand vorgeschlagene Verfahren zur Umsetzung des Reißverschlusses
5 bei der Aufstellung von Wahllisten ist geeignet, die Kandidatinnen, die auf Frauenplätzen
kandidieren, zu beschädigen. Die ASF-Bundeskonferenz fordert den Parteivorstand auf,
das von ihm vorgeschlagene Verfahren dahingehend zu ändern, dass sichergestellt wird,
dass Frauen die Frauenplätze auch erreichen können.

10 1. Alternative

Hierzu sollen bindende Richtlinien zum Wahlverfahren erarbeitet werden, die festlegen,
dass in den Fällen, in denen Frauen nicht die erforderlichen Mehrheiten in den drei möglichen
15 Wahlgängen erlangen, der zu besetzende Frauenplatz nicht mit einem Vertreter des
anderen Geschlechts besetzt werden darf. Damit werden die Wahlversammlungen aufgefordert,
dafür Sorge zu tragen, dass mit den Frauenkandidaturen ebenso sorgsam umgegangen
werden wird, wie mit den männlichen Kandidaturen. Sollte es nicht gelingen, entsprechende
Listenreihungen sicher zu stellen, sollten die Listenaufstellungen als unzulässig abgewiesen/
abgelehnt werden.

20

2. Alternative

Hierbei sollen bindende Richtlinien erstellt werden, die sicherstellen, dass auf Frauenplätzen
auch nur weibliche Kandidaturen gesetzt werden. In den Fällen, in denen Frauen nicht
25 die erforderlichen Mehrheiten in den drei möglichen Wahlgängen erlangen, sollte die im
Anschluss vorgesehene Frauenkandidatur vorrücken im Anschluss an die erfolgreiche
Kandidatur sollte der vorherigen Bewerberin die Möglichkeit gegeben werden, wiederum sich
nunmehr auf den nachfolgenden Frauenplatz zu bewerben. Sollte sie diese Möglichkeit
nicht wahrnehmen, sollten die weiteren Frauenkandidaturen wie geplant fortlaufen. Festzu-
30 halten auch hier, dass die Frauenplätze nicht mit Männern belegt werden dürfen.

Damit könnte der Regelungsnatur des Reißverschlussverfahrens entsprochen und die alternierende
Listenaufstellung fortgeführt werden

Antragsbereich P/ Antrag 5

Bundesvorstand

Empfängerinnen:
SPD-Parteivorstand

Paritätisch besetzte Doppelspitze jetzt ermöglichen!

(Angenommen)

- Die SPD muss weiblicher werden – unter dieser Überschrift hat der SPD-Bundesparteitag am 14. November 2013 eine Reihe von Maßnahmen beschlossen. Aus Sicht der ASF fehlt ein wichtiger Punkt, der mehr Partnerschaftlichkeit zwischen Männern und Frauen in der SPD ermöglichen könnte. Die geltende Satzung der SPD verhindert gelebte Partnerschaftlichkeit in der SPD. Selbst wenn Gliederungen der SPD dies wünschen, können sie keine paritätisch besetzte Doppelspitze z.B. an die Spitze eines Ortsvereins, Unterbezirkes, Bezirkes oder Landesverbandes bis hin zum Parteivorstand wählen.
- 5
- 10 Die antiquierte Satzungsregelung verhindert, dass die SPD sich als moderne Partei nach außen präsentieren kann, in der Frauen und Männer sich auf Augenhöhe Führungsaufgaben partnerschaftlich teilen.

- Gleichzeitig verhindert die geltende Satzung, dass Frauen und Männer, die neben Beruf und Familie auch Verantwortung in der und für die SPD übernehmen wollen, sich diese mit jemand anderem teilen können und so ihre anderen Verpflichtungen auch noch wahrnehmen können. Damit wird die Führungsreserve unnötig reduziert und die politischen Kernforderungen der SPD nach einer besseren Vereinbarkeit von Beruf, Familie und ehrenamtlichem Engagement und nach mehr Frauen in Führungspositionen im eigenen Einflussbereich der SPD konterkariert.
- 15
- 20

Die ASF fordert deshalb:

Die Satzung der SPD wie folgt zu ändern:

25

§ 23 Parteivorstand (1) Ziffer a) wird wie folgt geändert:

1) dem oder der Vorsitzenden oder

2) zwei gleichberechtigten Vorsitzenden, darunter eine Frau.

Antragsbereich P/ Antrag 6

Landesverband Schleswig-Holstein

Geschlechterdemokratie in unserer Partei - personell und inhaltlich!

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

5 Trotz aller gleichstellungspolitischen Beteuerungen in unserer Partei werden immer wieder Wahlprogramme, Leitanträge oder andere grundsätzliche Antragstexte vorgelegt, die exklusiv aus männlicher Sicht verfasst sind. Auf Geschlechtergerechtigkeit zu achten, ist Aufgabe der gesamten Partei – und nicht einer einzelnen Arbeitsgemeinschaft.

Die ASF-Bundeskonferenz bekräftigt ihre Forderungen:

10 Auf allen Ebenen und bei sämtlichen Aktivitäten der SPD muss jetzt und in Zukunft

1. die Parität zwischen Frauen und Männern in Ämtern und Mandaten beachtet werden
 2. die gleiche Repräsentanz der Geschlechter bei Veranstaltungen und in der öffentlichen
15 Darstellung gewährleistet sein
 3. der frauen- und gleichstellungspolitische Aspekt in Berichten, Anträgen und Programmen Berücksichtigung finden
- 20 Personalaufstellungen, Aktivitäten und Texte, die diesen Anforderungen nicht genügen, sind ungültig.

Antragsbereich P/ Antrag 7

Landesverband Nordrhein-Westfalen

Empfängerinnen:
SPD-Parteivorstand

Frauen auf allen Ebenen der Partei unterstützen und fördern!

(Angenommen in geänderter Fassung)

5 Frauen, die sich politisch einbringen möchten, sollen entsprechend ihren Bedürfnissen und Lebenslagen besser unterstützt und gefördert werden.

10 Gerade im Zuge des demographischen Wandels ist es für eine große Volkspartei wie die SPD wichtig, dass sich hier eine Altersstruktur und Geschlechterstruktur abbildet, mit der sich die breite Bevölkerung identifizieren kann. Daher muss, um nicht als „Altherrenpartei“ nach außen zu wirken, nicht nur auf eine Verjüngung bzw. Altersdurchmischung bei den verschiedenen Funktionen geachtet werden, sondern speziell auf die Förderung und Unter-

stützung von Frauen.

Bis etwa zu einem Alter von fünfundvierzig Jahren sind im ehrenamtlichen politischen Ge-
15 füge und in allen politischen Ämtern nur sehr wenige Frauen zu finden, da diese oftmals mit
Familie und Beruf stark eingespannt sind.

Insofern ist es nicht nur wichtig, Frauen für das politische Ehrenamt zu werben, sondern
ihnen auch Verantwortung zu übertragen und ihnen politische Ämter zuzutrauen. Ebenso
20 sollte es für Ortsvereine eine Selbstverständlichkeit sein, alle Ehrenamtlichen, die in ihrer
Freizeit an politischen Fortbildungen und Schulungen teilnehmen, dabei finanziell zu unter-
stützen und sie mit in die Ortsvereins- und Fraktionsarbeit einzubinden. Ein homogeneres
Bild der SPD entsteht erst, wenn alle Altersstrukturen und sowohl Männer als auch Frauen
etwa zu gleichen Anteilen auf allen Ebenen der Parteistruktur zu finden sind und diese auf
25 Augenhöhe miteinander – statt gegeneinander – zu arbeiten.

Daher ist anzustreben dieses Alters- und Geschlechtergleichgewicht nach innen und außen
auch von der Bundespartei aus zu unterstützen, die Gegebenheiten vor Ort von Zeit zu Zeit
auch zu überprüfen (z.B. durch Fragebogenaktionen / stichprobenhafte Interviews etc.), um
30 „Schwachstellen“ im System frühzeitig zu erkennen.

Auf Grund dessen ist es unerlässlich, Regeln für das Miteinander in einer Partei aufzustellen
und einen Verstoß gegen diese ggf. zu ahnden. Für eine vielversprechende Zukunft der SPD
ist es immens wichtig, gerade die Motivation der politisch aktiven Frauen zu erhalten, Neue
an sich zu binden und ihnen ein Fortkommen in Ehrenamt und Mandat zu ermöglichen.

Antragsbereich P/ Antrag 8

Landesverband Berlin

Leitbild zur Gleichstellung und Beteiligung von Frauen und Männern

(Überwiesen als Material an den SPD-Parteivorstand / Organisationspolitische Kommissi-
on und an die ASF-Gliederungen)

Die SPD bietet ihren Mitgliedern viele Möglichkeiten für gesellschaftspolitisches Enga-
5 gement. In unseren Ortsvereinen / Abteilungen, in den Arbeitsgemeinschaften, in den
Fachausschüssen und in den Foren sind alle herzlich willkommen. Alle Gliederungen sind
jederzeit geöffnet für alle Bürgerinnen und Bürger.

Wer sich bürgerschaftlich in der SPD engagiert, will mitgestalten, gesellschaftliche Fehl-
10 entwicklungen erkennen und verändern. Unser Ziel ist dabei, eine demokratische, soziale,
solidarische und gleichberechtigte Gesellschaft sowie soziale Gerechtigkeit auf allen Ebe-
nen zu erreichen. Vor allem Mandats- und FunktionsträgerInnen haben eine besondere
Verantwortung, ein an sozialdemokratischen Werten orientiertes Leitbild offensiv nach
innen und nach außen zu vertreten und es zur Richtschnur ihrer täglichen Arbeit zu ma-
15 chen.

Bei dem bürgerschaftlichen Engagement ist wichtig, dass sich jedes Mitglied mit seinen Fähigkeiten, seinen Interessen und seinem Zeitbudget möglichst so einbringen kann, wie er/sie es möchte. Ehrenamtliche Partearbeit soll Spaß machen und darf Mitglieder und deren knapp bemessenes Zeitbudget nicht überfordern. Entscheidungsprozesse und Entscheidungen müssen transparent, nachvollziehbar und beteiligungsorientiert gestaltet sein. Die Vereinbarkeit von Familie, Freundeskreis, Beruf, Freizeit und bürgerschaftliches Engagement muss jedem Mitglied möglich sein.

Die SPD will bestehende Strukturen verbessern und die Verwirklichung von Gleichstellung und Beteiligung vorantreiben. Das langfristige Ziel ist die selbstverständliche gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in der SPD, die gleichstellungspolitische Instrumente überflüssig macht. Aktuell sind in der SPD zwei Drittel der Mitglieder Männer und nur ein Drittel Frauen. Deshalb wollen wir mehr Frauen für die Sozialdemokratie gewinnen und auch innerhalb der Partei mehr weibliche Interessierte und Mitglieder gezielter ansprechen und einbinden.

Wir treten für neue Wege der innerparteilichen Partizipation ein, die die Omnipräsenzkultur abbauen helfen und das Angebot der abendlichen Gremiensitzung sinnvoll ergänzen. Außerdem sollen Gremiensitzungen gestrafft und auf ein notwendiges Mindestmaß begrenzt werden.

Um dies zu erreichen, schlagen wir nachfolgend Maßnahmen vor, die alle Ebenen der SPD umsetzen sollen:

40

1. Geschlechtergerechtigkeit

• Geschlechterquote

Wir streben eine Geschlechterquote von 50 Prozent für alle Gliederungen, Gremien, Delegationen etc. an. Bereits bei Nominierungen ist darauf zu achten, dass geschlechtergerecht nominiert wird.

• Gleichstellungsbericht

Der Gleichstellungsbericht der SPD wird alle zwei Jahre in Zusammenarbeit mit den Kreisen und den Arbeitsgemeinschaften fristgerecht erstellt und im Vorfeld von Wahlen diskutiert. Die Ortsvereine, Abteilungen und Kreisgliederungen sind aufgefordert, sich an der Erstellung des Gleichstellungsberichts zu beteiligen. Er soll statistische Daten zusammenstellen und den Kreisen jeweils Maßnahmen für mehr Geschlechtergerechtigkeit empfehlen. Die Umsetzung des Leitbildes soll Inhalt des Gleichstellungsberichts sein.

55

• Geschlechtergerechtes Podium

Grundsätzlich sind Podien bei SPD-Veranstaltungen geschlechtergerecht zu besetzen. In den jeweiligen Sitzungen der Gliederungen sollen sich männliche und weibliche ReferentInnen insgesamt die Waage halten. Über das Erreichen dieses Ziels ist im Gleichstellungsbericht Rechenschaft (z.B. eine Statistik) abzulegen.

60

• Frauennetzwerke stärken

Wenig Zeit bedeutet für viele Frauen oftmals ein Mangel an Netzwerken. Daher sind Frauennetzwerke zu stärken. Denkbar ist zum Beispiel, dass die Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF) zwei Mal im Jahr Netzwerktreffen am Wochenende anbietet. In den entsprechenden Monaten könnten die regulären ASF-Sitzungen entfallen. Auch andere Formen der Vernetzung sind erwünscht, etwa auch mit Akteurinnen außerhalb der

65

Partei.

70 • Spezielle Angebote für Frauen

Zur Verbesserung der Beteiligungsquote von Frauen sollen spezielle Angebote entwickelt und umgesetzt werden, wie beispielsweise Mentoringprogramme und zielgruppenspezifische Themenveranstaltungen, die ohne Kosten niedrigschwellig zugänglich sind. Sämtliche Maßnahmen und Materialien, die der Frauenförderung dienen sollen, müssen auf

75 Empowerment und nicht auf den Ausgleich eines angenommenen Defizits ausgerichtet sein.

• Rechenschaftsberichte

80 Die Rechenschaftsberichte aller Ebenen und Gliederungen sollen Ausführungen zum Stand der Mitgliederaktivierung enthalten und dabei insbesondere auf die Teilhabe von Frauen eingehen.

• Vertrauensbeauftragte

85 Im Landesvorstand, in den Kreisvorständen und in den Ortsvereinen / Abteilungen müssen Vertrauensbeauftragte ernannt werden. Sie sollen die Erstellung des Gleichstellungsberichtes koordinieren und als Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen zur Verfügung stehen. Sie sind im Einvernehmen mit den geschäftsführenden Vorständen für die Ansprache weiblicher Neumitglieder zuständig.

90 • Anreize schaffen

Die SPD ist Heimat für Frauen aller Generationen. Daher motiviert sie nicht nur junge Frauen oder weibliche Neumitglieder, sich in der SPD zu engagieren, sondern entwickelt auch spezifische Angebote zur Aktivierung langjähriger SPD-Frauen, die sich aktuell nicht oder nur selten am Parteileben beteiligen.

95

• Gendertrainings

Nachhaltige Verhaltensänderungen sind unabdingbar für den gleichberechtigten Umgang sowie den gleichberechtigten Zugang zu Funktionen und Mandaten von Frauen und Männern in der SPD. Deshalb ist die Teilnahme an Gendertrainings für alle geschäftsführenden
100 Vorstände aller Ebenen verpflichtend.

2. Organisation

105 • Langfristige Terminpläne

Die Gliederungen und Gremien erstellen jeweils eine Jahresplanung, die fortgeschrieben und regelmäßig versandt wird.

• Sitzungsdauer

110 Alle Sitzungen sollen verbindliche Anfangs- und Endzeiten erhalten. Die Dauer einer Sitzung soll in der Regel bei ca. 2 Stunden liegen, nach spätestens 3 Stunden wird die Sitzung abgebrochen und vertagt.

• Sitzungshäufigkeit

115 In der SPD tagen die Gremien außerordentlich häufig, dies trägt zu einer Omnipräsenzkultur bei, die es abzubauen gilt. Nach den Statuten der SPD sind mindestens jeweils sechs Treffen pro Jahr für Ortsvereine und Arbeitsgemeinschaften notwendig. Deshalb ist die Sitzungshäufigkeit auf ein vernünftiges Maß zu reduzieren, zum Beispiel

einmal im Monat.

120

- Einladung

Einladungen werden frühzeitig verschickt. Sie enthalten eine Anfangs- und Endzeit und möglichst eine zeitlich strukturierte Tagesordnung, sowie eine Angabe über die Barrierefreiheit des Tagungsortes. Jede Einladung enthält ein Protokoll der vorhergehenden Sitzung. So soll sichergestellt werden, auch ohne physische Präsenz auf dem Laufenden bleiben zu können.

125

- Redezeiten

In der Sitzung wird von Anfang an ein Einvernehmen über die Begrenzung der Redezeit erzielt. Zwei bis vier Minuten pro Redebeitrag reichen aus.

130

- Quotierte Redeliste

Redelisten sind bei allen Veranstaltungen zu quotieren. Genossinnen und Genossen, die sich erstmalig auf der Sitzung zu Wort melden, werden bevorzugt. Wenn die Geschlechterquote nicht mehr eingehalten werden kann, ist die Redeliste zu schließen. Die Redeliste kann auf Antrag wieder geöffnet werden.“

135

- Anträge

Neben der rechtzeitigen Versendung der Anträge vorab sollten auch andere Verfahren der Antragsbearbeitung angewandt werden, wie zum Beispiel internetgestützte Verfahren.

140

- Berichte

Berichte sind kurz zu fassen und ggf. schriftlich einzureichen. Wichtige Themen sind als eigener Tagesordnungspunkt (und nicht am Ende der Sitzung) zu behandeln.

145

- Abfrage/Angebot einer Kinderbetreuung

Kinder sind bei allen Veranstaltungen willkommen. Bei allen Veranstaltungen wird vorher die Frage nach dem Bedarf für eine Kinderbetreuung am Veranstaltungsort geklärt und auf Wunsch angeboten. Die SPD erarbeitet ein Konzept zur solidarischen Finanzierung der Kosten für die Kinderbetreuung durch die Landesebene und die Kreise.

150

3. Voraussetzungen für ein gelingendes Miteinander in der SPD

- Neumitglieder

Neumitglieder müssen das Gefühl haben, willkommen zu sein. Daher treten wir für eine aktive „Willkommenskultur“ ein, die für ein aktives Zugehen auf Neumitglieder unverzichtbar ist. Sie sollten eine/n konkrete/n Ansprechpartner/in bekommen, an den oder die sie sich in der ersten Zeit wenden können. Diese Aufgabe sollte innerhalb der Abteilung auf mehrere Schultern verteilt werden. Freundlichkeit und Vorstellung in der Sitzung sind für uns selbstverständlich.

160

- Verständliche Sprache

Die politische Auseinandersetzung bedarf einer verständlichen Sprache. Abkürzungen wie SenFin, SenStadt, KDv, GAV, BVV werden benutzt, als ob es sich um allgemein übliche Abkürzungen handeln würde. Vielfach werden Fachbegriffe nicht erklärt. Der beste Einstieg für die aktive Mitarbeit sind eine verständliche Sprache und der weitgehende Verzicht auf Abkürzungen!

165

170 • Führungsstil

Für uns stehen Teamarbeit und Vernetzung im Vordergrund. Nur gemeinsam sind wir stark. Um Beteiligung und Gleichberechtigung aller Geschlechter zu erreichen, sollen Führungsaufgaben gemeinschaftlich von den gewählten Personen ausgeübt werden – ein autoritärer Führungsstil schreckt ab. FunktionsträgerInnen sollten ihr Amt kommunikativ und kooperativ ausüben. Dabei sind neue Methoden wie eine quotierte Doppelspitze oder rotierende Sitzungsleitungen zu erproben.

• Sitzungsgestaltung

Für die Verbesserung der Gleichstellung von Frauen und Männern auf Landes-, Kreis- und Ortsvereins-/ Abteilungsebene schafft die SPD Anreize, indem sie zum Beispiel Initiativen von Gliederungen unterstützt, die modellhaft neue partizipative Veranstaltungsformen und Methoden sowie die Nutzung neuer Medien erproben.

• Erfolgreicher Einstieg in die SPD

Viele Mitglieder wollen sich in Projekten engagieren: sie brauchen ein konkretes Angebot, wie sie sich einbringen können. Aufgaben und Angebote müssen mit Erfolgen verbunden sein (zum Beispiel Erarbeitung eines Themas und anschließende Präsentation in der Abteilung / Arbeitsgruppe). Eine konkrete Zeitplanung und Zieldefinition und die konkrete Definition von mit Ämtern und Mandaten verbundenen Aufgaben sind eine notwendige Voraussetzung für ein gelingendes Miteinander in der SPD. Das Herstellen von Transparenz über Entscheidungsprozesse und Entscheidungen sind eine weitere notwendige Voraussetzung für ein gelingendes Miteinander. Konkrete Regeln müssen gemeinsam erarbeitet werden.

195 • Förderung und Weiterbildung

Die SPD schafft weitere Möglichkeiten zum gezielten Coaching und zur Weiterbildung von SPD-Mitgliedern, zum Beispiel zusammen mit der Parteischule oder der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES). Auch durch Impulsreferate am Anfang jeder Sitzung können neue Methoden etwa zur Sitzungsgestaltung oder erprobte Beispiele für eine bessere Teilhabe aller SPD-Mitglieder vorgestellt werden.

• Vorbereitung auf Funktionen, Ämter und Mandate

Um Kontinuität bei der politischen Arbeit optimal zu gewährleisten, richtet die SPD die Möglichkeit eines Senior-Mentorings ein, bei dem potenzielle Amtsnachfolgerinnen und Amtsnachfolger durch ausscheidende Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber mit den Aufgaben des jeweiligen Amtes vertraut gemacht und bei Bedarf zusätzlich separat geschult werden. Ferner entwickeln die Gliederungen in einem transparenten Verfahren im Vorfeld der Aufstellung der KandidatInnen bei politischen Wahlen einen Anforderungskatalog, an dem sich Interessierte für die Bewerbung um ein Amt oder Mandat orientieren können.

Antragsbereich P/ Antrag 9

Landesverband Schleswig-Holstein

Basis und Gender statt Troika und "starke" Männer!

(Angenommen)

Ein/e SPD-SpitzenkandidatIn kann nur in einem für die Gesamtpartei zeitlich und inhaltlich transparenten und entscheidbaren Verfahren bestimmt werden, in dem Frauen und Männer 5 von Anbeginn gleichermaßen vertreten sind.

Antragsbereich P/ Antrag 10

Bundesvorstand

Empfängerinnen:

Sozialdemokratische Mitglieder der Bundesregierung
SPD-Bundestagsfraktion

Geschlechtergerechtigkeit nur mit der SPD!

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission mit geänderter Überschrift)

Die ASF-Bundeskonferenz begrüßt, dass – nach 8 Jahren Stillstand – durch viele SPD-Forderungen im Koalitionsvertrag endlich wieder Bewegung in die Gleichstellungspolitik 5 kommt. Wichtige Rahmenbedingungen zur Verbesserung der Gleichstellung von Frauen und Männern, wie z.B. die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes und die Verbesserung der Tarifbindung, die Weiterentwicklung des Elterngeldes zum ElterngeldPlus als ersten Schritt hin zu einer Familienarbeitszeit, die Vorlage eines Gesetzentwurfes zur Verbesserung des Frauenanteils in Führungspositionen oder die Entgeltgleichheit, werden 10 noch in diesem Jahr angegangen. Weitere Maßnahmen, wie z.B. der Rechtsanspruch auf befristete Teilzeit, werden noch in dieser Wahlperiode folgen.

Das, was jetzt mit CDU und CSU im Koalitionsvertrag nicht vereinbart werden konnte, bleibt dennoch auf der politischen Agenda:

15

1. Gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit!

Der Koalitionsvertrag fordert ein Entgeltgleichheitsgesetz für Betriebe mit einer Größe ab 500 Beschäftigten. Außerdem soll der Lagebericht im Handelsgesetzbuch um die Kriterien 20 Frauenförderung und Entgeltgleichheit erweitert werden. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhalten einen individuellen Auskunftsanspruch. Die Tarifvertragsparteien müssen die Entgeltgleichheit herstellen. Überprüft werden kann diese zum Beispiel mit der qualifizierten Methode eg-check (Entgeltgleichheits-Check) der Hans-Böckler-Stiftung.

25 Unternehmen werden dazu aufgefordert, mit Hilfe verbindlicher Verfahren und gemein-

sam mit den Beschäftigten und unter Beteiligung der Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter im Betrieb in eigener Verantwortung erwiesene Entgeltdiskriminierung zu beseitigen. Damit erfolgt ein erster wichtiger Schritt hin zu mehr Entgeltgleichheit.

- 30 Die ASF-Bundeskonferenz unterstützt weiterhin die im „Entwurf eines Gesetzes zur Durchsetzung des Entgeltgleichheitsgebotes für Frauen und Männer (Entgeltgleichheitsgesetz)“ (BT-Drs. 17/9781) aufgestellten Forderungen, insbesondere die Betriebsgröße für den Geltungsbereich (ab 15 Mitarbeiter/innen), die Offenlegung der Entgeltstrukturen unter Wahrung des Datenschutzes und Sanktionen für den Fall, dass die Entgeltgleichheit
35 nicht hergestellt wird.

2. Verbindliche 40-Prozent-Geschlechterquote für Ausschüsse und Vorstände börsennotierter oder mitbestimmter Unternehmen

- 40 Im Koalitionsvertrag ist festgelegt, dass es eine 30-Prozent-Quote für Aufsichtsräte von voll mitbestimmungspflichtigen und börsennotierten Unternehmen ab dem Jahr 2016 geben soll. Bei Vorständen und Aufsichtsräten börsennotierter oder mitbestimmter Unternehmen sollen Unternehmen ab 2015 eine verbindliche Zielgröße für Aufsichtsräte, Vorstände und die 2 Führungsebenen unterhalb der Vorstandsebene selbst festlegen. Die ersten Zielgrößen sollen noch bis 2017 erreicht werden.
45

- Die ASF-Bundeskonferenz unterstützt weiterhin die im „Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen in Wirtschaftsunternehmen“ (BT-Drs. 17/8878) aufgestellten Forderungen. Das heißt eine 40-prozentige Geschlechterquote für Aufsichtsräte und Vorstände börsennotierter oder mitbestimmter Unternehmen. Wird die Quote nicht erreicht, drohen Sanktionen.
50

3. Bundesgremienbesetzungsgesetz

- 55 Die ASF-Bundeskonferenz begrüßt ausdrücklich die beabsichtigten Änderungen beim Bundesgremienbesetzungsgesetz. Damit wird sichergestellt, dass alle vom Bund zu besetzenden Funktionen in Gremien paritätisch besetzt werden und das BMFSFJ eine Monitoringfunktion erhält.

60 4. Bundesgleichstellungsgesetz

- Die ASF-Bundeskonferenz begrüßt ebenfalls die geplanten Änderungen im Bundesgleichstellungsgesetz, insbesondere die Ausdehnung des Geltungsbereiches des Bundesgleichstellungsgesetzes auf alle Unternehmen mit mehrheitlicher Bundesbeteiligung.
65

Die ASF-Bundeskonferenz fordert die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung auf, Führungspositionen paritätisch zu besetzen, das gilt insbesondere für die Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter in den Bundesministerien.

70 5. Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft

Neben dem Bundesgleichstellungsgesetz für den öffentlichen Dienst halten wir an unserer Forderung nach einem Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft fest.

75 6. Abschaffung des Betreuungsgeldes!

Im Koalitionsvertrag konnte keine Einigung über die Abschaffung des Betreuungsgeldes erzielt werden. Damit bleiben die bisherigen gesetzlichen Regelungen erhalten. Eltern, die für ihre Kinder im 2. und 3. Lebensjahr keine öffentlich geförderte Kinderbetreuung in Anspruch nehmen, erhalten das Betreuungsgeld.

Die ASF-Bundeskonferenz unterstützt weiterhin die mit dem Antrag „U3-Rechtsanspruch sichern – Qualität verbessern und auf Betreuungsgeld verzichten“ (BT-Drs. 17/14138) aufgestellten Forderungen. Gefordert wurde ein Aktionsplan von Bund, Ländern und Kommunen zum U3-Ausbau. Die Bundesregierung sollte außerdem den quantitativen und qualitativen Ausbau der frühkindlichen Betreuung und Bildung forcieren. Die SPD-Bundestagsfraktion hat weiterhin gefordert, dass der Bund seinen Finanzierungsanteil an den Investitions- und den Betriebskosten von Betreuungseinrichtungen gemäß der tatsächlichen Entwicklung der Kosten und des Bedarfs erhöhen sollte. Außerdem hat die SPD-Bundestagsfraktion gefordert, auf die Einführung des Betreuungsgeldes zum 1. August 2013 zu verzichten und die dafür eingeplanten Finanzmittel in den Ausbau der Betreuungsplätze zu investieren.

7. Gerechtes Steuersystem!

Im Koalitionsvertrag konnte keine Einigung über ein geschlechtergerechtes Steuersystem erzielt werden. Lediglich der steuerliche Entlastungsbetrag bei Alleinerziehenden soll verbessert werden.

Wir fordern eine diskriminierungsfreie, gendergerechte Sprache bei den bundeseinheitlichen Steuervordrucken zur Einkommensteuererklärung. Die für eingetragene Lebenspartnerschaften geschaffenen genderneutralen Ordnungsmerkmale (Partner/in A und B) sollen analog auch bei Ehepaaren angewandt werden, um damit endlich die Diskriminierung von Ehefrauen bei zusammen veranlagten Ehepaaren aufzuheben.

Die ASF-Bundeskonferenz fordert weiterhin die Einführung eines Partnerschaftstarifs anstelle des Ehegattensplittings (Stichtagsregelung). Erwerbsarbeit für verheiratete Frauen muss sich lohnen! Beide Partner sollen individuell besteuert werden. Ihre gegenseitigen Unterhaltsverpflichtungen werden berücksichtigt. Das Faktorverfahren soll zur Norm werden. Dabei werden beide Einkommen mit einem gleich hohen Durchschnittssatz besteuert.

8. Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften und damit die Gleichstellung im Adoptions- und Steuerrecht!

Im Koalitionsvertrag steht: „Wir wissen, dass in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften Werte gelebt werden, die grundlegend für unsere Gesellschaft sind. Wir werden darauf hinwirken, dass bestehende Diskriminierungen von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften und von Menschen auf Grund ihrer sexuellen Identität in allen gesellschaftlichen Bereichen beendet werden. Rechtliche Regelungen, die gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften schlechter stellen, werden wir beseitigen“.

Die ASF-Bundeskonferenz fordert, dass dieser Passus so weit wie möglich in den weiterhin notwendigen Gesprächen mit CDU und CSU ausgelegt wird, und dass CDU und CSU zu Initiativen bewegt werden, die den Satz mit Leben füllen können. Die Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften darf sich nicht länger nur auf die Umsetzung von Verfassungsgerichtsurteilen erstrecken.

9. Minijobs

130 Im Koalitionsvertrag konnte keine Einigung zur Neuordnung der Minijobs erzielt werden. Es bleibt bei der angehobenen Grenze auf 450 Euro. Durch den Mindestlohn wird die maximale Stundenzahl bei Minijobs automatisch begrenzt.

Die ASF-Bundeskonferenz fordert auch weiterhin die soziale Absicherung aller Arbeits-
135 verhältnisse ab dem ersten Euro.

Alle Beschäftigungsverhältnisse müssen mit einer eigenständigen und vollständigen sozialen Absicherung versehen sein. Teilzeitarbeit in jeder Form darf gegenüber Vollzeitbeschäftigung nicht diskriminiert werden. Für Teilzeitarbeitende müssen alle arbeitsrechtlichen Vorschriften in gleicher Weise gelten wie für Vollzeitarbeitende.
140

10. „Pille danach“ rezeptfrei abgeben

Im Koalitionsvertrag findet sich keine Regelung zur rezeptfreien „Pille danach“.
145

Die ASF-Bundeskonferenz unterstützt weiterhin die rezeptfreie Abgabe der „Pille danach“ (BT-Drs. 17/11039) zu erschwinglichen Preisen.

11. Gewalt gegen Frauen
150

Im Koalitionsvertrag steht: Die Gewalt an Frauen und Kindern wird konsequent bekämpft und Schutz und Hilfe für alle Betroffenen gewährleistet. Eine wichtige Anlaufstelle für Betroffene ist das Frauenhilfetelefon. Es werden ressortübergreifend Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder und Frauen gebündelt und Lücken im Hilfesystem geschlossen.

Die ASF-Bundeskonferenz fordert einen Aktionsplan III gegen Gewalt an Frauen. Dazu gehört u.a. ein Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe für alle von Gewalt betroffenen Frauen sowie eine bundeseinheitliche institutionelle Finanzierung der Frauenhäuser.

Antragsbereich P/ Antrag 14

Bundsvorstand

Empfängerinnen:
Sozialdemokratische Mitglieder der Bundesregierung
SPD-Bundestagsfraktion

Frauen in Führungspositionen - Parität bleibt das Ziel!

(Angenommen in geänderter Fassung)

Der Koalitionsvertrag von CDU und SPD für die 18. Legislaturperiode trägt eindeutig die Handschrift der SPD. Es finden sich zahlreiche, auch zentrale Forderungen der ASF im Vertrag wieder. Gerade Frauen profitieren vom Mindestlohn, von einer Ausweitung der Tarif-
5

bindung, von den Maßnahmen zur Entgeltgleichheit, von den Regelungen zur Verbesserung der Situation der Teilzeitbeschäftigten, vor allem bei der Rückkehr zu Vollzeit, und von besseren Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Auch die zentrale gleichstellungspolitische Forderung nach mehr Frauen in Führungspositionen der Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung konnte die SPD im Koalitionsvertrag verankern.

Noch in dieser Wahlperiode erfolgt mit einem Gesetz zur Förderung von Frauen in Führungspositionen der Einstieg in mehr Geschlechtergerechtigkeit. Die gesetzliche, feste Geschlechterquote für Aufsichtsräte von voll mitbestimmungspflichtigen und börsennotierten Unternehmen, die ab dem Jahr 2016 neu besetzt werden, sichert eine Geschlechterquote von mindestens 30 Prozent. Das betrifft etwa 120 Unternehmen. Als Sanktion wird es das Prinzip des leeren Stuhls geben. Wird die Quote nicht eingehalten, bleibt das jeweilige Aufsichtsratsmandat unbesetzt. Das ist ein großer Erfolg, für den die ASF lange gekämpft hat. Damit ist die Zeit der freiwilligen Vereinbarungen ohne jegliche Verbindlichkeit vorbei.

Börsennotierte oder mitbestimmte Unternehmen werden ab 2015 gesetzlich verpflichtet, sich Zielvorgaben zur Steigerung des Frauenanteils in Vorständen und Aufsichtsräten zu geben, die veröffentlicht werden und noch im Laufe dieser Wahlperiode eingehalten werden müssen. Eine nachträgliche Korrektur nach unten ist nicht möglich. Diese Regelung gilt für die Vorstände und die oberste Managementebene der voll mitbestimmten und börsennotierten Unternehmen sowie in mindestens 2.500 weiteren börsennotierten oder mitbestimmten Unternehmen für Aufsichtsräte, Vorstände und die oberste Managementebene. Darüber hinaus wird die aktive Frauenförderung im Bundesgleichstellungsgesetz für die Bundesverwaltung und Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligung des Bundes verbessert und die Besetzung von Gremien durch den Bund im Bundesgremienbesetzungsgesetz deutlich verbessert. Die ASF begrüßt diese Vereinbarungen, sieht darin allerdings nur einen ersten Schritt.

Unser Ziel bleibt die paritätische Besetzung von Männern und Frauen in allen Ausschüssen und in Vorständen.

Deshalb fordern wir für die nächste Wahlperiode:

1. Eine Ausweitung der gesetzlichen Mindestquote für Aufsichtsräte auf alle börsennotierten oder mitbestimmten Unternehmen sowie alle Unternehmen mit öffentlich-rechtlicher Beteiligung.
2. Eine Anhebung der Mindestquote auf 40 Prozent für Aufsichtsräte, die ab 2018 neu besetzt werden, und eine paritätische Besetzung für Neubesetzungen ab 2020.
3. Die Einführung einer gesetzlichen Mindestquote für Vorstände aller börsennotierten oder mitbestimmten Unternehmen, die in 3 Stufen ebenfalls zur paritätischen Besetzung führt.
4. Eine schnelle, verbindliche und nachhaltige gesetzliche Frauenförderung unterhalb der Vorstandsebene für alle Unternehmen.

Antragsbereich P/ Antrag 15

Landesverband Brandenburg

Initiativprojekt Gender Budgeting

(Angenommen in folgender Fassung)

Die Bundesregierung sowie die SPD-geführten Landesregierungen und SPD-geführten
5 Kommunen werden aufgefordert, Gleichstellung als Querschnittsaufgabe in den finanzpoliti-
schen Entscheidungen und bei der Haushaltsaufstellung und Haushaltsdurchführung zu ver-
ankern (Gender Budgeting). Hierfür sollen von den für Finanzen zuständigen Ministerien
geeignete, wirksame Implementierungsstrategien empfohlen werden.

Antragsbereich P/ Antrag 16

Bundesvorstand

Empfängerinnen:

Sozialdemokratische Mitglieder der Bundesregierung
SPD-Bundestagsfraktion

Peking +20 - Höchste Zeit für mehr Geschlechtergerechtigkeit und Gender Empowerment (Stärkung und Förderung von Frauen und Mädchen)

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

Die Vierte Weltfrauenkonferenz der Vereinten Nationen in Peking 1995 stand unter dem
Motto „Handeln für Gleichberechtigung, Entwicklung und Frieden“. Das Ergebnis der Dis-
5 kussionen war ein Forderungskatalog, die so genannte Aktionsplattform von Peking. Darin
verpflichteten sich Staaten, insbesondere die Gleichstellung der Geschlechter in allen Berei-
chen der Gesellschaft (d.h. in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft) zu fördern, die Rechte
der Frauen zu schützen, die Armut von Frauen zu bekämpfen, Gewalt gegen Frauen als
Menschenrechtsverletzung zu verfolgen, und geschlechtsspezifische Unterschiede in der
10 Gesundheitsversorgung und im Bildungssystem abzubauen.

Doch 20 Jahre nach Peking müssen wir feststellen, dass es zwar in einigen Bereichen eine
Verbesserung gegeben hat, die angestrebten Ziele aber noch lange nicht erreicht sind.

15 Auch die 2001 definierten Millenniumsentwicklungsziele (Millennium Development Goals,
MDGs), die bis zum Jahr 2015 verwirklicht werden sollten, haben einige Erfolge aufzuwei-
sen; jedoch sind quer durch alle MDGs die geringsten Fortschritte für Frauen und Mädchen
erzielt worden.

20 Für die Zeit nach 2015 wird auf Ebene der Vereinten Nationen eine „Post-2015-Agenda“
für nachhaltige Entwicklung“ beschlossen. Diese bietet eine große Chance für die Staaten-
gemeinschaft, Armut und bestehende Ungerechtigkeiten, insbesondere von Frauen und

Mädchen, zu beseitigen.

25 Diese Agenda muss universal sein, ökonomische, ökologische und soziale Nachhaltigkeit gleichzeitig verfolgen.

Wir fordern die Bundesregierung auf, Geschlechtergerechtigkeit und Gender Empowerment (Stärkung und Förderung von Frauen und Mädchen) als vorrangige Ziele zu beschließen und dafür zu sorgen, dass sie auch als eigenständige Ziele („Stand Alone Goals“) in die „Post-2015-Entwicklungsagenda“ integriert werden. Gleichzeitig muss das Ziel der Geschlechtergerechtigkeit als Querschnittsaufgabe („Cross Cutting Issues“) in alle Politikbereiche integriert werden. Dabei müssen Strategien von Frauenförderung, Quotierung, Gender Mainstreaming und Gender Budgeting einbezogen werden.

35

Besonders wichtig sind:

- die Eindämmung der häuslichen und sexualisierten Gewalt
- das politische Empowerment von Frauen durch die Verbesserung und Stärkung der politischen und ökonomischen Partizipation in Ämtern und Mandaten, ggf. durch gesetzliche Quoten
- das wirtschaftliche Empowerment von Frauen über berufliche Qualifizierungsmaßnahmen, menschenwürdige Arbeitsplätze und Entlohnung, Aufwertung der bezahlten und unbezahlten Care Arbeit, gleichberechtigten Zugang zu Landtiteln, Krediten, Beratung und Ressourcen, vor allem im ländlichen Raum, sowie eine genderspezifische Infrastruktur und den gleichberechtigte Zugang von Frauen in Führungsfunktionen in privaten und öffentlichen Unternehmen
- das rechtliche Empowerment von Frauen durch Gesetze und Institutionen, die die Rechtsstellung der Frau aufwerten. Der Zugang von Frauen zu Gerechtigkeit und zur Justiz wird durch strukturelle Ungleichheiten und gesellschaftliche Stereotype behindert. Diese Benachteiligung ist doppelt, weil weltweit die Justiz männlich ist und gleichzeitig durch die hierarchische und patriarchale Struktur der Rechtssysteme sowie durch die Existenz von Gewohnheitsrecht oder Stammesrecht geprägt ist
- das soziale Empowerment von Frauen, vor allem die Durchsetzung der sexuellen und reproduktiven Rechte der Frauen, die Senkung der Müttersterblichkeit, die Gewährleistung eines universellen Zugangs zu den gesundheitlichen Dienstleistungen im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit, die intensive Förderung von beruflicher Bildung und Mütterbildung und grundlegenden Sozialschutz (social protection floor).
- die Unterstützung von Frauen im ländlichen Raum
- die Verbesserung von genderbezogenen Daten und Indikatoren sowie die Einführung von entsprechendem Monitoring.

Geschlechtergerechtigkeit und Empowerment von Frauen und Mädchen müssen oberste 65 Priorität bekommen. Die rechtzeitige und die umfassende Beteiligung von Frauen und Nichtregierungsorganisationen muss in der „Post-2015-Entwicklungsagenda“ Agenda“ auf nationaler und internationaler Ebene gewährleistet werden, auch hinsichtlich Erarbeitung der Agenda und Implementierung der Agenda.

Antragsbereich P/ Antrag 17

Bundesvorstand

Empfängerinnen:

Sozialdemokratische Mitglieder der Landesregierungen

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Landtagsfraktionen

Geschlechtersensible Erziehung und Bildung in allen Bildungsbereichen

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

Bildung und Arbeit bestimmen wesentlich die Möglichkeiten einer gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft und einer eigenständigen Existenzsicherung. Gleichberechtigte und diskriminierungsfreie Teilhabe und Zugang zu allgemeiner und beruflicher Bildung eröffnen die erforderlichen Chancen für alle Kinder und jungen Erwachsenen.

Wir brauchen deshalb diskriminierungsfreie Bildung in allen Bereichen, insbesondere für die Zugänge zur Bildung von Kindern mit Migrationshintergrund und Kindern aus bildungsfernen Familien, und eine geschlechtersensible Erziehung und Bildung. Inhalte und Darstellungen in Unterrichtsmaterialien, Schulbüchern und Materialien zur frühkindlichen Erziehung reproduzieren häufig Geschlechtsrollenstereotype.

Deshalb fordern wir:

15

1. Eine Verankerung vorurteilsbewusster Erziehung im frühkindlichen Bereich. In Bildungsplänen müssen verbindliche Standards zur geschlechtergerechten Erziehung festgelegt werden. Diese können durch Qualitätsvereinbarungen zwischen den Ländern und den Trägern der Kindertageseinrichtungen erreicht werden. Geschlechtergerechte Erziehung muss auch in die Organisationsentwicklung der Einrichtungen eingebunden werden. Dazu gehören entsprechende Lern- und Spielmaterialien sowie die Förderung weiblicher und männlicher, multikultureller Teams ebenso wie spezielle Fortbildungen zu vorurteilsfreier Erziehung nach dem Anti-Bias-Ansatz („Bias“ wird aus dem Englischen übersetzt mit „Voreingenommenheit“ oder „Schieflage“). Der Anti-Bias-Ansatz wirkt ganzheitlich und hat zum Ziel, Kinder und Jugendliche für Vorurteile und Diskriminierung zu sensibilisieren. Sie sollen befähigt werden, Vorurteile und Diskriminierungen zu erkennen, deren negativen Einfluss auf ihre Entwicklung zurückzuweisen und verantwortungsbewusst für sich selbst und andere einzustehen.
2. Ein Diskriminierungsverbot (mittelbare, unmittelbare Diskriminierung, Mobbing und sexuelle Belästigung) in den Schulgesetzen der Länder. Schulen müssen verpflichtet werden, eine Antidiskriminierungskonzeption zu erstellen. Dazu gehören insbesondere ein Verbot der Verwendung von diskriminierenden und stereotypisierenden Unterrichtsmaterialien, Quoten bei Gremienbesetzungen und ein Rechtsanspruch der Schülerinnen und Schüler auf Beratung und Information. Schulbücher und andere Lehrmaterialien müssen auf Diskriminierungsfreiheit geprüft werden. Lehrerinnen und Lehrer müssen verpflichtet werden, sich in Bezug auf diskriminierungsfreie Leistungsbewertung fortzubilden.
3. Der Berufsorientierung in der Schule kommt besondere Bedeutung zu. Dazu gehört auch die Fortbildung für Lehrerinnen, Lehrer und Berufsberatende für eine ge-

40

- schlechtersensible Berufs- und Studienfachwahlorientierung. Zudem brauchen wir ein ergänzendes Angebot durch geeignete Träger, um Schülerinnen und Schülern auch „untypische“ Praxis-Erfahrungen in den verschiedenen Berufen und somit ihre beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten näher zu bringen. Generell ist die Sensibilisierung für Geschlechterfragen als durchgängiges Ziel zu verankern.
- 45 4. Der Unterricht in den MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) muss so gestaltet werden, dass die speziellen Interessen und Erfahrungshintergründe der Schülerinnen berücksichtigt werden und die Begeisterung der Schülerinnen geweckt wird.
- 50 5. In den Landeskonzepten zur Berufsorientierung muss festgelegt werden, dass in der Sekundarstufe I ein verbindliches Konzept einer geschlechtersensiblen Berufs- und Studienwahlorientierung für jede Klassenstufe unter Berücksichtigung der altersgemäßen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler vorliegt. Ziel ist dabei, dass mehr Mädchen als bisher für gewerblich-technische Berufe und mehr Jungen für soziale
- 55 Berufe begeistert werden: Dies bedarf einerseits einer größeren Breite von Wissen über mögliche Berufe und Studienfächer einschließlich der Verdienstmöglichkeiten und andererseits eine auch auf Praxiserfahrung und den eigenen Stärken beruhenden fundierten Berufswahlentscheidung. Unternehmen sind gezielt dabei zu unterstützen, gerade auch für Mädchen ein ausreichendes und auswahlfähiges betriebliches Ausbildungsplatzangebot zur Verfügung zu stellen.
- 60 6. Wir fordern für den Hochschulbereich einen zielgruppenspezifischen Ausbau der öffentlichen Studienförderung und die Aufhebung der bestehenden Altersgrenze bei der Gewährung von BAföG. Unterschiedliche Studienformate wie Teilzeitstudium, berufsbegleitendes Studium und Fernstudium müssen ausgebaut und weiter entwickelt werden. Es müssen Regularien erstellt werden, die die Gleichbehandlung bei
- 65 der Auswahl von Studierenden bei der Vergabe und Besetzung der Studienplätze, aber auch bei der Vergabe von Stipendien der Hochschule sicherstellen. Es müssen nachteilsausgleichende Regelungen, vor allem im Bezug auf Prüfungen für Studierende mit Kindern, festgelegt werden. Die leistungsorientierte Mittelvergabe (LOM) muss an die Umsetzung von Diversitykriterien anknüpfen.
- 70 7. Expertisen weisen darauf hin, dass es noch immer Forschungslücken zu Fragen der Diskriminierung im Bildungsbereich gibt. Deshalb fordern wir Forschungsprogramme, die die Diskriminierung im Bildungsbereich durchleuchten, Phänomene der strukturellen Diskriminierung aufdecken und lösungsorientierte Ansätze erarbeiten. Darüber hinaus müssen im didaktischen Bereich Schulmaterialien, Unterrichtsmethoden und -formen analysiert werden, um sie diskriminierungsfrei gestalten zu können. Auch für die Erstellung eines idealtypischen Beschwerdemanagements und für eine umfassende Antidiskriminierungskonzeption muss die Forschung Hilfestellungen anbieten.
- 75
- 80

Antragsbereich P/ Antrag 18

Bundesvorstand

Empfängerinnen:

Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union dju

Deutscher Journalisten-Verband DJV

Medienkommission beim SPD-Parteivorstand

Medienpolitische Sprecherinnen und Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion und

Medienpolitische Sprecherinnen und Sprecher der SPD-Landtagsfraktionen

Rollenbilder in Medien - Frauen und Mädchen sind mehr als „Germany's Next Topmodel“ oder Prämien für den Bachelor“!

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

5 In letzter Zeit haben sich immer wieder On- und Offlinemedien als feministische Plattformen etabliert. So wurde 2013 durch „#aufschrei“ eine öffentliche Sexismusdebatte geführt, die auch aufgezeigt hat, dass Mädchen und Frauen in den Medien noch immer auf stereotype Rollen reduziert werden.

10 Die ASF unterstützt dabei den Verein Pro Quote, der sich zum Ziel gesetzt hat, einen Frauenanteil von mindestens 30 Prozent bei den Chefredakteurspositionen zu erreichen. Insbesondere bei den Printmediensind Frauen in Führungspositionen besonders unterrepräsentiert.

15 Alle Medien sind in der Verantwortung, andere Rollenbilder für Mädchen und Jungen anzubieten, besonders die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, da diese einen öffentlichen Auftrag erfüllen und Vorbildfunktion haben. Aber auch im Jahre 2014 ist kein ausgewogenes Bild von weiblichen und männlichen Lebensentwürfen zu entdecken. Tradierte Rollenbilder überwiegen: Der heldenhafte Familienvater mit 60 Stunden Arbeitswoche auf der einen Seite, die Hausfrau mit Familienpflichten im heimischen Einfamilienhaus, die ruck-zuck alle Probleme – von Pubertätskrisen der Tochter bis zum Fußballproblem des
20 Sohnes – managt.

25 Unbestritten hat es in den letzten Jahren Änderungen gegeben. So ist die Zahl der TV-Kommissarinnen nach oben geschneit, so gibt es viele alleinerziehende Frauen in Hauptrollen und es gibt Mädchen, die Fußball spielen. Aber auch diese positiven Beispiele werden dem gesellschaftlichen Anteil der Frauen und Mädchen nicht gerecht und bieten letztlich keine Darstellung der Vielfalt von Lebenswegen.

30 Auch sind der „Bachelor“, „Germany's Next Topmodel“, „Frauentausch“ und ähnliche Formate der kommerziellen Anbieter maximal als Abgrenzungsrollenbild geeignet. Zur Kenntnis nehmen müssen wir aber die hohe Einschaltquote, die diese Sendungen erzielen.

Deshalb fordert die ASF:

- 35
- eine Eindämmung der Verbreitung veralteter Rollenbilder in den Medien, insbesondere durch Erhöhung des Anteils von Frauen in Redaktionen und Führungspositionen in den Medien;

- eine Erhöhung der Präsenz weiblicher Helden sowohl im Erwachsenen- als auch im Kinder- und Jugendfernsehen, in Printmedien und in Videospiele;
- 40 • eine ausgewogene Besetzung mit Frauen und Männern in den Gremien der Medienanstalten;
- eine Programm- und Blattgestaltung mit geschlechtersensiblen Blick;
- Bekanntmachung der Beschwerdemöglichkeiten gegen Frauen diskriminierende Beiträge bei den öffentlich-rechtlichen Anstalten, bei den kommerziellen TV-Anbietern und beim Deutschen Presserat für die Printmedien. Gleiches gilt für den Deutschen Werberat.
- 45 • gendersensible Medienkompetenz als Unterrichtsbestandteil bereits im Grundschulbereich zu etablieren und Fachkräfte der gendersensiblen Medienpädagogik mit diesen Einheiten zu beauftragen.
- 50 • Lehrerfortbildungen zum Thema zu unterstützen und zu etablieren;
- eine zielgenaue Elternarbeit in Zusammenarbeit mit den Bildungseinrichtungen, und den Bildungseinrichtungen einen Zugang zu den verschiedenen Medien zu ermöglichen.

55 Wir fordern die Gliederungen der ASF und der SPD auf, gezielt auf die Landesmedienanstalten, die öffentlich-rechtlichen Anstalten, die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, den Deutschen Presserat und den Zentralverband der Deutschen Werbewirtschaft mit diesen Forderungen zuzugehen. Der Deutsche Frauenrat bzw. die Landesfrauenräte und Landesfrauenbeiräte sind hier geeignete Kooperationspartnerinnen.

Antragsbereich P/ Antrag 19

Landesverband Hamburg

Empfängerinnen:
SPD-Bundestagsfraktion

Werberat paritätisch besetzen

(Angenommen)

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass der Zentralverband der deutschen Werbewirtschaft den Deutschen Werberat paritätisch besetzen muss.

Zeit für Selbstbestimmung

Antragsbereich S/ Antrag 1

Bundesvorstand

Empfängerinnen:

Sozialdemokratische Mitglieder der Bundesregierung

Sozialdemokratische Mitglieder der Landesregierungen

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Landtagsfraktionen

Rechte und Schutz der Prostituierten verbessern

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission, Antrag S 4 wird als Material beige-fügt)

Die ASF hält an dem mit dem Prostitutionsgesetz von 2002 eingeleiteten Paradigmenwech-
5 sel vom Schutz vor der Prostitution zum Schutz in der Prostitution fest. Ein Verbot der Prostitution löst keine Probleme. Weder Zwangsprostitution, Armutsprostitution noch Dro-genprostitution können damit verhindert werden.

Im Gegensatz zu 2002 sind die notwendigen Mehrheiten im Bundesrat für eine Regulierung
10 der legalen Prostitution nunmehr vorhanden. Die Regulierung ist notwendig, um klare Grenzen zwischen Erlaubtem und Verbotenem zu ziehen, Arbeitsbedingungen und sexuelle Selbstbestimmung der in der Prostitution Tätigen zu verbessern und Auswüchse wie Flatrate-Bordelle u.Ä. wirksam zu bekämpfen.

15 Nach 12 Jahren ist es aber auch an der Zeit, die Wirkungen des Gesetzes zu überprüfen und ggf. Konsequenzen zu ziehen.

Das Gesetz von 2002 hat weder Zuhälterei noch Menschenhandel legitimiert. Der Vorwurf,
20 das Prostitutionsgesetz fördere die Prostitution und erschwere darüber hinaus die Bekämpfung der Zwangsprostitution, ist falsch. Dies hat die Evaluation des Gesetzes im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Jahr 2007 belegt. Laut einem Bericht der Europäischen Kommission gibt es in Deutschland genauso viele Opfer von Menschenhandel wie in Schweden, wo alle Freier bestraft werden. Das sogenannte Nordische Modell, das Prostitution verbietet, hält zwar Prostituierte von öffentlich zugäng-
25 lichen Plätzen fern und erweckt so den Eindruck, dass Prostitution eingedämmt wurde. Allerdings werden die soziale Ausgrenzung von und die Gefahren für Prostituierte verstärkt. Zur notwendigen Regulierung der legalen Prostitution muss aber auch ein bundesweit verfügbares Angebot an Fachberatungsstellen und Einrichtungen zum Schutz vor Gewalt vorgehalten werden.

30

Die ASF unterstützt die Fortentwicklung des Prostitutionsgesetzes mit differenzierten Maß-
nahmen zum größtmöglichen Schutz der Prostituierten vor Gewalt und Ausbeutung, zur
Stärkung ihres Selbstbestimmungsrechtes und Gewährleistung fairer Arbeit und mit dem
Ziel, illegale Formen zurückzudrängen. Nicht alle derzeit in der Diskussion befindlichen
35 Maßnahmen haben den Schutz der Prostituierten im Blick, sondern richten sich im Ergebnis teilweise sogar gegen die Prostituierten, wie z.B. Zwangsuntersuchungen oder Sanktionen

beim Verstoß gegen die geforderte Kondompflicht.

Die ASF fordert ein Maßnahmenbündel, mit dem die Ziele des Schutzes in der Prostitution, der Verbesserung der Beratungs- und Hilfsangebote und der klaren Trennung zwischen legaler Prostitution und Zwangsprostitution und/oder sexueller Ausbeutung erreicht werden können.

Dazu gehören insbesondere:

- 45 • der bedarfsgerechte Ausbau niedrigschwelliger psychosozialer Beratungsangebote und gezielter Ausstiegsprogramme für Prostituierte;
- eine Erlaubnispflicht für das Betreiben von Prostitutionsstätten:
Dazu gehört die Definition des Begriffs der Prostitutionsstätte auch im Hinblick auf neue Formen von Prostitution. Die Ausgestaltung der Regelungen muss auf den spezifischen Charakter der Produktionsstätte abstellen. Die Erlaubnis muss u.a. von einer Zuverlässigkeitsprüfung der Betreiber, strengen Auflagen im Bereich der Sicherheit der Prostituierten, Mindeststandards für Hygiene, einer klaren Trennung zwischen Arbeits- und Aufenthaltsbereich, der Begrenzung der Bordellgröße und dem Ausschluss von Wuchermieten bei der Anmietung von Zimmern durch Prostituierte abhängig gemacht werden. Ein Versagungsgrund für die Erlaubnis müssen u.a. Betriebskonzepte sein, die Nachteile für die Allgemeinheit befürchten lassen und in denen entwürdigende Sexualpraktiken (wie z.B. Flatrate) angeboten werden. Nötig ist eine umfassende Meldepflicht des Betreibers für alle dort tätigen Personen. Nach der Erstgenehmigung müssen die zuständigen Landesbehörden eine hohe Kontrolldichte gewährleisten. Dazu müssen die Zugangs- und Kontrollrechte für Prostitutionsstätten bundeseinheitlich geregelt werden.
- 50
- 55
- 60
- Abschaffung des sogenannten Vermieterprivilegs;
- eine Überarbeitung der Baunutzungsverordnung;
- 65 • Beibehaltung des Mindestalters von 18 Jahren für Dienstleistende;
- flächendeckendes Angebot für gesundheitliche Beratung und ärztliche Untersuchung;
- Regelungen und Kriterien zur rechtlichen Einordnung von selbständig Tätigen, zur Regulierung der Wohnungsprostitution, zur gewerblichen Vermittlung von Prostitution und Veranstaltungen, bei denen sexuelle Dienstleistungen außerhalb von Prostitutionsstätten angeboten werden.
- 70
- Frauen, die in der Prostitution arbeiten, müssen sozialversichert sein, auch wenn sie selbständig tätig sind.

Landesverband Rheinland-Pfalz

Erlaubnispflicht für Prostitutionsstätten

(Überwiesen als Material zum Beschluss S1)

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für eine bundeseinheitliche Erlaubnispflicht für Prostitutionsstätten einzusetzen.

5

Die Einführung einer Erlaubnispflicht für Prostitutionsstätten kann dazu beitragen,

die Situation der Prostituierten zu verbessern, weil sie in jeder Hinsicht legal arbeiten könnten;

10

die Betreiber von Prostitutionsstätten persönlich in die Verantwortung zu nehmen für die organisatorischen Abläufe in ihren Betrieben;

das Verhältnis von Prostituierten und Bordellbetreibern zur Polizei zu normalisieren, weil ihrer Tätigkeit eine klare rechtliche Regelung zu Grunde liegt;

15

das legale Gewerbe zu stärken und eine klare Trennung zwischen legaler und illegaler Prostitutionsausübung herbeizuführen;

das Anzeigeverhalten von Prostituierten und Bordellbetreibern zu verändern, weil sie gemeinsam mit der Polizei gegen Straftaten und illegale Betriebe vorgehen können;

20

die Aufklärung milieutypischer Straftaten zu erleichtern sowie die Transparenz des „Milieus“ zu erhöhen, weil Beteiligung und Zusammenarbeit von Prostituierten, Bordellbetreibern, Polizei und Ordnungsbehörden Vertrauen schaffen;

25

Spezialvorschriften für bordellartige oder sonstige prostitutionsnahe Betriebe sollten

30

die Einführung verbindlicher Auflagen (Hygiene, Arbeitsschutz u.ä.) für deren Betrieb ermöglichen;

den Ordnungs- und Strafverfolgungsbehörden bundeseinheitlich Zugriffs- und Kontrollrechte gewähren;

35

Bordellbetreibern eine klare Rechtsgrundlage für die von ihnen vorgehaltene Dienstleistung bieten;

Rechtsicherheit für Prostituierte, Bordellbetreiber, Ordnungsbehörden und Strafverfolgung schaffen.

40

Die Erlaubnisvoraussetzungen können nur auf Grundlage einer klaren gesetzlichen

45 Definition des Begriffes der Prostitutionsstätte und gemeinsam mit den Betroffenen erarbeitet werden.

In jedem Fall berücksichtigt werden sollten bauliche Auflagen, wie Vorgaben zu Brandschutz, Schallschutz, Raumgrößen, Rettungswege, Notrufsysteme u.a.;

hygienische Auflagen, wie Vorgaben zu sicheren Sexualpraktiken und Gesundheitsfürsorge sowie zur Reinigung der Räumlichkeiten und des Mobiliars, zu sanitären Ausstattung, zur Trennung von Wohn- und Arbeitsstätte, zu Desinfektionsmöglichkeiten, u.a.

Antragsbereich S/ Antrag 6

Bundesvorstand

Empfängerinnen:

Sozialdemokratische Mitglieder der Bundesregierung

Sozialdemokratische Mitglieder der Landesregierungen

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Landtagsfraktionen

Zwangsprostitution wirksamer bekämpfen

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

5 Menschenhandel ist eines der schlimmsten Verbrechen in der heutigen Zeit. Diesen in all seinen Formen – insbesondere zum Zwecke der Arbeitsausbeutung und zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung – umfassend zu bekämpfen ist unsere Aufgabe.

Bereits im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD für die 18. Legislaturperiode ist vereinbart, dass Kinder und Frauen vor Menschenhandel und Zwangsprostitution besser geschützt werden und Täter konsequenter bestraft werden sollen: Künftig sollen Verurteilun-
10 gen nicht mehr daran scheitern, dass das Opfer nicht aussagt. Deshalb soll für die Opfer unter Berücksichtigung ihres Beitrages zur Aufklärung, ihrer Mitwirkung im Strafverfahren sowie ihrer persönlichen Situation das Aufenthaltsrecht verbessert sowie eine intensive Unterstützung, Betreuung und Beratung gewährleistet werden. Wie im Koalitionsvertrag vereinbart soll nicht nur gegen die Menschenhändler, sondern auch gegen diejenigen, die wis-
15 sentlich und willentlich die Zwangslage der Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution ausnutzen und diese zu sexuellen Handlungen missbrauchen, vorgegangen werden. Dabei soll die Ausbeutung der Arbeitskraft stärker in den Fokus der Bekämpfung des Menschenhandels genommen und der wissentliche Sex mit Zwangsprostituierten unter Strafe gestellt werden.

20

Ergänzend fordert die ASF:

1. einen Aktionsplan zur Bekämpfung von Menschenhandel und Zwangsprostitution unter Einbeziehung aller relevanten Akteurinnen und Akteure mit dem Ziel der Entwicklung einer kohärenten Gesamtstrategie für die Bundesrepublik Deutschland.
 2. eine Aufenthaltserlaubnis für Opfer unabhängig von der Aussagebereitschaft und ein
- 25

- Bleiberecht für minderjährige Opfer zu ermöglichen;
3. einen Straftatbestand einzuführen, der die wissentliche Inanspruchnahme von Diensten von Zwangsprostituierten unter Strafe stellt;
 - 30 4. eine Dunkelfeldstudie zu finanzieren, die Auskunft über Fragen der Zwangsprostitution und des Menschenhandels gibt, da – abgesehen von der Kriminalstatistik – keine aktuellen Zahlen vorliegen;
 5. die zügige und sachgerechte Umsetzung der EU-Menschenhandelsrichtlinie (Richtlinie 2011/36/EU);
 - 35 6. eine unabhängige Berichterstattungsstelle unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft;
 7. eine ausreichende und stabile Finanzierung der Fachberatungsstellen;
 8. eine Verbesserung des Zugangs für Opfer von Menschenhandel zur Entschädigung nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG);
 9. ein Zeugnisverweigerungsrecht für die Mitarbeiterinnen der Fachberatungsstellen.

Antragsbereich S/ Antrag 8

Landesverband Rheinland-Pfalz

Empfängerinnen:

Fraktion der S&D (Sozialdemokrat_innen im Europäischen Parlament)

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Parteivorstand

Maßnahmen zum Opferschutz für Opfer von Ausbeutung und Menschenhandel

(Angenommen)

Schon auf ihrer Bundeskonferenz 2002 forderte die ASF ein Bleiberecht für Opferzeug_innen des Menschenhandels.

5

Heute stellen wir jedoch eine Zunahme dieser menschenrechtsverletzenden Kriminalität fest, während andererseits nur wenige Täter_innen tatsächlich verurteilt werden.

Neben der Einsetzung eines Straftatbestandes Menschenhandel und Ausbeutung der Arbeitskraft bedarf es parallel dazu neuer und umfassenderer Maßnahmen des Opferschutzes. Bislang ist die Entwicklung von Opferrechten in Deutschland nicht ausreichend vorangekommen. Die bisherigen Reformen haben zu keiner wesentlichen Verbesserung und Verstärkung der Rechte der Opfer im Arbeits-, Sozial-, Straf- und Ausländerrecht geführt. Die ständig wachsende Nachfrage nach Arbeitskräften bei gleichzeitiger restriktiver Ausländer- und Asylpolitik bereitet den Boden für Menschenhandel, Schleusung und Arbeitsausbeutung. Um dies zu verhindern, sind die Möglichkeiten der legalen Arbeitsmigration auszuweiten.

Ausländische Arbeitnehmer_innen begehen immer noch eine strafbare Handlung, wenn sie sich ohne die erforderliche Erlaubnis im Land aufhalten und arbeiten.

20

Die gegenwärtigen Gesetze hindern die Polizeibehörden daran, illegal beschäftigte Arbeitnehmer_innen dazu zu bewegen, als Zeug_innen aufzutreten. Jedoch kann das tatsächliche Ausmaß der kriminellen Aktivitäten kaum ohne sie festgestellt werden. Um an die Hinter-
25 männer, Auftraggeber und Profiteure heranzukommen, sind umfangreiche Ermittlungen auf der Grundlage von Aussagen der Opfer notwendig.

Wir fordern daher, die Straftat „illegale Einreise“ und „illegaler Aufenthalt“ auf eine Ordnungswidrigkeit herabzustufen und zur Schaffung eines wirksamen Opferschutzes und eines
30 Bleiberechts für Opfer von Menschenhandel und Arbeitsausbeutung Ausbeutungstatbestände in die Regelungen des Aufenthaltsgesetzes aufzunehmen.

Eine dreimonatige Bedenkzeit in § 59 Aufenthaltsgesetz für Opfer von Menschenhandel und die vorübergehende Aufenthaltserlaubnis bieten nur geringen Schutz. Opfer von
35 Zwangsarbeit sollen ermutigt werden, sich in Ermittlungen als Zeug_innen zur Verfügung zu stellen. Die beste Methode, um dieses Ziel zu erreichen, ist der Verzicht auf jede Regulierung, die die Migrant_innen kriminalisiert.

Ein wichtiges Instrument der Verbrechensbekämpfung ist ein konsequenter Opferschutz,
40 der die Opfer auch ermutigt, ihre Rechte einzufordern, anstatt die Ausbeutung aus Furcht vor Ausweisung zu akzeptieren.

Formaljuristisch steht den Arbeitnehmer_innen ein Lohnanspruch aus der erbrachten Arbeitsleistung zu, der gerichtlich durchgesetzt werden kann. Dies scheitert jedoch zumeist
45 aufgrund der allgemeinen Unkenntnis und der vorrangigen Verfolgung wegen Verstoßes gegen das Aufenthaltsrecht. Nur wenige Betroffene von Menschenhandel können derzeit ihre Ansprüche auf Lohn für geleistete Arbeit und Schadenersatz realisieren. Die gerichtliche Geltendmachung von Entschädigungs- und Lohnansprüchen stellt eine Belastung für die Betroffenen dar, nimmt Zeit in Anspruch und kostet Geld. Eine konsequente Bezahlung
50 von ausstehenden Löhnen ist jedoch ein Anreiz, um die Opfer zur Zusammenarbeit mit der Polizei zu ermutigen. Wenn die Arbeitnehmer_innen wüssten, dass sie sich an Arbeitsgerichte wenden könnten, ohne eine Ausweisung fürchten zu müssen, könnten die kriminellen Machenschaften deutlich eingeschränkt werden.

55 Wir fordern daher die Einrichtung eines umfassenden Unterstützungssystems durch Fachberatungsstellen gegen Menschenhandel und Arbeitsausbeutung, flächendeckend und mit niedrighschwelligem Angeboten für die Opfer, um die Betroffenen umfassend über ihre Rechte zu informieren und ihnen den Zugang hierzu zu gewähren. Wenn sprachliche Hindernisse und restriktive ausländerrechtliche Maßnahmen einer Geltendmachung der Rechte aus den
60 Beschäftigungsverhältnissen nicht mehr im Wege stehen, wird auch diese Maßnahme zur weiteren Bekämpfung der Ausbeutung beitragen.

Gleichzeitig sind Programme zur Sensibilisierung für ausbeuterische Verhältnisse den Arbeitgeber_innen, den Gewerkschaften, Richter_innen, Staatsanwälten_innen, Anwälten_innen
65 und den zuständigen Behörden zur Verfügung zu stellen.

Werden die Opfer ermutigt und unterstützt, ihre Rechte einzufordern anstatt die Ausbeutung aus Furcht vor Ausweisung oder sonstigen Repressalien zu akzeptieren, ist dies ein wichtiges Instrument der Verbrechensbekämpfung.

Gleichzeitig sind effektive Maßnahmen zur Reduzierung des Migrationsdrucks in den Herkunftsländern zu ergreifen.

Antragsbereich S/ Antrag 9

Landesverband Rheinland-Pfalz

Empfängerinnen:

Fraktion der S&D (Sozialdemokrat_innen im Europäischen Parlament)

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Parteivorstand

Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung verhindern

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

5 Am Anfang des dritten Jahrtausend stoßen wir immer öfter auf eine neue Form der Sklaverei: Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft.

10 Solche Zwangsarbeit ist meist ein kurzfristiges, nötigendes und ausbeuterisches Verhältnis, bei dem man die Opfer leicht wieder los wird, da es ein Überangebot von anderen ungeschützten Arbeitskräften gibt. Vor allem Migrantinnen und Migranten sind Opfer skrupelloser Arbeitgeber_innen, die ihnen durch Betrug, Bedrohung, Nötigung und Gewalt ungesetzliche Arbeits- und Entlohnungsbedingungen aufzwingen.

Auch in Deutschland und Europa leben und arbeiten Menschen unter Bedingungen extremer Abhängigkeit und Ausbeutung, die durchaus als Sklaverei bezeichnet werden können.

15 Mittlerweile ist klar geworden, dass Ausbeutung und Menschenhandel sich nicht nur auf den Bereich der Prostitution und der sexuellen Ausbeutung beschränken.

20 Menschenhandel zum Zwecke der Arbeits- und sexuellen Ausbeutung muss effektiver als bislang bekämpft werden.

Die für die Kontrollen zuständigen Behörden müssen angemessen personell ausgestattet werden.

25 Betroffene von Menschenhandel werden auch in anderen Wirtschaftsbranchen wie z. B. der Gastronomie, der Hausarbeit und häuslichen Pflege, im Baugewerbe oder in der Landwirtschaft ausgebeutet.

30 Ursächlich für den Menschenhandel sind verschiedene Faktoren wie z. B. das wirtschaftliche Ungleichgewicht der Länder weltweit, Armut und Perspektivlosigkeit in den Herkunftsländern, die Nachfrage nach billiger Arbeitskraft und billigen Produkten in Europa, geschlechtsspezifische Gewalt, Diskriminierung von Migrantinnen und Migranten sowie eine restriktive Migrationspolitik (Deutsches Institut für Menschenrechte).

35 Die Tatsache, dass sich Menschen in einer Notlage befinden, wird skrupellos ausgenutzt, sie werden getäuscht, nicht oder nicht angemessen entlohnt, und müssen unter schlechten Bedingungen arbeiten, werden durch Schulden oder den Entzug der Ausweispapiere in Arbeitsverhältnisse gezwungen, aus denen sie sich nicht mehr befreien können.

40 Wir fordern daher die Neufassung des § 232 StGB in Anlehnung an den Vorschlag von

Prof. Renzikowski von der Universität Halle:

§ 232 Menschenhandel - neu

45 (1) Wer eine andere Person anwirbt, befördert, weitergibt, beherbergt oder in Empfang
nimmt, um sie dadurch in eine Lage zu bringen, in der sie sich der Ausbeutung der Sexuali-
tät, der Arbeitskraft oder der Bettelei, der fortgesetzten Begehung von Straftaten oder der
rechtswidrigen Organentnahme nicht auf zumutbare Weise entziehen kann, wird mit Frei-
heitsstrafe von drei Monaten bis zu zehn Jahren bestraft.

50

(2) Auf Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren ist zu erkennen, wenn

1. das Opfer der Tat unter 18 Jahre alt ist,

55 2. der Täter das Opfer bei der Tat körperlich schwer misshandelt oder durch die Tat mindes-
tens leichtfertig in die Gefahr des Todes bringt,

3. der Täter die Tat mit Gewalt oder durch Drohung mit einem empfindlichen Übel begeht
oder

60

4. der Täter die Tat gewerbsmäßig oder als Mitglied einer Bande, die sich zur fortgesetzten
Begehung solcher Taten verbunden hat, begeht.

(3) der Versuch ist strafbar.

65

Die Ausbeutung der Arbeitskraft ist explizit in einzufügenden Spezialvorschriften zum Wu-
cher unter Strafe zu stellen und wie folgt zu konkretisieren:

§ 291 a Ausbeutung der Arbeitskraft

70

(1) Wer eine andere Person zu Bedingungen tätig werden lässt, die in einem auffälligen
Missverhältnis zu den Bedingungen anderer Beschäftigter stehen, welche die gleiche oder
eine vergleichbare Tätigkeit ausüben, wird mit Geldstrafe oder mit Freiheitsstrafe bis zu
drei Jahren bestraft. Derartige unangemessene Bedingungen liegen insbesondere vor, wenn
75 die Einkünfte weniger als zwei Drittel der üblichen Einkünfte für eine gleiche oder ver-
gleichbare Tätigkeit betragen oder wenn die allgemein anerkannten Regeln des Arbeits-
schutzes in erheblichem Umfang missachtet werden.

(2) Ebenso wird bestraft, wer eine andere Person, die der Bettelei nachgeht, ausbeutet.

80

(3) Die Strafe ist Freiheitsstrafe von drei Monate bis zu fünf Jahren, wenn

1. das Opfer der Tat eine Person unter 18 Jahren ist, oder

85 2. der Täter gleichzeitig mehr als fünf Personen ausbeutet.

(4) Mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu 10 Jahren wird bestraft, wer

1. das Opfer bei der Tat körperlich schwer misshandelt oder durch die Tat mindestens
90 leichtfertig in die Gefahr des Todes bringt, oder

2. die Tat als Mitglied einer Bande begeht, die sich zur fortgesetzten Begehung solcher Taten verbunden hat,

§ 291 b schwere Ausbeutung der Arbeitskraft

Mit Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr wird bestraft, wer die Arbeitskraft einer anderen Person unter sklavereiähnlichen Bedingungen ausbeutet.

Parallel dazu bedarf es einer neuen Regelung zum Opferschutz, namentlich im Aufenthaltsrecht.

Antragsbereich S/ Antrag 11

Landesverband Rheinland-Pfalz

Empfängerinnen:
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand

Änderung des § 177 Strafgesetzbuch - Sexuelle Nötigung - Vergewaltigung

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

5 Die ASF-Bundeskonzferenz fordert den Gesetzgeber auf, Betroffene von sexualisierter Gewalt durch einen Rechtsanspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung während des Gerichtsverfahrens besser als bisher zu schützen und fordern deshalb eine Reform des § 177 StGB.

10 Die momentane Gesetzeslage führt nicht nur dazu, dass immer weniger Betroffene sich zu einer Anzeige entschließen, sondern steht auch im Widerspruch zu internationalen Menschenrechtskonventionen wie dem Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt sowie der UN-Frauenrechtskonvention CEDAW.

15 Kaum ein Verbrechen in Deutschland wird so selten bestraft wie eine Vergewaltigung. Laut Dunkelfeldforschung wird etwa alle drei Minuten eine Frau in Deutschland vergewaltigt. Nur etwa fünf Prozent dieser Taten werden zur Anzeige gebracht und in weniger als einem Prozent der Fälle kommt es zu einer Verurteilung.

20 Die meisten Frauen schrecken vor den oft sehr langwierigen Verfahren zurück, viele haben nur wenig Vertrauen in den Rechtsstaat. Begründet! Momentan wird nur etwa jeder achte Sexualtäter verurteilt, viele Verfahren werden frühzeitig eingestellt.

25 Grund dafür ist unter anderem, dass der § 177 StGB - Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung - Lücken aufweist. Danach ist das klare „Nein“ der Frau nicht ausreichend. Wendet der Täter z.B. nur psychische aber keine körperliche Gewalt an oder droht er der Frau nicht mit „gegenwärtiger Gefahr für Leib und Leben“, liegt im derzeitigen Rechtssinne keine Vergewaltigung vor.

tigung vor.

- 30 Immer noch wird auch in der Strafrechtswissenschaft die Ansicht vertreten, dass das Opfer einer Sexualstraftat grundsätzlich ein starkes bzw. ausschließliches Verschulden an der Tat trage (so der Tübinger Kriminologe Schneider) Allzu oft noch müssen sich die Opfer vor Gericht anhören: „Wenn man etwas nicht will, muss man das deutlicher machen. Er wusste ja nicht, dass sie das nicht wollte.“ (so eine Richterin in einer Urteilsbegründung, aus
35 Hertener Allgemeine, 11.09.2012).

Dabei setzt der Tatbestand als maßgeblich die innere Willensrichtung des Opfers voraus, so dass Abwehrhandlungen des Opfers für das Vorliegen einer Vergewaltigung nicht zwingend erforderlich sind.

40

Entscheidend ist die innere Haltung des Opfers, die nicht unbedingt nach außen in Erscheinung treten muss. Doch verlangen Staatsanwaltschaft und Gericht hier zum Nachweis eine deutliche Gegenwehr des Opfers.

- 45 Dies kann nicht länger hingenommen werden.

Für eine Körperverletzung reicht ein fahrlässiges Handeln aus, nicht so bei der Vergewaltigung und sexueller Nötigung.

Hier ist eine Klarstellung im Gesetz erforderlich. Keine Gewalteinwirkung und keine massive Gegenwehr sind nicht gleichbedeutend mit Einvernehmen.

Diese Lücke muss zum Schutz von Frauen und Mädchen geschlossen werden.

Antragsbereich S/ Antrag 14

Bundesvorstand

Empfängerinnen:

SPD-Bundesparteitag

SPD-Bundestagsfraktion

Umgang mit Vergewaltigungsopfern verbessern! Für einen Rechtsanspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung

(Angenommen)

Die ASF-Bundeskonferenz fordert die SPD-Bundestagsfraktion dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass der Umgang mit Vergewaltigungsopfern im Gerichtsverfahren verbessert wird.

- 5 Für die Betroffenen, die sich für eine Strafverfolgung entscheiden, kann das Verfahren emotional belastend und retraumatisierend sein. Umso wichtiger ist es für sie, dass sie eine professionelle, ggf. interkulturelle, psychosoziale Prozessbegleitung erhalten. Diese beinhaltet fachlich qualifizierte Beratung, Informationsvermittlung und Betreuung während des gesamten Verlaufs des Strafverfahrens.

10

Die ASF fordert im Einzelnen:

- Einen Rechtsanspruch für Betroffene auf psychosoziale Prozessbegleitung, damit sie während des oft langwierigen Verfahrens Unterstützung erhalten.
- 15 • Die Möglichkeit der Videovernehmung muss häufiger angewendet werden.
- Auf Wunsch des Opfers muss die Öffentlichkeit aus dem Verfahren ausgeschlossen werden.
- Die Opfer müssen auf Antrag über die Beendigung des geschlossenen Strafvollzuges informiert werden.

Antragsbereich S/ Antrag 15

Bundesvorstand

Empfängerinnen:

Sozialdemokratische Mitglieder der Landesregierungen
SPD-Landtagsfraktionen

Beweis- und Spurensicherung nach Sexualstraftaten

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

- Um eine bessere Strafverfolgung zu gewährleisten, ist es wichtig, Beweise und Spuren einer Vergewaltigung zeitnah zu sichern und rechtssicher zu dokumentieren, auch dann, wenn
- 5 Betroffene (noch) keine Anzeige erstatten möchten. Diese so genannte „Anonyme Spurensicherung“ ist bis jetzt aber nur in wenigen Kliniken in Deutschland möglich.

Die ASF-Bundeskonferenz fordert die Länder auf sicherzustellen, dass nach Sexualstraftaten auf Wunsch des Opfers eine Beweis- und Spurensicherung vorzunehmen ist, ohne dass

10 dazu eine Anzeige erforderlich ist. Die Lagerung hat entsprechend der Verjährungsfristen zu erfolgen. Die erforderliche Finanzierung ist sicherzustellen.

Antragsbereich S/ Antrag 17

Bundesvorstand

Empfängerinnen:
Sozialdemokratische Mitglieder der Bundesregierung
SPD-Bundestagsfraktion

Gemeinsames gerichtliches Verfahren zum Gewaltschutz und zum Umgangsrecht

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

In vielen Fällen häuslicher Gewalt sind auch nach Trennung und Scheidung weder die Mütter noch die Kinder vor weiteren Übergriffen und Traumatisierungen durch den ehemaligen Partner bzw. Kindsvater geschützt. Denn häusliche Gewalt wird im Sorge- und Umgangsverfahren nicht ausreichend beachtet – und dies führt zu ungeschützten und zu früh einsetzenden Umgangsregelungen, die viele Kindsväter zu weiteren Übergriffen nutzen. Die Schutzandrohungen auf der Basis des Gewaltschutzgesetzes zugunsten der Mutter gehen dadurch ins Leere.

10

Zudem sind Kinder nach §3 Absatz 1 Gewaltschutzgesetz vom Anwendungsbereich des Gewaltschutzgesetzes ausgeschlossen. Ihnen bleibt nur der zivilrechtliche Kinderschutz, der jedoch nur selten zur Anwendung kommt.

15 Die ASF fordert daher, in Fällen häuslicher Gewalt gegen Mütter und deren Kinder ein gemeinsames gerichtliches Verfahren zum Gewaltschutz und zum Umgangsrecht. Auch auf die Anwendungseinschränkung des §3 Absatz 1 Gewaltschutzgesetzes muss verzichtet werden.

Antragsbereich S/ Antrag 18

Bezirk Hannover
Unterbezirk Celle

Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern

(Angenommen)

Die zuständigen Stellen in Deutschland werden aufgefordert:

- 5 1. Für Menschen mit pädophilen Neigungen flächendeckend Einrichtungen von Therapieplätzen an medizinischen Hochschulen nach dem Muster der Charité in Berlin einzurichten. Diese Einrichtungen sind mit ihrem Angebot fortlaufend wissenschaftlich zu evaluieren und verpflichtet, regelmäßig einen Rechenschaftsbericht zu veröffentlichen.
- 10 2. Geeignete Lösungen für die Strafbarkeit von Darstellungen sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Internet zu finden.

Antragsbereich S/ Antrag 19

Landesverband Schleswig-Holstein

Sicherstellung von anonymer Beratung und Therapie pädophiler Menschen ohne Preisgabe der Versichertenkarte

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

Die SPD möge sich dafür einsetzen, dass Menschen mit pädophilen Neigungen der Zugang zu Selbsthilfe- und Therapiegruppen sowie Beratungsangeboten anonym und ohne Preisgabe der Versichertenkarte gewährt wird und die Angebote weiter ausgebaut werden.

Antragsbereich S/ Antrag 20

Landesverband Bayern

Empfängerinnen:

SPD-Bundesparteitag

SPD-Bundestagsfraktion

Forderungen für Missbrauchsoffer

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

Die SPD-Bundestagsfraktion setzt folgende Forderungen zur Verbesserung der Lage von Missbrauchsoffern durch:

- 5
 - Missbrauchsoffer erhalten einen Opferanwalt auf Staatskosten
 - Schnelle Umsetzung der EU-Richtlinie zum Opferschutz
 - Videovernehmung von Opfern muss genügen

Antragsbereich S/ Antrag 21

Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

Empfängerinnen:

SPD-Bundestagsfraktion

Keine Abschiebung von Opfern sexueller Gewalt

(Angenommen)

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für eine umfassende Novellierung des

deutschen Asylrechts einzusetzen. Neben der schnelleren Einbürgerung von Asylbewerberinnen und –bewerbern ist uns wichtig, dass auch drohende sexuelle Gewalt im Herkunftsland als Asylgrund anerkannt werden muss. Auch müssen Menschen ausländischer Herkunft, die in Deutschland als „Sexsklav/innen“ aufgegriffen werden, ein Anrecht erhalten, in Deutschland Asyl zu erhalten, wenn nicht sichergestellt werden kann, dass sie im Herkunftsland vor Repressalien geschützt werden. Und dies muss unabhängig davon möglich sein, ob sie in Strafverfahren als Zeug/innen aussagen.

Antragsbereich S/ Antrag 22

Landesverband Schleswig-Holstein

Für die Wahlfreiheit der Geburt und die Selbstbestimmung der Frau über ihren Körper

(Neufassung der Antragstellerinnen mit neuer Überschrift in geänderter Fassung angenommen)

Wir fordern:

- 5 1. Die Wahlfreiheit von Frauen über die Art der Geburt, welche rechtlich (eigentlich) garantiert ist, muss erhalten bleiben, damit eine strukturelle Diskriminierung von Frauen im Gesundheitswesen vermieden wird. Dies bedeutet eine gleichberechtigte Versorgung der Bevölkerung mit Geburtsstationen an Kliniken wie mit Geburtshäusern und ambulanten Hebammen.
- 10 2. eine Anhebung der Fallpauschalen (Bewertungsrelationen [diagnosebezogene Fallgruppen DRG's]) im geburtshilflichen und gynäkologischen Bereich.
3. ein verbindliches Gesetz, das Frauen garantiert, in sozial und medizinisch vertretbarer Entfernung auf einer Geburtenstation oder in einem Geburtshaus entbinden zu können.
- 15 4. eine Prüfung über den Zusammenhang von Kaiserschnitten und dem Gewinnstreben der Verantwortlichen.
5. den besonderen Schutz der natürlichen Vorgänge um Schwangerschaft und Geburt als Teil der Daseinsvorsorge.

Antragsbereich S/ Antrag 23

Bundesvorstand

Empfängerinnen:
SPD-Bundestagsfraktion

Abschaffung der Rezeptpflicht für die "Pille danach"

(Angenommen in geänderter Fassung)

Die ASF-Bundeskonferenz bekräftigt ihre Forderung, die Rezeptpflicht für die "Pille danach" auch in Deutschland aufzuheben, die Apothekenpflicht jedoch bestehen zu lassen und
5 sich damit an der Empfehlung des Sachverständigenausschusses beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zu orientieren (Beschluss G 5 der ASF-Bundeskonferenz 2012).

Um ihr Recht auf sexuelle und reproduktive Gesundheit umsetzen zu können, muss es auch
10 für Frauen in Deutschland endlich möglich sein, die „Pille danach“ auf Levonorgestrelbasis verschreibungsfrei zu erhalten und zu erschwinglichen Preisen.

Die Fraktion der SPD im Bundestag wird aufgefordert, sich weiterhin energisch für die Umsetzung dieses Beschlusses einzusetzen.

15

Damit einhergehend muss alles daran gesetzt werden, den Fraktionszwang bei der Abstimmung zu diesem Thema aufzuheben und den einzelnen Abgeordneten ihr Abstimmungsverhalten in dieser ethischen und moralischen Frage selbst zu überlassen.

Antragsbereich S/ Antrag 25

Landesverband Schleswig-Holstein

Kinderwunsch-Behandlungen für mehr Menschen zugänglich machen

(Überwiesen an den ASF-Bundesvorstand)

Die SPD-Bundestagsfraktion soll sich dafür einsetzen – und Mehrheiten dafür beschaffen –, dass Behandlungen bei unerfülltem Kinderwunsch in folgendem Umfang zu 100% von den
5 Krankenkassen zu tragen sind: bei einer Insemination ohne Hormonstimulierung bis zu achtmal, bei der Insemination nach hormoneller Stimulation bis zu dreimal, bei der IVF (In-vitro-Fertilisation) bis zu dreimal und bei der ICSI (Intracytoplasmatischen Spermieninjektion) auch bis zu dreimal.

Sonstige/Übergreifendes

Antragsbereich Ini/ Antrag 1

Unterbezirk Borken
Unterbezirk Märkischer Kreis
Landesverband Nordrhein-Westfalen

Risiken vor Fracking machen vor Grenzen keinen Halt

(Angenommen in folgender Fassung)

Entlang der niederländischen Grenze nach Deutschland wird aktuell über Fracking nachgedacht.

5 Aufgrund der aktuellen wissenschaftlichen Datenlage ist „Fracking“ unverantwortlich.

Die Förderung unkonventionellen Erdgases in Form des „Frackings“ birgt viele Risiken.

Dazu gehören vor allen Dingen die Belastung des Grund- und Trinkwassers, die Zerstörung
10 der Landschaft und der hohe Flächenverbrauch.

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat sich bereits mit einem einstimmigen Votum gegen mögliche Fracking-Vorhaben der Niederlande entlang der Grenze zu Nordrhein-Westfalen gestellt.

15

Auch die Bundesumweltministerin Barbara Hendricks verurteilt die Fracking-Pläne der Niederlande und bezeichnet diese als inakzeptabel.

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf, die im Koalitionsvertrag dargestellten Ausführungen endlich umzusetzen und kurzfristig Änderungen für einen besseren Schutz des
20 Trinkwassers im Wasserhaushaltsgesetz sowie eine Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bergbaulicher Vorhaben vorzulegen, die vor Zulassung von Maßnahmen zur Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten mittels Fracking eine obligatorische UVP und Öffentlichkeitsbeteiligung vorsehen.

25

Darüber hinaus wird die SPD-Bundestagsfraktion aufgefordert, in dem Prozess der Beteiligung auch die europäischen Nachbarstaaten mit einzubeziehen.

Wir fordern Sigmar Gabriel auf, alle Bestrebungen hinsichtlich Frackings mit sofortiger
30 Wirkung einzustellen und sich an bestehende Vereinbarungen zu halten.

Resolution: Rüstungsexportkontrolle - SPD muss in der Bundesregierung ihrer Verantwortung für den Frieden gerecht werden

(Angenommen)

Die ASF unterstützt den Bundeswirtschaftsminister in seinem Bestreben, den Handel mit
5 Waffen und Kriegsgerät einzuschränken. Dabei teilen wir insbesondere seine öffentlich ge-
äußerte Einschätzung, „Waffenexporte [seien] kein Mittel der Wirtschaftspolitik“, und dass
sie ausschließlich unter außen- und sicherheitspolitischen Vorzeichen getätigt werden dür-
fen. Auch das Bemühen des Ministers, auf diesem Gebiet mehr Transparenz gegenüber dem
Parlament herzustellen, findet unsere volle Unterstützung; setzt er damit doch zugleich als
10 SPD-Vorsitzender langjährige, dringliche Forderungen und Beschlüsse unserer Partei um.

Wir sehen jedoch mit Besorgnis, dass erst kürzlich wieder Waffenlieferungen in erheb-
lichem Umfang von deutscher Seite auch in Krisenländer genehmigt wurden – sowie in
Länder, welche bekanntlich die Menschenrechte missachten. Dies steht in Widerspruch zu
15 den „Politischen Grundsätzen“ der SPD-geführten Bundesregierung von 1998 über den Ex-
port von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern, an denen sich ein SPD-Minister auch
in einer „Großen Koalition“ weiterhin orientieren sollte. Diesen Widerspruch können wir
uns nur mit zuvor durch andere Akteurinnen und Akteure eingegangenen Verpflichtungen
erklären, welche unter SPD-Regierungsbeteiligung rasch und konsequent abzubauen sind.

20 Ebenfalls mit Besorgnis registrieren wir den starken Widerstand, dem sich der SPD-
Wirtschaftsminister aufgrund seiner restriktiven Haltung zu Rüstungsexporten zurzeit aus
Herstellerkreisen und seitens der Betriebsräte der betreffenden Firmen ausgesetzt sieht. Ein
konstruktiver Ansatz wäre, gemeinsam mit diesen Firmen nach Möglichkeiten der Konver-
25 sion zu suchen, um Produktionskapazitäten zukünftig in friedlicher Weise nutzen zu kön-
nen. Auch dabei sucht die ASF das Ministerium zu unterstützen.

Uns ist bewusst, dass Deutschlands Partnerinnen und Partnerim nordatlantischen Verteidi-
gungsbündnis zum Teil noch nicht zu einer restriktiven Rüstungsexportpolitik unter conse-
30 quent friedenserhaltendem Vorzeichen gelangt sind – womit sie als wirtschaftliche Konkur-
renz und inhaltlicher Gegenspieler des nun von unserem Land einzuschlagenden Weges
auftreten. Auch diesem Druck gilt es standzuhalten!

Dafür wird es erforderlich sein, sich innerhalb Europas noch stärker in außen-, friedens- und
35 sicherheitspolitischen Belangen abzustimmen. Hier ist eine besonders enge Zusammenarbeit
mit der parlamentarischen Ebene der EU sowie der neuen Kommission gefragt.

Die ASF sucht in allen diesen Fragen das Gespräch mit dem SPD-Bundeswirtschafts-
minister und anderen Akteurinnen und Akteuren auf den Gebieten von Rüstungsexportkon-
40 trolle und Friedenspolitik.

Antragsbereich Ini/ Antrag 3

Empfängerinnen:
SPD-Bundestagsfraktion

Keine pauschale Einordnung von Minderheiten aus den Westbalkanstaaten als "Armutsflüchtlinge"

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

Anlässlich der ersten Lesung zum „Gesetz zur Einstufung weiterer Staaten als sichere Herkunftsstaaten und zur Erleichterung des Arbeitsmarktzugangs für Asylbewerber und geduldet
5 de Ausländer“ am 6.6.14 im Bundestag kritisiert die ASF-Bundeskonferenz die pauschale aus dem Gesetzesentwurf sprechende Annahme des Bundesinnenministeriums, es handele sich bei den Asylsuchenden aus den genannten Westbalkanstaaten (Bosnien und Herzegowina, Mazedonien und Serbien) um „Armutsflüchtlinge“.

10 Wir fordern daher die SPD-Bundestagsfraktion auf,

- auf den Gesetzgebungsprozess dahingehend einzuwirken, dass die Möglichkeiten zur individuellen Prüfung von Asylanliegen weiterhin gewährleistet bleiben
- sich im weiteren Verfahren dahingehend einzusetzen, dass eine erneute (im Gesetzesentwurf als bereits vorgenommen erwähnte) Prüfung folgender Punkte stattfindet
15

1) Leben alle Menschen in jeder Region dieser Länder frei von Verfolgung und menschenwürdig oder trifft dies nur auf bestimmte Gruppen und Regionen zu? (Vorgaben Bundesverfassungsgericht (Urteil vom 14. Mai 1996, 2 BvR 1507/93 und 2 BvR 1508/93))

20

2) Inwieweit wird Schutz vor Verfolgung und Misshandlung innerhalb dieser Länder geboten? (Richtlinie 2013/32/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zu gemeinsamen Verfahren für die Zuerkennung und Aberkennung des internationalen Schutzes)

25

- sich gegen eine pauschale Deklaration von Flüchtlingen aus den genannten Ländern als „Armutsflüchtlinge“ einzusetzen.
- keinen weiteren Verschärfungen der Asylgesetzgebung durch die Union (wie bereits beim „Referentenentwurf des Bundesinnenministeriums zur stichtagsunabhängigen Bleiberegung“ versucht) zuzustimmen.
30

Fluchtursachen sind so vielfältig und divers wie es die Menschen sind. Menschenrechte gelten für jeden Menschen – ganz gleich, ob er_sie in unser/ein System passt oder nicht. Hoch die internationale Solidarität!

Antragsbereich So/ Antrag 1

Bundesvorstand

Resolution: 25 Jahre Mauerfall: Es wird Zeit für gemeinsames weibliches Leben!

(Angenommen)

In Folge des Zweiten Weltkriegs zerfiel Deutschland in Ost und West. Mit dem Bau der
5 Mauer vor über 50 Jahren wurde die Grenze unüberwindlich. Mit der Ostpolitik Willy
Brandts machte die Annäherung zunächst vorsichtige Schritte von West nach Ost möglich.
Vor 25 Jahren öffnete sich die innerdeutsche Grenze auch von West nach Ost.

Damit trafen zwei deutsche Staaten aufeinander, die unterschiedlicher nicht sein konnten.
10 Die DDR und die Bundesrepublik hatten sich auch bei den Geschlechterrollen in unter-
schiedliche Richtungen entwickelt. Auf der einen Seite das Leitbild der voll erwerbstätigen
Frau und Mutter, auf der anderen Seite das Leitbild der Ehefrau und Mutter, die im besten
Fall zum Familieneinkommen dazu verdienen sollte.

15 Jeweils ideologisch untersetzt sahen dann auch das gesellschaftliche und politische Umfeld
und die jeweiligen Rahmenbedingungen für weibliches Leben in Ost und West aus. In
Westdeutschland etablierte sich das Wort der ‚Rabenmutter‘ für Frauen, die der gesell-
schaftlich zugewiesenen Rolle nicht nachgehen bzw. selbstbestimmt arbeiten und leben
wollten. Erschwert wurde dieser Wunsch allerdings durch das minimal bis gar nicht vor-
20 handene Betreuungsangebot für Kinder im Vorschulalter, von Hortbetreuung ganz zu
schweigen. In Ostdeutschland dagegen wurde die Berufstätigkeit der Frau als progressives
Leitbild vorgegeben und mit guten Rahmenbedingungen der Ganztagskinderbetreuung aus-
gestattet. An der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung im Alltag änderte dies jedoch auch
im sozialistischen Staat wenig – die Frau war für Haushalt und Kinder zuständig.

25 Eine unrühmliche Debatte wurde nach der Wiedervereinigung um den Schwangerschaftsab-
bruch und den § 218 StGB geführt. Die Frauen in Ost und West ahnten, dass es dabei nicht
bleiben würde...

30 Nach dem Mauerfall brachen in Ostdeutschland viele Arbeitsplätze weg, insbesondere
Frauen wurden in die Arbeitslosigkeit geschickt, die aber – sehr zum Missfallen einiger
männlicher Politiker aus dem Westen – auf der Selbstverständlichkeit der eigenen Erwerbs-
tätigkeit, der eigenen Existenzsicherung beharrten. Auch die etablierten Kinderbetreuungs-
angebote wurden zunächst infrage gestellt und teilweise abgebaut. Es begann gerade in den
35 nun meist konservativ regierten „neuen Ländern“ eine Anpassung an das westdeutsche
Leitbild der „Ehefrau und Mutter“. Dies geschah ungeachtet der Tatsache, dass die Fami-
lienformen in Ostdeutschland bis heute (mit steigender Tendenz) sich nicht nur zu allererst
auf die Ehe stützen. Die Anzahl der nicht-ehelich geborenen Kinder ist unweit höher, die
Anzahl der alleinerziehenden Frauen und nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften nimmt in
40 Ostdeutschland einen viel höheren Anteil ein als in den westdeutschen Ländern.

Die weiblichen Biografien in Ost- und Westdeutschland waren und sind noch heute sehr
unterschiedlich – das darf für keine Frau ein Nachteil sein. Es muss ab sofort gelingen, ohne
ideologische Scheuklappen infrastrukturelle Angebote wie Kinderbetreuung zu etablieren

45

oder die Rolle der Erwerbstätigkeit von Frauen als Selbstverständlichkeit zu postulieren.

- Die ASF steht für eine wirkliche Wahlfreiheit für Frauen, wie sie ihr Leben gestalten – in Ost und West!
- 50 • Die ASF steht für eine Akzeptanz der unterschiedlichen Biografien und fordert ein Schließen der Rentenlücke von Frauen durch Unterbrechen der Erwerbstätigkeit – in Ost und West!
- Die ASF steht für eine Angleichung der weiblichen Lebens- und Arbeitsverhältnisse in Ost und West!
- 55 • Die ASF sieht klar die Notwendigkeit mehr Dialog- und Gesprächsräume zu bieten, um Frauen unterschiedlicher Generationen in Ost und West mehr miteinander ins Gespräch zu bringen.
- Die ASF sieht auch: Egal, wo eine Frau geboren ist, alle Wege müssen ihr offen stehen.

Antragsbereich So/ Antrag 2

Landesverband Nordrhein-Westfalen

Ist Besser das Beste? „Enhancement“, die bevorstehende neurowissenschaftliche Revolution.

(Überwiesen an den ASF-Bundesvorstand)

- 5 Die ASF-Bundeskonzferenz fordert den ASF-Bundesvorstand auf, im Rahmen einer Veranstaltung zu den neuen Entwicklungen in diesen Forschungsbereichen zu informieren und sich dafür einzusetzen, dass diese auf ihre Vor- und Nachteile für die Menschen und für das Gemeinwesen unserer Gesellschaft im Rahmen einer Ethik-Diskussion bewertet werden. Hierzu ist die Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Gesundheitswesen (ASG) einzubeziehen.

Antragsbereich So/ Antrag 3

Landesverband Nordrhein-Westfalen

Politischer sozialdemokratischer Feminismus

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

- 5 Die ASF-Bundeskonzferenz fordert den ASF-Bundesvorstand auf, sich weiter mit dem Thema Feminismus zu befassen, dabei aktuelle Theorien einzubeziehen und die "Resolution zum 5 Feminismus"(ASF-Bundeskonzferenz 2010) weiterzuentwickeln.

Antragsbereich So/ Antrag 4

Landesverband Nordrhein-Westfalen

Empfängerinnen:

Sozialdemokratische Bundesministerin für Frauenpolitik

Sozialdemokratische Landesinnenministerinnen und -minister

Sozialdemokratische Ministerinnen und Minister für Frauenpolitik

Sozialdemokratische Mitglieder der Bundesregierung

SPD-Bundestagsfraktion

Weiblichen Rechtsextremismus erkennen und bekämpfen

(Angenommen)

Die ASF fordert die SPD-Ministerinnen und Minister in der Bundesregierung, die SPD-Bundestagsfraktion, die Landesministerinnen und -minister des Inneren und für Frauenpolitik auf, durch strafrechtliche Ermittlungen und durch wissenschaftliche Aufarbeitungen der Tatbeiträge von rechtsextremen Täterinnen stärker als bisher auch deren Verantwortung, ihre Bindungswirkung zur Stärkung rechtsextremistischer Netzwerke, ihre Motivlagen und ihr kriminelles Potenzial herauszukristallisieren.

10 Die ASF fordert zudem, dass die Bundesregierung (- unter Beteiligung der SPD -) und die Landesregierungen, in denen die SPD Regierungsverantwortung übernommen hat, für rechtsextreme Mädchen und Frauen spezifisch ausgerichtete Aussteigerinnenprogramme fördern.

15 Die Erfahrungen und Erkenntnisse um die rechtsextremistischen Morde des sogenannten NSU haben gezeigt, dass die Politik, die Strafverfolgungsbehörden, die für die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus verantwortlichen Behörden und die Medien immer noch nicht die verantwortlichen Tatbeiträge und Rollenverteilungen von Frauen in rechtsextremistischen Netzwerken, Parteien und Verbänden erkannt haben und damit diesen nicht
20 wirksam begegnen.

14 Jahre lang konnten die Mitglieder des rechtsextremen NSU elf Morde in Deutschland begehen, ohne dass die den Taten zugrunde liegenden rechtsextremistischen Tatmotive entsprechend erkannt wurden. Das Netzwerk um die zwei Haupttäter und die Haupttäterin (ca.
25 100 Personen) war dadurch geprägt, dass sowohl Männer wie auch Frauen über die gesamte Tatzeit mit Waffenkäufen, Geldbeträgen, Unterbringungen und Urkundenweitergaben und – fälschungen die Täter und die Täterinnen deckten, unterstützten und ihnen im Besonderen bei der Vorbereitung der Taten halten.

30 In Anbetracht der Tatschwere erscheint es dringend erforderlich, dass jetzt endlich auch die Tatbeiträge der beteiligten Haupttäterin und der Helferinnen umfassend geklärt werden und diese Straftaten nicht aus prozesstaktischen Überlegungen reduziert werden. Ebenso ist es erforderlich, dass die Rolle und Verantwortung von rechtsextremen Frauen weit stärker als in der Vergangenheit erkannt werden, um diesen Bestrebungen wirkungsvoll durch präven-
35 tive Maßnahmen möglichst frühzeitig begegnen zu können. Und um diese Straftaten im Rahmen der Strafermittlung und Strafverfolgung möglichst schnell aufzuklären und weitere Taten zu verhindern.

Seit Jahren warnen Wissenschaftlerinnen und aktive Netzwerke gegen Rechtsextremismus,
40 dass die Tatbeiträge von Rechtsextremistinnen unterschätzt werden. In Medien und Behör-
den werden sie als Mitläuferinnen, Freundinnen, Ehefrauen und unpolitisch beschrieben und
eingeschätzt. Dadurch werden die Täterinnen bedingt durch das noch immer vorherrschende
Frauenklischee verharmlost. Nach den Erkenntnissen des Forschungsnetzwerkes Frauen
und Rechtsextremismus an der Fachhochschule Frankfurt sind rechtsextreme Frauen so ge-
45 walttätig wie ihre männlichen „Kameraden“. Sie handeln aus ihrer eigenständig begründe-
ten politischen Überzeugung. Sie sind aktiv bei der Vernetzung zu anderen rechtsextremen
Organisationen, bauen Kommunikationsstränge in bürgerliche Netzwerke wie Schuleltern-
oder Kindergärtenbeiräten auf. Sie beteiligen sich an Bürgerbewegungen und arbeiten eh-
renamtlich in kommunalen Vereinen und Verbänden und bringen zielgerichtet rechtsextre-
50 mistisches Gedankengut gegen Migranten, Asylbewerber, sozial Benachteiligte und Men-
schen mit Behinderungen ein.

Das Forschungswerk Frauen und Rechtsextremismus stellt in seinem Offenen Brief dar,
dass ohne die Tätigkeiten der im Netzwerk des NSU beteiligten rechtsextremistischen Frau-
en die Terrorakte, Morde und Überfälle kaum denkbar wären.

Antragsbereich So/ **Antrag 5**

Landesverband Nordrhein-Westfalen

Empfängerinnen:

SPD-Parteivorstand

SPD-Bundestagsfraktion

SPD geführte Bundesländer

**Für die Abschaffung der Sonderrechte der Kirchen nach Art. 140 GG
und zur strikten Orientierung kirchlichen Handelns an den Bestim-
mungen der Artikel 1-19 GG.**

(aus Zeitgründen überwiesen an den ASF-Bundesausschuss)

5 Vor dem Hintergrund der öffentlich gewordenen unterlassenen Hilfeleistung von
zwei Krankenhäusern in katholischer Trägerschaft im letzten Jahr in Köln im Falle
einer vergewaltigten jungen Frau fordert die ASF, dass einem Menschen, der hilflos
zum Opfer eines Verbrechens geworden ist, jedwede Hilfe zu Teil werden muss, die
er oder sie benötigt. Spuren müssen gesichert werden. Bei der Verabreichung von
K.O.-Tropfen kommt es auf jede Minute an, weil sie nur 6-12 Stunden nachweisbar
sind.

10

Mit unserem Antrag wollen wir konkret erreichen, dass eine umfassende medizini-
sche Versorgung für Opfer von sexualisierter Gewalt sicher gestellt wird, und kurz-
fristig zu regeln ist. Längerfristig aber muss eine dem Grundgesetz und den Men-
schenrechten entsprechende Neu-Positionierung der Rechte der Kirchen erfolgen,
15 denn die Ereignisse aus dem letzten Jahr in zwei katholischen Krankenhäusern in
Köln haben gezeigt:

Die Sonderrechte der Kirchen schränken nicht nur das Patientenrecht auf medizini-
sche Versorgung ein, sondern auch unsere verfassungsrechtlich garantierten Grund-

20 rechte.

Der Artikel 140 GG i.v.m. Art. 137 (Weimarer Reichsverfassung WRV) teilt den traditionellen Kirchen die Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts eigener Art zu. Diese privilegierte Position ermöglicht es den Kirchen nicht nur Kirchensteuern zu erheben, sondern auch ein umfangreiches Privilegienbündel zu nutzen. Daraus folgt eben auch, dass die Kirchen ihr eigenes Arbeitsrecht erlassen können. Die genauen gesetzlichen Regelungen dazu sind in vielen Bundes- und Landesgesetzen enthalten.

30 Die Kirchen können damit legitim das allgemeine grundgesetzliche Gleichbehandlungsgesetz (Art. 3 GG)die Religionsfreiheit (Art. 4, Abs. 1,2) einschränken, auch noch finanziert durch allgemein geleistete Steuergelder, die zu großen Teilen von Menschen in unserem Land erbracht werden, die der jeweiligen kirchlichen Glaubensgemeinschaft nicht angehören!

35 Die ASF-Bundeskonferenz fordert die SPD-Parteivorstand, die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD geführten Bundesländer auf, sich nachdrücklich für die Abschaffung der Sonderrechte der Kirchen nach Art. 140 GG einzusetzen und damit dazu beizutragen, dass die Kirchen sich in ihrem Handeln strikt an den Bestimmungen der Artikel 1-19 GG und Artikel 21* der Charta der Grundrechte der europäischen Union orientieren.

45 * „Diskriminierungen insbesondere wegen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, (...) der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung (...) und der sexuellen Ausrichtung sind verboten.“

(Artikel 21 der Charta der Grundrechte der europäischen Union)

Antragsbereich So/ Antrag 7

Landesverband Baden-Württemberg

Empfängerinnen:
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand

Finanzierung von Einrichtungen zur Daseinsvorsorge (Kliniken usw.) in kirchlicher Trägerschaft

(aus Zeitgründen überwiesen an den ASF-Bundesausschuss)

5 Die SPD-Bundestagsfraktion startet eine Gesetzesinitiative, dass in den Fällen, in denen der staatliche Auftrag der Daseinsvorsorge nach allgemeingültigen Grundrechten und Gesetzen nicht uneingeschränkt umgesetzt wird, die Finanzierung aus staatlichen Mitteln für kirchliche Träger entzogen wird.

Darüber hinaus veranlasst die SPD-Bundestagsfraktion eine Überprüfung, ob der im Grundgesetz verankerte und über das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz näher ausge-

- 10 führte Schutz für jede Art sexueller Orientierung, durch das Handeln der kirchlichen Institutionen wie z.B. Caritas und Diakonie im Umgang mit Beschäftigten, die sich zu ihrer Homosexualität bekennen, verletzt wird. Unabhängig vom Ergebnis dieser Überprüfung ist die staatliche Finanzierung auch hier auf jeden Fall zu entziehen.

Antragsbereich So/ Antrag 8

Landesverband Rheinland-Pfalz

Empfängerinnen:

Fraktion der S&D (Sozialdemokrat_innen im Europäischen Parlament)

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Parteivorstand

Maßnahmen für einen digitalen Grundrechtsschutz

(Angenommen)

- 5 Nicht erst seit den Enthüllungen Snowdens gibt es eine höhere Sensibilität der Menschen bezüglich des Schutzes ihrer Daten, besonders im Rahmen der Nutzung des Internets.

- 10 Bereits im Februar 2008 stellte das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) klar, dass im Informationszeitalter aus dem Grundrecht jedes Menschen auf Leben und körperliche Unversehrtheit auch eine Schutzpflicht des Staates auf die „Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme“, also ein digitales Grundrecht, entsteht.

Die mittlerweile umfassend praktizierte Speicherung und Nutzung der Daten von Bürgerinnen und Bürgern „könne die Erstellung aussagefähiger Persönlichkeits- und Bewegungsprofile praktisch jeden Bürgers ermöglichen“.

- 15 Dies gilt auch und insbesondere für die Nutzung der persönlichen Daten durch private Unternehmen.

- 20 Alleine die bereits bestehenden Missbrauchsmöglichkeiten sind geeignet, „ein diffus bedrohliches Gefühl des Beobachtetseins hervorzurufen, das eine unbefangene Wahrnehmung der Grundrechte in vielen Bereichen beeinträchtigen kann“, so das BVerfG.

- 25 Bereits 2008 kritisiert das BVerfG ein Fehlen an Datensicherheit und an einer ausreichenden Begrenzung der Verwendungszwecke sowie an Transparenz und Rechtsschutzmöglichkeiten. Die Schutzfunktion des Staates schließt nach Feststellung des BVerfG die Aufgabe ein, gezielte Maßnahmen zu ergreifen, um die Verletzung von Rechtsgütern über die Nutzung von Daten aus dem Internet zu verhindern und sie aufzuklären.

Dies gilt auch und insbesondere im Bereich der privaten Nutzung des Internets.

- 30 Soziale Netzwerke sind heute ein immer wichtiger werdender und aus den Kommunikationsmedien nicht mehr wegzudenkender Bestandteil eines globalisierten Miteinanders.

Viele Unternehmen im Bereich der sozialen Netzwerke bieten ihre Dienste als kommunika-
35 tive Plattformen ausschließlich den Nutzern und Nutzerinnen an, die einer bedingungslosen
und umfassenden Nutzung ihrer Daten zustimmen. Solche verbraucherfeindlichen Ge-
schäftsbedingungen, wie z. B. von facebook genutzt, lassen die Nutzerinnen und Nutzer im
Unklaren, welche ihrer Daten gespeichert und wie diese genutzt werden.

40 Eine solche Ausnutzung der Marktrechte ist inakzeptabel.

Die Bundesregierung ist aufgefordert, sich nun endlich auf europäischer Ebene wie auch
international für die Sicherstellung des digitalen Grundrechtsschutzes einzusetzen und Maß-
45 nahmen zu ergreifen, die die Vertraulichkeit der Kommunikation und den Schutz der Pri-
vatsphäre im Internet gewährleisten.

Die Bürgerinnen und Bürger alleine entscheiden, ob und welche Daten von Unternehmen
genutzt und weitergegeben werden können und dürfen, solange und soweit es keine rechtli-
50 che Grundlage für eine Weitergabe der Daten gibt, z. B. im Rahmen strafrechtlicher Vor-
schriften.

Wir fordern daher eine Regelung in der Datenschutzverordnung (DatenschutzVO) der EU,
die es Unternehmen strafbewehrt verbietet, Daten ihrer Kundinnen und Kunden weiterzuge-
55 ben, wenn für die Weitergabe keine ausdrückliche Einwilligung vorliegt.

Wir fordern klare Regelungen auf europäischer Ebene, die den Nutzern und Nutzerinnen die
Einwilligung zur Datenspeicherung, zur Datenweitergabe, mit Beschränkung von Reichwei-
te und Dauer der Zustimmung als Option alleine zugesteht und überlässt. Dies beinhaltet
60 notwendig auch eine gesetzliche Pflicht der Unternehmen zur Offenlegung über die Nut-
zung der Daten.

Zur Durchsetzung und zum Schutz dieser Verbraucher_innen- und Nutzer_innenrechte for-
dern wir die gesetzliche Verankerung eines unabdingbaren eigenständiger Anspruchs auf
Auskunft und Unterlassens bei unberechtigter Datenweitergabe und Sanktionen im Falle des
65 Datenmissbrauchs.

Antragsbereich So/ Antrag 9

Landesverband Berlin

Empfängerinnen:
Sozialdemokratische Mitglieder der Bundesregierung
SPD-Bundestagsfraktion

Soziale Gerechtigkeit auch im Schienenverkehr

(Angenommen in der Fassung der Antragskommission)

Wir fordern die SPD-Fraktion im Bundestag und die sozialdemokratischen Mitglieder der

Bundesregierung auf, bei der Novelle des Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG)-Umlage
5 folgendes zu berücksichtigen: Der Schienenverkehr mit Fahrzeugen mit elektrisch betrieb-
nem Antrieb in Deutschland muss auch in Zukunft weitgehend von der EEG-Umlage aus-
genommen bleiben, da andernfalls durch stark steigende Fahrpreise mit einer massiven Ab-
wanderung des Personenverkehrs auf die Straße zu rechnen ist. Die in der EEG-Novelle
vorgesehene schrittweise Mehrbelastung des Verkehrs elektrischer Bahnen belastet vor al-
10 lem die Fahrgäste im Nah- und Fernverkehr und Personen mit geringen Einkommen.

Antragsbereich So/ Antrag 10

Landesverband Berlin

Empfängerinnen:

Sozialdemokratische Mitglieder der Bundesregierung

Sozialdemokratische Mitglieder der Landesregierungen

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Landtagsfraktionen

Forschungsvorhaben zur Lesbengeschichte

(Angenommen)

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Landtage und der Landesregierungen
sowie des Bundestages und einer SPD-geführten Bundesregierung dazu auf, Forschungsar-
5 beiten zur Geschichte lesbischer Frauen anzuregen und Mittel dafür bereit zu stellen sowie
aktiv auf Universitäten, Hochschulen, andere Forschungseinrichtungen und Gedenkstätten
zuzugehen, um sie für diese Forschungsvorhaben zu sensibilisieren. Dabei soll ein Schwer-
punkt auf die Zeit des Nationalsozialismus und die frühe Bundesrepublik und frühe DDR
gelegt werden.

Antragsbereich So/ Antrag 11

Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

Keine Ausweitung militärischer Auslandseinsätze

(Angenommen)

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, einer Ausweitung militärischer Interventio-
nen durch die Bundeswehr im Ausland nicht zuzustimmen.

5 Akzeptabel und geboten ist hingegen die Erweiterung der humanitären Hilfe in Krisengebie-
ten. Insbesondere sollen hierbei die Hilfen zur Selbsthilfe gefördert werden. Dies gilt für
Länder, die durch Krieg oder Bürgerkrieg besonders betroffen sind ebenso, wie für Länder,
die aufgrund anderer Fehlentwicklungen zurzeit nicht in der Lage sind, die Kraft aufzubrin-
10 gen, ihre Bevölkerung zu versorgen.

Antragsbereich So/ Antrag 12

Bezirk Braunschweig
Empfänger:
SPD-Bundestagsfraktion

Keine Kindergeld-Erhöhung, sondern freies Essen für alle Kinder (aus Zeitgründen überwiesen an den ASF-Bundesausschuss)

5 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, Gesetzesinitiativen dahingehend zu entwickeln, dass das Kindergeld NICHT erhöht wird, sondern stattdessen ein Essen für alle Kinder in den Krippen, Kindergärten und Ganztagschulen unentgeltlich eingeführt wird.